

Die Haushaltssatzung der Stadt Frankfurt (Oder) 2021 mit dem Vorbericht und den Haushaltsplananlagen



Haushaltssatzung Stadt Frankfurt (Oder) 2021 - Teil 1
Beschluss Nr.: 20/SVV/0540
Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2020

Beschluss



Beschlussblatt
der Vorlage-Nr.: 20/SVV/0540

Öffentlich

Haushaltssatzung der Stadt Frankfurt (Oder) für das Haushaltsjahr 2021

17.12.2020

**außerordentliche Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltssatzung unserer kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) für das Haushaltsjahr 2021 wird, nach vorheriger Beratung in den Fachausschüssen, mit dem Haushaltsplan sowie dessen Bestandteile und Anlagen,

einschließlich der Änderungen, die sich aus dem Beschluss 20/SVV/0546 der Stadtverordnetenversammlung vom 03.12.2020 – Wandlung von Tarifstellen im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen (Amt 37), in der Abteilung Technik/ Einsatz sowie in der Regionalleitstelle Oderland, in Planstellen (Beamtenstellen) gemäß den dort angefügten Anlagen, ergeben

und einschließlich dem Änderungsantrag der CDU hinsichtlich

- § 5 Nr. 3 – Ersetzung der Zahl „500.000,00“ durch die Zahl „100.000,00“,
- § 5 Nr. 4 – Ersetzung der Zahl „500.000,00“ durch die Zahl „300.000,00“

sowie dem Änderungsantrag Bündnis '90 / Die Grünen – BI Stadtentwicklung und DIE LINKE. / BI Stadtumbau bezogen auf

- § 5 Nr. 2 – Ersetzung der Zahl „100.000“ durch die Zahl „50.000“,

beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2021 enthält genehmigungspflichtige Teile und ist der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Nach Erteilung der Genehmigung wird die Haushaltssatzung 2021 der Stadt Frankfurt (Oder) im Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder) öffentlich bekannt gemacht.

Entscheidungsergebnis:

	einstimmig		mit Mehrheit		zurückgezogen
30	Ja	0	Nein	8	Enthaltung
	lt. Beschlussvorlage	x	abweichend		abgelehnt
	zur Kenntnis genommen				
überwiesen					
Ausschließung § 22 BbgKVerf		Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.			
Wiedervorlage					

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beschlussfassung in der Sitzung.

Frankfurt (Oder), den 02.02.2021

Yvonne Kehlenbrink 

Stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Inhaltsverzeichnis

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2021 erfolgt in Form von vier gebundenen Publikationen, die auch in Dateiform abgerufen werden können. Gesondert herausgelöst wurden der Produktplan, die Stellenpläne sowie die Wirtschaftspläne und das Haushaltssicherungskonzept.

Haushaltssatzung der Stadt Frankfurt (Oder) 2021 -Teil 1

Die Haushaltssatzung der Stadt Frankfurt (Oder) 2021 mit dem Vorbericht und den Haushaltsplananlagen

Seitenangaben

1. Vorbericht	7-118
2. Haushaltssatzung	119-134
3. Anlagen zum Haushaltsplan	
3.1. Verpflichtungsermächtigungen	137-140
3.2. Verbindlichkeitenübersicht	141-144
3.3. Rücklagen- und Rückstellungsübersicht	145-148
3.4. Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	149-152
3.5. Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialtransferleistungen	153-156
3.6. Ergebnisentwicklung	157-160
3.7. Budgethierarchie	161-168

Haushaltssatzung der Stadt Frankfurt (Oder) 2021 -Teil 2

Der Gesamthaushalt der Stadt Frankfurt (Oder) 2021 mit den Teilhaushalten auf Ebene der Produktbereiche und Produkte

1. Gesamtergebnis- und Finanzhaushalt	5-10
2. Zusammenstellung Produktbereiche	11-44
3. Produktinformationen	
3.1. Produktkatalog	47-62
3.2. Produktbereich 1	63-304
3.3. Produktbereich 2	305-534
3.4. Produktbereich 3	535-654
3.5. Produktbereich 4	655-698
3.6. Produktbereich 5	699-1018
3.7. Produktbereich 6	1019-1040

Haushaltssatzung der Stadt Frankfurt (Oder) 2021 -Teil 3

Stellenpläne und Wirtschaftspläne der Stadt Frankfurt (Oder) 2021

Seitenangaben

1. Erläuterungen zum Stellenplan	6-15
2. Übersicht kw-Realisierung sowie kw-Vermerke	16-20
3. Aufbaustruktur Stadtverwaltung	21-23
4. Stellenübersicht – Zusammenfassung	24-25
5. Stellengliederung 2021 und Gliederungsübersichten nach Produkten 2021-2024	26-120
6. Stellenplan Brandenburgisches Staatsorchester	121-124
7. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Gesellschaften	125-332

Haushaltssatzung der Stadt Frankfurt (Oder) 2021 -Teil 4

Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Frankfurt (Oder) 2021

1. Vorbericht zum Haushaltssicherungskonzept	5-33
2. Konsolidierungsziel	34-36
3. Anlagen zum Haushaltssicherungskonzept	37-69

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2021



Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Infrastrukturdaten der Stadt Frankfurt (Oder)

- 1.1. Entwicklung der Zahl der Einwohner
- 1.2. Größe des Gemeindegebietes
- 1.3. Wirtschaftliche Struktur
- 1.4. Übersicht über die Anzahl der Schulen und Schüler
- 1.5. Übersicht über Kinderbetreuungseinrichtungen

2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Frankfurt (Oder)

- 2.1. Übersicht der Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre
- 2.2. Aktuelle Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2020
- 2.3. Eckdaten der Haushaltssatzung 2021 der Stadt Frankfurt (Oder)
 - 2.3.1. Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten der Haushaltsplanung der Stadt Frankfurt (Oder)

3. Entwicklung des Vermögens und der Schulden

- 4. Übersicht der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und deren haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen**

 - 5. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes vom mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres**
 - 5.1. Abweichungen der Haushaltsplanung 2021 zur mittelfristigen Planung der Haushaltssatzung 2019/2020
 - 5.2. Haushaltssicherung – Erreichung der dauernden Leistungsfähigkeit

 - 6. Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen**
 - 7. Entwicklung des Finanzmittelbestandes**
 - 7.1. Umfang der in Anspruch genommenen Kassenkredite

 - 8. Übersicht der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte und deren Belastung im Haushalt**
 - 9. Übersicht über die Beteiligungen an Gesellschaften**
 - 10. Übersicht übernommener Bürgschaften und sonstiger Haftungsverpflichtungen**

 - 11. Wesentliche Abweichungen von Zielvorgaben des Vorjahres § 6 Absatz 4 KomHKV**
 - 11.1. Überblick zur Entwicklung wichtiger Finanzkennzahlen
-

Vorwort

Herzlich Willkommen in Frankfurt (Oder), dem Oberzentrum Ostbrandenburgs im Herzen Europas !



Unsere grüne Stadt an der Oder ist lebenswert, vielfältig und interessant und bietet eine hohe Lebensqualität für Menschen jeden Alters.

Zusammen mit unserer polnischen Nachbarstadt Słubice sind wir Tor zum Osten und zum Westen – ein Ort, an dem das fortschreitende Zusammenwachsen Europas erlebt werden kann. Von der Kita bis zur Erwachsenenbildung, von der gemeinsamen Fernwärme bis zur grenzüberschreitenden Buslinie, über unzählige deutsch-polnische Projekte bis hin zu Kultur- und Sportveranstaltungen: Erfahren Sie, wie wir zusammen lernen, arbeiten und feiern!

Wirtschaftlich sind wir auf einem guten Weg: Als Oberzentrum ist die Stadt nicht nur Arbeitsort und Versorgungszentrum für die ganze Region, sondern auch ein hervorragender Standort für grenzüberschreitende Unternehmensansiedlungen. Unser Investor Center ist weltweit unterwegs und begleitet sowohl Gründer als auch Investoren vom Erstgespräch bis zur vollendeten Niederlassung.

Mit der Europa-Universität Viadrina haben wir hier eine exzellente Hochschule, die sich ausgezeichneter Beliebtheit und überdurchschnittlicher Internationalität erfreut. Rund 6.500 Studierende aus über 100 Ländern studieren an drei Fakultäten im Bereich Recht, Kulturwissenschaft und Wirtschaft. Zusammen mit dem Collegium Polonicum in Słubice, einer gemeinsamen Einrichtung mit der Universität Poznań, ist eine grenzüberschreitende Fakultät im Aufbau.



Auch kulturell hat Frankfurt (Oder) viel zu bieten: Als Geburtsstadt Heinrich von Kleists finden Sie hier das weltweit einzige Kleist-Museum, unser Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt ist weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt und das Brandenburgische Landesmuseum für Moderne Kunst ist mit zwei Ausstellungsorten bei uns präsent. Außerdem können Sie hier neben einer lebendigen Musik-, Kunst-, Theater- und Festivalszene auch Kino und Kulinarisches erleben und genießen.

Bei uns spielt der Spitzensport und der Freizeitsport in zahlreichen aktiven Sportvereinen eine große Rolle. Mit dem Sportzentrum und dem Olympiastützpunkt verfügt die Stadt über modernste Sportanlagen. In der Eliteschule des Sports lernen und trainieren viele talentierte Nachwuchssportlerinnen und -sportler. In über 120 Jahren Olympiageschichte holten Frankfurter Sportlerinnen und Sportler insgesamt 34 Medaillen, darunter 17 Goldmedaillen.



Ob Oderpromenade, Ziegenwerder, Parks oder die einmalige Oderflusslandschaft: Stadt und Umgebung bieten darüber hinaus viel Raum für Erholung, Entspannung und Freizeit.

Frankfurt (Oder) hat viel zu bieten – überzeugen Sie sich selbst!

1. Infrastrukturdaten der Stadt Frankfurt (Oder)

(Quelle: Statistisches Jahrbuch Brandenburg 2019 & Daten und Fakten der Statistikstelle der Stadt Frankfurt (Oder))

1.1. Entwicklung der Zahl der Einwohner

Mit Stand 31.12.2018 hat Frankfurt (Oder) insgesamt 57.873 Einwohner. Davon sind 28.023 Einwohner männlich und 29.850 Einwohner weiblich.

Bevölkerung zum 31.12. des Jahres											
1981	1990	2009	2010	09.05.2011/ Zensus	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2018
81.009	86.171	60.625	60.330	59.140	59.063	58.537	58.018	57.649	58.092	58.193	57.873
Veränderung			-295	-1.190	-77	-526	-519	-369	443	101	-320
%ual			-0,49%	-1,97%	-0,13%	-0,89%	-0,89%	-0,64%	0,77%	0,17%	-0,55%

Tabelle 1 - Bevölkerungsentwicklung

Nach dem Bevölkerungsanstieg im Jahr 2015 und 2016 ist im Jahr 2018 erneut ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

1.2. Größe des Gemeindegebietes

Die Grenzstadt Frankfurt (Oder) befindet sich am westlichen Oderufer, ca. 80 km östlich der Bundeshauptstadt Berlin.

Die ehemalige „Dammvorstadt“ Frankfurts östlich der Oder wird 1945 zur Stadt Slubice (Polen) mit 1970 ha und ca. 16.902 Einwohner (Stand: 31.12.2012). Die Einwohnerzahl von Slubice mit Stichtag 31.12.2015 beträgt bereits 19.929 EW.

Frankfurt (Oder umfasst eine Fläche von 14.785 ha.

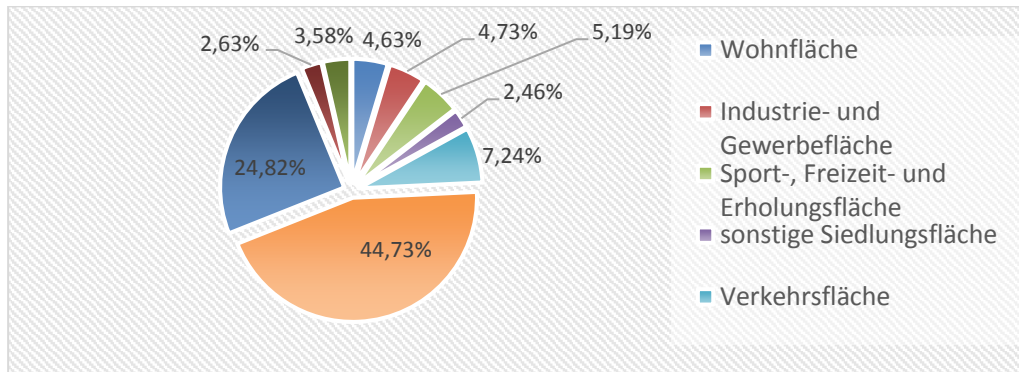


Diagramm 1 – Zusammensetzung der Fläche der Stadt Frankfurt (Oder)

Die Wasserfläche von Frankfurt (Oder) verteilt sich über insgesamt 276 Wasserkörper. Es gibt in Frankfurt (Oder) 98 Seen und Teiche sowie 178 Fließgewässer und Gräben.

Die Oder hat eine Gesamtlänge von 860 km, darunter in Brandenburg 161 km und in Frankfurt (Oder) 15,7 km. Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet beträgt ca. 700 ha.

Frankfurt (Oder) ist gegliedert sich in 5 Stadtteile, 23 Stadtgebiete, 9 Ortsteile und 84 Wohnbezirke und unterhält Städtepartnerschaften zu:

- Kreis Slubice und Stadt Slubice – Polen – seit 2005/ 1975
- Gorzow - Polen – seit 1975
- Witebsk - Weißrussland - seit 1991
- Vantaa - Finnland – seit 1987
- Nimes - Frankreich - seit 1976
- Heilbronn - Deutschland - seit 1988
- Kadima-Zoran - Israel - seit 1997
- Yuma - USA/Arizona - seit 1997
- Vratsa - Bulgarien - seit 2009.

Zum Straßennetz der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) gehören aktuell:

Straßennetz	Jahr 2016	Jahr 2017
Bundesstraßen	35 km	35 km
Landesstraßen	15,3 km	15,3 km
kommunale Straßen	268,6 km	268,6 km
Radwege	70,8 km	73,0 km
Öffentlicher Personennahverkehr		
5 Straßenbahnlinien	37,9 km	37,9 km
11 Buslinien inkl. einer grenzüberschreitenden Buslinie	153,3 km	153,3 km

Tabelle 2 – Straßennetz in km

Im Haushalt der jeweiligen Jahre waren bzw. sind folgende Mittel veranschlagt:

	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwendungen zur Unterhaltung der Gemeindestraßen	2.314.683 €	1.863.991 €	1.693.010 €	3.267.723 €	2.689.800 €
Unterhaltungskosten pro km Straßennetz (541/5221)	8.618 €	6.940 €	6.303 €	12.166 €	10.014 €

Tabelle 3 – Unterhaltungsaufwand je km

1.3. Wirtschaftliche Struktur

Gewerbeanzeigen/ Gewerbebetriebe

In Frankfurt (Oder) gab es 2017 insgesamt 744 Gewerbeanzeigen, 368 Anmeldungen und 376 Abmeldungen. Für die Jahre 2010 bis 2016 zeigt sich folgende Entwicklung:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gewerbeanmeldungen	622	460	531	567	456	407	344	344
Gewerbeabmeldungen	569	618	566	508	512	581	474	474

Tabelle 4 – Gewerbean- und -abmeldungen

Der Bestand an Gewerbebetrieben hat sich gegenüber 2016 wie folgt verändert:

31.12	2016	2017
Industrie	62	63
Handwerk	826	817
Handel	1.557	1.586
Reisegewerbe	238	246
polnische Unternehmen	383	433
Sonstige Betriebe	1.756	1.672
insgesamt	4.822	4.817

Tabelle 5 – Bestand an Gewerbebetrieben

Arbeitsmarkt

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Ende Juni	2016	2017
am Arbeitsort Frankfurt (Oder)	27.266	27.582
am Wohnort Frankfurt (Oder)	20.905	21.158
Einpendler	12.935	13.145
Auspendler	6.563	6.732

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Ende Juni	2016	2017
produzierendes Gewerbe	3.220	3.259
Dienstleistungsbereich	23.902	24.182
Teilzeitbeschäftigte	9.540	9.940
gering entlohnte Beschäftigte	3.972	3.835
darunter im Nebenjob	944	1.003
Ausländer	1.574	1.780
Auszubildende	845	833

Jahresdurchschnitt	2016	2017
Arbeitslosigkeit insgesamt	3.009	2.656

Tabelle 6 – Daten Arbeitsmarkt

1.4. Übersicht über die Anzahl der Schulen und Schüler

Frankfurt (Oder) weist im Schuljahr 2019/2020 an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft insgesamt 7.543 Schüler nach (Daten aus dem Bescheid zum Schullastenausgleich 2020). Damit ist ein Rückgang i.H.v. **64 Schüler** gegenüber dem Schuljahr 2017/2018 festzustellen. Die Anzahl der Schulen bleibt unverändert.

Schulen/ Produkt	Schuljahr												Personalaufwendungen	
	2013/ 2014		2014/ 2015		2015/ 2016		2016/ 2017		2017/ 2018		2019/ 2020		2020	2021
	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler		
Grundschulen 211 000	7	2.194	8	2.224	8	2.218	8	2.398	8	2.535	8	2.541	707.600 €	728.800 €
Oberschulen 216 000	2	697	2	713	2	740	2	793	2	821	2	942	256.800 €	267.000 €
Gymnasien 217 000	2	1.511	2	1.490	2	1.480	2	1.507	2	1.480	2	1.554	347.000 €	354.400 €
Gesamtschulen 218 000	1	637	1	612	1	597	1	588	1	563	1	505	43.800 €	47.000 €
Förderschulen 221 000	2	240	2	234	2	232	2	232	2	239	2	243	232.500 €	194.300 €
OSZ 231 000	1	1.992	1	1.819	1	1.834	1	2.032	1	1.969	1	1.758	525.000 €	549.800 €
Insgesamt	15	7.271	16	7.092	16	7.101	16	7.550	16	7.607	16	7.543	2.112.700 €	2.141.300 €

Tabelle 7 – Anzahl Schulen/Schüler

Über den zweiten Bildungsweg sind weitere 49 Schüler registriert, die nachträglich die Fachschuloberreife bzw. die allgemeine Hochschulreife erworben haben.

1.5. Übersicht über Kinderbetreuungseinrichtungen

Kinderbetreuungsangebote per 01.06.2020

Kindertagesstätten	38
Kindertagespflegepersonen	13
Anzahl der betreuten Kinder	4.283
Kinderkrippenkinder (unter 3 Jahren)	684
Kindergartenkinder (3 Jahre bis Einschulung)	1.778
Hortkinder	1.778
Tagespflegekinder	43
betreute Kinder aus anderen Gemeinden	247
betreute Kinder aus Slubice	20
Frankfurter Kinder - Betreuung durch andere Gemeinden	84
Frankfurter Kinder - Betreuung in Slubice	4
durchschnittliche Kinderzahl Planung 2021	4.264

Tabelle 8 – Kinderbetreuung

In der Stadt Frankfurt (Oder) existieren insgesamt 38 Einrichtungen mit ca. 4.600 Plätzen, sowie 13 Tagespflegepersonen mit 60 Plätzen. Die Anzahl der betreuten Kinder hat sich, mit Ausnahme des Jahres 2015, in den vergangenen Jahren stetig erhöht:

Kinder Altersstufe	Kalenderjahr										
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Krippenkinder (0-3 Jahre)	732	730	754	737	735	790	771	792	834	819	794
Kindergartenkinder (3-6 Jahre)	1.511	1.533	1.544	1.550	1.568	1.535	1.537	1.512	1.540	1.575	1.587
Hortkinder (6-14 Jahre)	1.578	1.625	1.618	1.641	1.674	1.689	1.677	1.695	1.778	1.809	1.823
Zwischensumme	3.821	3.888	3.916	3.928	3.977	4.014	3.985	3.999	4.152	4.203	4.204
Kindertagespflege	19	21	17	15	16	22	29	27	27	32	35
Summe*	3.840	3.909	3.933	3.943	3.993	4.036	4.014	4.026	4.179	4.235	4.239

Tabelle 9 – Entwicklung der Anzahl durchschnittlich betreute Kinder

* Erhebung Amt 50 nach KitaGesetz – Anzahl durchschnittlich betreuter Kinder zu den Stichtagen 01.12. Vorjahr/01.03./01.06./01.09.

2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Frankfurt (Oder)

2.1. Übersicht der Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2010 wurde am 29.07.2014 durch die Kämmerin formell aufgestellt und anschließend dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde zum Ende des Jahres 2014 abgeschlossen mit den Hinweisen, dass die Feststellungen bzw. Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes aufgenommen und eine entsprechende Berichtigung der Eröffnungsbilanz noch vor der Beschlussfassung zu erfolgen hat.

Entsprechend § 85 Absatz 3 BbgKVerf wurde die geprüfte Eröffnungsbilanz vom Oberbürgermeister festgestellt und anschließend mit den Anlagen der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Beschlussfassung erfolgte am 18.06.2015.

Der Jahresabschluss 2010 der Stadt Frankfurt (Oder) wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 07. Mai 2019 beschlossen und die Entlastung des Oberbürgermeisters erteilt.

Die Jahresrechnungen 2011 bis 2014 wurden/werden bis zum 31.12.2020 auf der Grundlage des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15. Oktober 2018 und dem entsprechenden Stadtverordnetenbeschluss vom 05.12.2019 (19/SVV/0079) verkürzt aufgestellt.

Planmäßig sollten hier die Jahresrechnungen bis 2016 verkürzt aufgestellt werden, jedoch geriet die Aufstellung der Jahresrechnungen durch die Corona-Pandemie mit mehr als 3 Monaten in Verzug.

Ergebnisse der Jahresrechnungen	2010	2011	2012	2013	2014
	beschlossen	aufgestellt	vorl. aufgestellt		
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	194.273.598,47	192.953.933,66	212.048.398,45		
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	203.978.708,66	219.495.369,58	217.851.532,36		
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 9.705.110,19	- 26.541.435,92	- 5.803.133,91	-	-
Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.164.303,90	1.593.147,03	1.261.897,63		
Zinsen und sonst Finanzaufwendungen	1.030.395,85	1.425.636,34	1.218.989,49		
Finanzergebnis	133.908,05	167.510,69	42.908,14	-	-
ordentliches Ergebnis	- 9.571.202,14	- 26.373.925,23	- 5.760.225,77	-	-
außerordentliches Ergebnis	673.103,90	507.923,56	114.813,23		
Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag	- 8.898.098,24	- 25.866.001,67	- 5.645.412,54	-	-
fortgeschriebener Ansatz	- 17.572.025,47	- 31.957.535,37	- 8.186.369,12		

Tabelle 10 – Ergebnisse der Jahresrechnungen 2020 – 2012/2014

Die vorläufigen Ergebnisse der Jahresrechnung 2017 bis 2019 zeigen im Ergebnis eine Unterschreitung des geplanten Gesamtfehlbetrages.

Ertrags- und Aufwandsarten			vorläufige Ergebnisse		
			2017	2018	2019
			in Euro		
1	2	3	4	5	6
40	1.	Steuern und ähnliche Abgaben	55.407.274,90	58.350.398,27	63.670.020,27
41	2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.839.557,18	105.219.406,67	110.208.318,64
42	3.	sonstige Transfererträge	2.893.090,50	2.642.128,62	3.115.199,04
43	4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.443.604,35	14.398.752,59	28.008.204,72
440-446	5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.429.413,17	4.252.220,81	4.207.448,38
448-449	6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.239.842,19	41.023.045,64	46.405.838,50
45	7.	sonstige ordentliche Erträge	3.906.882,74	4.984.282,95	6.114.530,65
470-471	8.	aktivierte Eigenleistungen	19.465,10	2.365,00	16.600,08
472	9.	Bestandsveränderungen	-	-	-
	10.	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 9)	233.179.130,13	230.872.600,55	261.746.160,28
50	11.	Personalaufwendungen	56.215.508,43	58.962.266,88	61.851.230,54
51	12.	Versorgungsaufwendungen	-	-	-
52	13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.782.091,35	21.836.624,26	25.340.608,64
57	14.	Abschreibungen	16.845.000,00	15.070.800,00	14.701.700,00
53	15.	Transferaufwendungen	94.993.438,82	96.761.700,89	105.009.439,63
54	16.	sonstige ordentliche Aufwendungen	45.196.489,34	32.571.705,28	45.747.278,73
	17.	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (11 bis 16)	236.032.527,94	225.203.097,31	252.650.257,54
	18.	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 2.853.397,81	5.669.503,24	9.095.902,74
46	19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	2.047.188,34	1.857.071,36	834.447,65
55	20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	685.849,82	1.105.654,21	512.915,00
	21.	Saldo	1.361.338,52	751.417,15	321.532,65
	22.	= ordentliches Ergebnis (18 + 21)	- 1.492.059,29	6.420.920,39	9.417.435,39
49	23.	außerordentliche Erträge	655.846,55	1.092.743,58	1.910.959,31
59	24.	- außerordentliche Aufwendungen	99.277,01	139.196,24	506.476,89
	25.	Saldo	556.569,54	953.547,34	1.404.482,42
	26.	= Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22 + 25)	- 935.489,75	7.374.467,73	10.821.917,81
		Gesamtfehlbetrag lt. Haushaltssatzung	- 6.882.800,00	55.600,00	1.049.300,00

Tabelle 11 – vorl. Ergebnisrechnung 2017 - 2019

Wesentliche Erläuterungen können den Berichten zum Haushaltsvollzug per 31.12. entnommen werden.

Das Gesamtergebnis entwickelt sich unter Berücksichtigung der vorläufigen Fehlbeträge aus Vorjahren erheblich positiver, wie mit den Haushaltsplänen veranschlagt:

Jahr	vorläufiges Gesamtergebnis, unter Berücksichtigung der Vorjahre					Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres*
	geplant	vorläufiges Jahresrechnung		Ausgleich ordentl. Ergebnis		
		ordentl Ergebnis	außerordentl. Ergebnis			
2010	- 15.894,3	- 9.571,2	673,1	673,1	- 8.898,1	- 56.201,9
2011	- 29.456,6	- 26.373,9	507,9	507,9	- 34.764,1	- 81.135,6
2012	- 5.287,3	- 5.760,2	114,8	114,8	- 40.409,5	- 89.587,8
2013	- 35.167,6	- 22.970,5	564,9	564,9	- 62.815,1	- 114.719,5
2014	- 16.787,4	- 5.801,9	- 908,6	-	- 68.617,0	- 122.088,0
2015	- 15.953,8	- 7.813,4	- 689,5	-	- 76.430,4	- 123.930,9
2016	- 12.604,0	- 4.751,5	909,6	-	- 81.181,9	- 125.799,3
2017	- 6.882,8	- 1.492,1	556,6	-	- 82.673,9	- 116.728,7
2018	55,6	6.420,9	953,5	821,6	- 75.431,5	- 109.176,4
2019	1.049,3	9.417,4	1.404,5	1.404,5	- 64.609,6	- 87.240,5

Tabelle 12 – Entwicklung gesetzlicher Ausgleich/ Zahlungsmittelbestand

2.2. Aktuelle Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2020

Die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept, hier Doppelhaushalt 2019/ 2020 wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 14. Februar 2019 beschlossen und anschließend der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt.

Die vorgelegte Haushaltssatzung enthält als genehmigungspflichtigen Teile

- das Haushaltssicherungskonzept 2019/ 2020
- den Gesamtbetrag der Kredite
- den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen.

Über die Genehmigung der Haushaltssatzung 2019/ 2020 wurde mit Schreiben vom 30. August 2019 entschieden. Das Haushaltssicherungskonzept 2019/ 2020 wurde mit Auflagen genehmigt.

In der Haushaltssatzung 2019/ 2020 wurden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungen für das Jahr 2020 in Höhe von 4.545.600 € festgesetzt. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für das Jahr 2020 ist gemäß § 74 Abs. 2 BbgKVerf genehmigt worden.

Darüber hinaus wurde in der Haushaltssatzung 2019/ 2020 für das Jahr 2020 ein Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 14.223.000 € festgesetzt.

Die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2020 ist gemäß § 73 Abs. 4 BbgKVerf unter Auflagen erteilt worden.

Zu den Auflagen im Einzelnen:

- Die Haushalts- und Finanzsituation darf sich im Finanzplanungszeitraum nicht verschlechtern.
- Das HSK 2021 ff. muss genehmigungsfähig sein. Ein überragender Konsolidierungswillen ist nachzuweisen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder) Jahrgang 30, Nr. 11 am 18. September 2019. Mit der Genehmigung der Haushaltssatzung 2019/ 2020 und der öffentlichen Bekanntmachung erlangt die Satzung Rechtskraft, der Zeitraum der sog. „vorläufigen Haushaltsführung“ wird mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung beendet.

Das Jahr 2020, insbesondere das erste Halbjahr ist/ war stark von den Auswirkungen der Corona-Krise geprägt.

In weiten Teilen des Bundesgebietes sind durch das Corona Virus beträchtliche wirtschaftliche Schäden entstanden bzw. werden noch entstehen.

Die Corona-Krise wirkt auch auf die Kommunen, hier brechen nach Hochrechnung der Steuerexperten des Deutschen Städtetages bundesweit Gewerbesteuererträge i. H. v. rund 12 Milliarden Euro weg.

Nach Vorliegen der aktuellen Mai-Steuerschätzung vom 14.05.2020 für die Bundesrepublik Deutschland und die einzelnen Bundesländer konnten schließlich auch die Belastungen des Haushaltes der Stadt Frankfurt (Oder) als Folge der Maßnahmen zur Eindämmung des Erregers SARS-CoV-2 seriös berechnet werden.

Dabei wurde deutlich, dass allein im Produkt der Allgemeinen Finanzwirtschaft mindestens eine Lücke bei den geplanten Steuererträgen und allgemeinen Zuweisungen von 6 - 7 Mio. Euro im Jahr 2020 entstehen wird. Weitere Mindererträge einzelner Fachbereiche aus Gebühren und Beiträgen oder Mieten waren dabei noch nicht berücksichtigt.

Auch Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Corona-Krise entstanden, liegen bereits vor, wie z.B.:

- Mehraufwendungen (Zuschuss) zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs,
- Mehraufwendungen durch die Beschaffung von persönlichen Schutzausrüstungen, Homeoffice-Möglichkeiten für Mitarbeiter, Schutzausstattung für Schulen u.ä.,
- Mehraufwendungen – Einrichtung und Anmietung für das Corona-Zentrum.

Aufgrund dieser Situation wurde von der Kämmerin zum 01. Juni 2020 eine Haushaltssperre erlassen.

Der Haushalt 2020 der Stadt Frankfurt (Oder) wurde in Anwendung des § 71 der Brandenburgischen Kommunalverfassung mit Wirkung ab 01. Juni 2020 in Höhe von 5 Prozent gesperrt.

Trotz aller Bemühungen in den Ämtern, Fachbereichen, Eigenbetrieben, Gesellschaften der Stadt Frankfurt (Oder) wird die Haushaltssperre zum Jahresende nicht alle Ausfälle ausgleichen können.

Der von der Bundes- und Landesregierung angedachte **Rettungsschirm** für Kommunen bleibt unerlässlich.

2.3. Eckdaten der Haushaltssatzung 2021 der Stadt Frankfurt (Oder)

Die Stadt Frankfurt (Oder) stellt für das Jahr 2021 einen Entwurf der Haushaltssatzung auf, kein Doppelhaushalt für 2021/ 2022.

Die Gründe sind in den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu finden. Aktuell liegen wenig belastbare Daten für die Haushaltsplanung vor. Auch das Land liefert nur Haushaltsdaten mit dem Einjahreshaushalt 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung.

Die Haushaltssatzung 2021 wurde von der Kämmerin **am 30. September 2020** aufgestellt und vom Oberbürgermeister festgestellt.

Nach den Beratungen innerhalb der Fraktionen und Fachausschüsse erfolgte die Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2021 inkl. dem fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept 2021 ff. durch die Stadtverordnetenversammlung in einer Sondersitzung am 17. Dezember 2020.

Die Haushaltssatzung 2021 wurde anschließend aufbereitet und zeitnah der Kommunalaufsicht zwecks Genehmigung vorgelegt.

Die beschlossene und genehmigte Haushaltssatzung 2019/ 2020 ff. legte den finanziellen Rahmen zur Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2021 ff. fest.

Dementsprechend konnte ein erster Planungsentwurf erstellt werden, der ohne die Auswirkungen der Corona-Pandemie die Einhaltung der Eckwerte (mittelfristige Finanzplanung der beschlossene Haushaltssatzung 2019/ 2020) im Wesentlichen dokumentierte:

	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	
Haushaltsentwurf ohne Auswirkungen Corona-Pandemie	3.811.200	3.459.500	4.970.200	6.392.300	
Eckwert = mittelfristige Finanzplanung Satzung 2019/2020	1.807.700	2.469.900	5.906.700	6.859.000	
Abweichung zum Eckwert	2.003.500	989.600	-936.500	-466.700	<u>1.589.900</u>

Tabelle 13 – Einhaltung der Eckwerte (ohne Corona-Auswirkungen)

Dieses Ergebnis konnte jedoch unter den veränderten Bedingungen, unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Krise nicht gehalten werden.

Art der Auswirkung	Hinweis	2021	2022	2023	2024
Internetkostensteigerung/ Homeoffice	Amt 10	- 3.400	- 3.400	- 3.400	- 3.400
Verschiebung Fortbildung B1 Lehrgang	Amt 37	12.500	- 60.800	-	-
Mindererträge Vermietung TH/ Schulräume	Amt 40	- 15.800	- 15.800	-	-
Mindererträge für Tickets und Abonnenten	Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt	- 70.000	-	-	-
Mindererträge Gastspiele		- 100.000	-	-	-
Mehraufwendungen Miete Messehalle		- 250.000	-	-	-
Mehraufwendungen Nutzung Collegienhaus		- 7.000	-	-	-
Förderung MWFK Corona-Fonds		427.000	-	-	-
Gewerbesteuer	Mindererträge	- 2.662.600	- 2.564.800	- 2.420.900	- 1.996.000
abzgl. Gewerbesteuerumlage	Amt 20	233.000	224.500	211.800	174.400
Erstattung Bund7 Land - Gewerbesteuer	75%	1.034.300	-	-	-
Gemeindeanteil Einkommensteuer	Mindererträge	- 2.009.200	- 2.118.000	- 2.543.000	- 2.557.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	Mindererträge	- 143.800	- 41.600	- 22.600	- 7.700
Vergnügungsteuer	Mindererträge	- 170.000	-	-	-
Familienleistungsausgleich	Mehrerträge	25.900	29.700	33.000	35.400
Schlüsselzuweisungen	Mehrerträge	1.750.000	1.075.500	2.695.000	2.609.400
Auswirkungen Corona	Defiziterhöhung	- 1.949.100	- 3.474.700	- 2.050.100	- 1.744.900

Tabelle 14 – Auswirkungen der Corona-Pandemie

In der Folge konnte ein Haushaltsentwurf 2021 ff. auf- und festgestellt werden, der zwar die Eckwerte nicht einhalten konnte, jedoch in jedem Jahr Überschüsse ausweist.

Bezeichnung	Jahr	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ergebnishaushalt der <u>Satzung 2019/ 2020</u> (18/SVV/1500)					<i>fortgeschriebener Eckwert</i>
Erträge gesamt		266.060.100	270.033.500	274.345.600	-
Aufwendungen gesamt		264.252.400	267.563.600	268.438.900	-
Ergebnis - Haushaltssatzung 2019/ 2020		1.807.700	2.469.900	5.906.700	6.859.000
Entwurf Ergebnishaushalt der Satzung 2021 - Auf- und Feststellung					
Erträge gesamt		273.267.900	279.951.500	284.193.600	290.914.800
Aufwendungen gesamt		271.405.800	278.766.700	282.472.800	286.267.100
Ergebnis - Haushaltssatzung 2021		1.862.100	1.184.800	1.720.800	4.647.700
Eckwertüberschreitung		54.400	- 1.285.100	- 4.185.900	- 2.211.300

Tabelle 15 – Ergebnishaushalt 2021 - 2024

In der Ergebnis- und Finanzplanung 2021 ff. fanden die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2020 und die Sondersteuerschätzung vom September 2020 des Arbeitskreises Steuerschätzungen, herausgegeben vom Bundesministerium der Finanzen – Referat I A 5, Berücksichtigung.

Die Steuerschätzungen prognostizieren für die Gemeinden ein Rückgang der Steuereinnahmen, insbesondere der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer. Das Niveau von 2019 wird annahmegemäß erst im Jahr 2024 vollständig erreicht werden, so der Deutsche Städtetag.

Darüber hinaus erging ein Schreiben des Ministeriums der Finanzen und Europa des Landes Brandenburg vom 21. September 2020 mit planungsrelevanten Informationen an die Kommunen:

- Maßnahmen und Umsetzung des Kommunalen Rettungsschirm
- Informationen zur kommunalen Haushaltsplanung 2021
- Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2020
- Aktualisierung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer für die Jahre 2021 bis 2023.

Das Ministerium der Finanzen und Europa macht deutlich, dass die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gegenwärtig nicht abschließend beziffert werden können. Mit der Steuerschätzung im November 2020 werden die Prognosen für die Entwicklung der Einnahmen bis einschließlich 2024 aktualisiert.

Wesentliche Grundaussagen:

- Die Verbundmasse des kommunalen Finanzausgleichs erhöht sich in 2021 gegenüber dem Vorjahr um ca. 95,7 Mio. Euro;
 - Volumen vor den Vorwegabzügen insgesamt = 2.266,9 Mio. Euro,
- Anhebung der Verbundquote auf 22,43 Prozent,
- Stärkung der Verbundmasse gem. dem Gesetzesentwurf zur Umsetzung des Kommunalen Rettungsschirms im kommunalen Finanzausgleich um weitere Änderungen im Ausgleichsjahr 2021 um 85,8 Mio. Euro,
- Bundesmittel, die das Land zur Beteiligung des Bundes an den Kosten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge erhält, sind im Landeshaushalt 2021 mit 40,5 Mio. Euro angenommen worden,
- Für das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kinderbetreuung wurden im Jahr 2021 insgesamt 60,2 Mio. Euro veranschlagt.

- Der Schullastenausgleich steigt um 2,3 Mio. Euro auf rund 88,1 Mio. Euro,
- die Schlüsselmasse des Jahres 2021 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 47,3 Mio. Euro auf 2.053,3 Mio. Euro,
- die investive Schlüsselzuweisung steigen gegenüber dem Vorjahr um 3,1 Mio. Euro auf 133,5 Mio. Euro.

Die regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2020 fanden gleichermaßen Berücksichtigung bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2021 ff.

Steuereinnahmen der Gemeinden in Brandenburg 2020-2024

Ergebnis der 158. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 08. bis 10. September 2020

Steuereinnahmen	2020	2021	2022	2023	2024
	- Mio. € -				
Lohnsteuer	758,4	782,8	809,4	856,3	908,5
Veranl. Einkommensteuer	137,3	144,5	145,1	156,0	168,6
Zinsabschlagsteuer	14,6	14,2	14,2	14,3	14,5
Umsatzsteuer	177,2	169,6	150,6	154,1	157,5
Zwischensumme Anteil Gemeinschaftsteuern	1.087,6	1.111,2	1.119,4	1.180,7	1.249,2
Veränderung ggü. letzter Schätzung (Mai 2020) in Mio. €	18,9	-42,6	-64,6	-66,5	-62,0
Grundsteuer A	15,1	15,0	15,0	14,9	14,8
Grundsteuer B	267,2	269,7	272,1	274,6	277,1
Gewerbesteuer	844,2	995,0	1.036,0	1.080,0	1.145,9
Gewerbesteuerumlage (100 vH)	-94,9	-111,8	-116,5	-121,4	-128,8
Zwischensumme eigene Steuern	1.031,6	1.167,9	1.206,6	1.248,0	1.308,9
Veränderung ggü. letzter Schätzung (Mai 2020) in Mio. €	-15,7	-61,5	-46,2	-41,0	-17,1
Steuern insgesamt	2.119,2	2.279,1	2.326,0	2.428,7	2.558,2
Veränderung ggü. letzter Schätzung (Mai 2020) in Mio. €	3,3	-104,1	-111,0	-107,5	-79,1

Abweichung durch Rundung

Quelle: Regionalisierungsergebnisse FM Baden-Württemberg und eigene Berechnungen

Tabelle 16 – regionalisierte Ergebnisse der Steuerschätzung

2.3.1. Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten der Haushaltsplanung der Stadt Frankfurt (Oder)

	vorl. Ergebnis 2019		Plan 2020		Plan 2021	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	261,7	100,0	261,3	100,0	271,5	100,0
davon:						
Steuern und ähnl. Abgaben	63,7	24,3	62,5	23,9	59,0	21,7
Zuwendungen und allg. Umlagen	110,2	42,1	115,9	44,4	123,2	45,4
sonstige Transfererträge	3,1	1,2	2,6	1,0	1,5	0,6
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	28,0	10,7	28,6	10,9	29,5	10,9
privatrechtl. Leistungsentgelte	4,2	1,6	4,2	1,6	3,7	1,4
Kostenerstattung und Kostenumlagen	46,4	17,7	43,0	16,5	49,2	18,1
sonstige ordentliche Erträge	6,1	2,3	4,5	1,7	5,4	2,0
aktivierte Eigenleistungen	-	-	0,1	0,0	0,1	0,0
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	252,7	100,0	259,9	100,0	270,2	100,0
davon:						
Personalaufwendungen	61,9	24,5	64,2	24,7	68,4	25,3
Versorgungsaufwendungen	-	-	-	-	0,2	0,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25,3	10,0	27,3	10,5	28,7	10,6
Abschreibungen	14,7	5,8	15,3	5,9	15,4	5,7
Transferaufwendungen	105,0	41,6	106,4	40,9	112,6	41,7
sonstige ordentliche Aufwendungen	45,7	18,1	46,6	17,9	45,3	16,8
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	9,0		1,4		1,3	

Tabelle 17 – Entwicklung der Ertrags- und Aufwandsarten

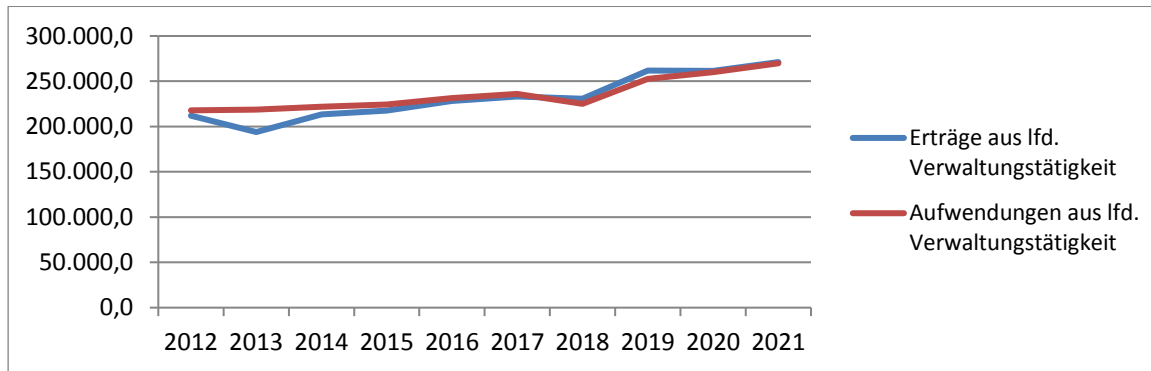


Diagramm 2 – Entwicklung der Ertrags- und Aufwandsarten

Angaben in T€

In diesen Ertrags- und Aufwandsarten sind zahlungsunwirksame Aufwendungen für Abschreibungen und zahlungsunwirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten enthalten.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen aus Abschreibungen	19.545.751 €	19.141.926 €	19.412.105 €	16.393.028 €	15.648.289 €	15.638.725 €	15.793.570 €	16.845.000 €	15.070.800 €	14.701.700 €	15.315.000 €	15.350.000 €	15.745.700 €	16.498.800 €	16.571.600 €
Auflösung ARAP - investive Zuweisungen								1.055.100 €	1.336.300 €	1.460.600 €	2.779.700 €	2.759.700 €	2.966.500 €	2.965.200 €	2.934.100 €
abzügl. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	15.710.084 €	15.451.950 €	15.688.522 €	13.001.831 €	12.730.426 €	11.796.084 €	11.455.311 €	12.560.600 €	13.363.500 €	13.265.100 €	14.719.300 €	14.972.400 €	15.321.000 €	15.551.300 €	15.572.500 €
Saldo	3.835.667 €	3.689.976 €	3.723.583 €	3.391.197 €	2.917.863 €	3.842.641 €	4.338.259 €	5.339.500 €	3.043.600 €	2.897.200 €	3.375.400 €	3.137.300 €	3.391.200 €	3.912.700 €	3.933.200 €

Tabelle 18 – Entwicklung zahlungsunwirksamer Erträge und Aufwendungen

Die Jahre 2012-2016 beinhalten die vorläufigen Ergebnisse.

Die Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit steigen unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Anordnungen der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ausgehend vom Jahr 2019 bis 2024 um insgesamt **um 27.920,6 T€** an.

Zu erwähnen sind dabei:

- (1) *die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben i.H.v. +190 T€uro*
- (2) Zuwendungen i.H.v. +23,0 Mio. €
- (3) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte i.H.v. +2,6 Mio. €
- (4) Kostenerstattungen i.H.v. +6,1 Mio. € zu verzeichnen.

Mindererträge:

- (5) sonstige ordentliche Erträge i.H.v. -1,9 Mio. Euro
- (6) sonstige Transfererträge i.H.v. -1,7 Mio. Euro

(1) *Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie*

	RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Gewerbesteuer	18.058,3 T€	16.095,0 T€	15.305,7 T€	15.820,4 T€	16.369,2 T€	17.199,8 T€	-0,9 Mio. €
<i>Abweichung zum VJ</i>		-1.963,3 T€	-789,3 T€				
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.314,0 T€	5.596,6 T€	5.593,3 T€	4.966,9 T€	5.081,1 T€	5.192,9 T€	-0,1 Mio. €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	22.055,7 T€	20.775,0 T€	19.568,7 T€	20.566,8 T€	21.362,3 T€	22.644,0 T€	-0,6 Mio. €

	RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Abweichung zum VJ		-1.280,7 T€	-1.206,3 T€				
Soziallastenausgleich	6.031,1 T€	5.833,7 T€	4.275,8 T€	4.275,8 T€	4.275,8 T€	4.275,8 T€	-1,8 Mio. €
Abweichung VJ		-197,4 T€	-1.557,9 T€				

Tabelle 19 – Entwicklung der Steuern und ähnliche Abgaben

Die Entwicklung des Steueraufkommens in den Jahren 2021 ff. wird seitens des Deutschen Städtetages mit großer Sorge betrachtet. Weitere Einbrüche bei den Einnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer sind zu erwarten.

Die außerordentliche Steuerschätzung von Anfang September 2020 veranlasste die Verwaltung die erste Entwurfsplanung der allgemeinen Finanzwirtschaft neu zu berechnen und zu aktualisieren. Mit einbezogen wurden hierbei die ersten Erkenntnisse aus den Abschlagszahlungen der Billigkeitsleistungen des Landes zum Ausgleich kommunaler Steuermindereinnahmen im Jahr 2021.

Das **Gewerbesteueraufkommen** erreicht in 2021 85% des Niveaus vom Ergebnis 2019. Auch für das Jahr 2024 wird eingeschätzt, dass das Niveau des Jahres 2019 dann nur mit 95% erreicht werden kann.

Für den **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer** werden im Jahr 2024 wieder annähernd die Ergebnisse des Jahres 2019 erreicht.

Die reduzierten Ansätze beim **Soziallastenausgleich** sind das Ergebnis einer Überprüfung gemäß § 11 Absatz 3a FAG (erfolgt alle drei Jahre), in welcher Höhe die Sonderlasten der strukturellen Arbeitslosigkeit durch Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen auszugleichen sind

Im Ergebnis der in 2019 durchgeführten Überprüfung wurde für Brandenburg nur noch ein Betrag i. H. v. 50.920.000 € festgesetzt

(2) Zuwendungen

	RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Schlüsselzuweisungen	58.269,1 T€	59.088,5 T€	62.394,7 T€	64.894,8 T€	67.906,8 T€	70.382,7 T€	+12,1 Mio. €
<u>Zweckzuweisungen</u>							
PB Musikpflege (BSOF)	6.667,9 T€	6.803,5 T€	7.212,2 T€	7.400,0 T€	7.586,0 T€	7.845,1 T€	+1,2 Mio. €
PB Grundsicherung	6.121,6 T€	7.595,6 T€	10.056,7 T€	11.392,1 T€	11.448,0 T€	11.504,0 T€	+5,4 Mio. €
PB Kindertagesstätten	11.956,9 T€	11.251,2 T€	12.892,5 T€	13.035,5 T€	13.321,3 T€	13.444,7 T€	+1,5 Mio. €
PB Kulturbetriebe und -gesellschaften	1.680,0 T€	1.680,0 T€	2.338,7 T€	2.391,7 T€	2.445,7 T€	2.499,7 T€	+0,8 Mio. €
PB ÖPNV	986,0 T€	1.642,9 T€	1.433,6 T€	1.775,0 T€	1.813,1 T€	1.851,2 T€	+0,9 Mio. €
PB Wirtschaftsförderung	208,1 T€	2.186,2 T€	2.175,4 T€	2.112,3 T€	2.069,9 T€	2.069,9 T€	+1,9 Mio. €

Tabelle 20 – Entwicklung der Zuwendungen

Auch bei den allgemeinen **Schlüsselzuweisungen** wurden die Steuerschätzungen, die Orientierungsdaten des Landes bzw. der Entwurf Landeshaushaltes Brandenburg 2021 inkl. das 7. Änderungsgesetz zum Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz herangezogen.

Der mit den Orientierungsdaten zur Haushaltsplanung 2021 übergebene „Vorbescheid“ zu den Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden, hier Frankfurt (Oder) wurde in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Die höheren **Zuweisungen im Produktbereich Musikpflege (BSOF) und Kulturgesellschaften (MUV)** errechnen sich aus der nunmehr wirksamen Finanzierung 50-30-20, die im Theater- und Orchesterrahmenvertrag vom 21.02.2019 festgeschrieben wurde. Der Haushalt der Stadt Frankfurt (Oder) erfährt eine erhebliche Entlastung.

Die höheren Zuweisungen im Produkt **Kindertagesstätten** ergeben sich aufgrund der Kita-Beitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV), der Kitaelternbeiratsverordnung (KitaEBV) sowie einer weiteren Personalschlüsselerhöhung zum 01.08.20.

Das Land beteiligt sich gemäß KitaGesetz sowie diverser Verordnungen an den Kosten der Kindertagesbetreuung.

(3) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte steigen ausgehend vom vorläufigen Ergebnis 2019 um insgesamt 2,6 Mio. € an.

Als wesentliche Produktbereich ist hier der Rettungsdienst mit insgesamt +1,5 Mio. € zu nennen. Hier ist für das Jahr 2021 eine neue Gebührensatzung geplant, erste Hochrechnungen sind bereits Bestandteil der Planung.

(4) Kostenerstattungen

Der Bereich der Kostenerstattungen zeigt, ausgehend vom Ergebnis 2019 einen Anstieg bis zum Jahr 2024 von 5,5 Mio. €.

	RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	
PB 127 - Rettungsdienst	2.645,8 T€	2.921,2 T€	3.551,0 T€	3.731,8 T€	3.880,6 T€	4.004,7 T€	+1,3 Mio. €
PB 311 – Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	25.316,8 T€	23.397,4 T€	9.822,9 T€	10.158,6 T€	10.506,3 T€	10.866,6 T€	-14,4 Mio. €
PB 312 – Grundsicherung für Arbeitssuchende	2.001,3 T€	2.215,0 T€	2.324,5 T€	2.453,9 T€	2.490,8 T€	2.528,1 T€	+0,5 Mio. €
PB 313 – Hilfen für Asylbewerber	5.459,6 T€	3.390,4 T€	3.321,3 T€	3.294,0 T€	3.290,9 T€	3.290,9 T€	-2,2 Mio. €

	RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	
PB 314 - Eingliederungshilfe	0,0 T€	0,0 T€	19.172,0 T€	19.886,0 T€	20.407,4 T€	21.019,7 T€	+21,0 Mio. €
PB 315 – Soziale Einrichtungen	399,5 T€	1.811,0 T€	1.198,2 T€	1.291,2 T€	912,0 T€	912,0 T€	+0,5 Mio. €
PB 363 – sonstige Leistungen KJF Hilfe	2.904,1 T€	1.929,3 T€	1.881,2 T€	1.890,9 T€	1.732,0 T€	1.734,2 T€	-1,2 Mio. €

Tabelle 21 – Entwicklung der Kostenerstattungen

Die gesamtumlagefähigen Kosten im Bereich der **Regionalleitstelle** sind gestiegen, insbesondere aufgrund zusätzlich eingestellter Vollzeiteinheiten und der Umwandlung von Angestellten- in Beamtenstellen. Dementsprechend verändert sich die Umlage auf die Gebietskörperschaften, die etwa 77% der Gesamtkosten ausmacht.

Die Kosten der Eingliederungshilfe wurden mit dem 01.01.2020 aus dem **Produktbereich 311 - Grundversorgung nach SGB XII** herausgelöst und neu im **PB 314 – Eingliederungshilfe** veranschlagt.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) vom 23.12.20216 sieht als wesentliche Änderung die Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII und ab 2020 die Aufnahme als neuer Teil 2 in das SGB IX vor. Dies führt zu umfangreichen strukturellen und leistungsrechtlichen Neuerungen wie der Aufhebung der Unterschiede nach stationären, teilstationären und ambulanten Maßnahmen im Bereich der Eingliederungshilfe und hat die Trennung in Fachleistungen und existenzsichernde Leistungen zu Folge. Diese neuen Ausführungsgesetze bilden die Grundlage für den Finanzausgleich zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten als örtliche Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe und dem Land ab dem Jahr 2020.

Grundsätzlich sind die Erträge im **PB 311 - Grundversorgung** abhängig von den persönlichen Lebensverhältnissen der Leistungsbezieher und unterliegen Schwankungen unabhängig von den Fallzahlen. Rentenbeiträge sowie Unterhaltsansprüche werden nicht mehr übergeleitet.

Die Verteilung der Flüchtlinge, hier **PB 313 – Hilfen für Asylbewerber** erfolgt auf die Bundesländer nach dem Königssteiner Schlüssel. Derzeit befinden sich 329 (81%) in Wohnungen und 89 (19%) in Gemeinschaftsunterkünften. 88 Wohnungen sind angemietet. Die Fallentwicklung, hier ein Fallrückgang, hat maßgebend Einfluss auf die Höhe der Kostenerstattungen des Landes.

Den Kostenerstattungen stehen entsprechenden Aufwendungen gegenüber.

(5) sonstige ordentliche Erträge

Die Mindererträge resultieren aus einem einmaligen Geschäftsvorfall des Jahres 2019.

In 2019 wurde auf der Grundlage des Städtebaulichen Vertrages über die Entwicklung auf dem Areal **GVZ Süd** in Frankfurt (Oder) vom 18.12.2018 Forderungen von Ausgleichzahlungen gem. § 5 (1) des Vertrages aufgemacht. Darüber hinaus wurden diverse Flurstücke veräußert. Insgesamt konnten hier einmalig, ausschließlich für das Jahr 2019, 1,2 Mio. Euro vereinnahmt werden.

(6) sonstige Transfererträge i.H.v. -1,7 Mio. Euro

Im **PB 311 – Grundversorgung** werden Rentenbeiträge sowie Unterhaltsansprüche nicht mehr übergeleitet (Regelungen im Zusammenhang mit dem BTHG). Die Planung bildet aktuell lediglich das Volumen der Erträge aus Rückforderungen von zu Unrecht erbrachten Leistungen ab.

Die Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit steigen im gleichen Zeitraum **um 33.928,4 T€.**

Wesentliche Schwerpunkte sind hierbei die Personalaufwendungen mit einem Anteil von 11,7 Mio. €, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 3 Mio. € und die Transferaufwendungen mit 15,8 Mio. €.

	RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	Steigerung
Personal-/ Versorgungsaufwendungen	61.851,2 T€	64.242,7 T€	68.257,9 T€	71.255,1 T€	72.069,0 T€	73.510,8 T€	+11,7 Mio. €
Abweichung zum VJ			4.015,2 T€	2.997,2 T€	813,9 T€	1.441,8 T€	
darunter BSOF	8.078,8 T€	8.625,1 T€	8.991,3 T€	9.238,1 T€	9.486,5 T€	9.744,1 T€	+1,7 Mio. €
Abweichung zum VJ			366,2 T€	246,8 T€	248,4 T€	257,6 T€	

	RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	Steigerung
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.340,6 T€	27.336,7 T€	28.682,6 T€	28.939,2 T€	28.000,6 T€	28.310,8 T€	+3,0 Mio. €
Abschreibungen	14.701,7 T€	15.315,0 T€	15.350,0 T€	15.745,7 T€	16.497,4 T€	16.571,6 T€	+1,9 Mio. €
Transferaufwendungen	105.009,4 T€	106.405,6 T€	112.647,5 T€	116.256,1 T€	118.809,4 T€	120.813,2 T€	+15,8 Mio. €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.747,3 T€	46.576,2 T€	45.274,6 T€	46.369,6 T€	47.203,0 T€	47.372,3 T€	+1,6 Mio. €

Tabelle 22 – Entwicklung der Transferaufwendungen

Bei der Planung der **Personalaufwendungen** wurden die aktuellen Tarifergebnisse berücksichtigt. Darüber hinaus wurden Steigerungen von jeweils 1,5 %; **ca. +1.054,7 TEuro pro Jahr** angenommen, insgesamt 6% inkl. 2024.

Der Stellenplan 2021 beinhaltet **zusätzliche Stelleneinrichtungen** zum Zeitpunkt der Erarbeitung (07.10.2020) aufgrund der abschließenden Entscheidung der Verwaltungsführung zum Haushalt vom 15.09.2020 und 02.10.2020.

- Eine zusätzliche und auf Dauer eingerichtete Stelle (1,0 VZE) im Dezernat I und dort im Amt für Ordnung und Sicherheit (Amt 32), zur Gewährleistung der Betreuung der umfassenden Anwendungsprogramme in den unterschiedlichen Bereichen der Abteilung Ordnungsrechtliche Angelegenheiten.
- Zwei zusätzliche und auf Dauer eingerichtete Stellen (2,0 VZE) im Dezernat I und dort im Amt für Ordnung und Sicherheit, Abteilung Ordnungsrechtliche Angelegenheiten, Ermittlungsdienst, zur weiteren Sicherstellung von Ordnung und Sicherheit im Stadtgebiet der Stadt Frankfurt (Oder).
- Eine zusätzliche und auf Dauer eingerichtete Stelle (1,0 VZE) im Stabsbereich des Dezernates II zur Absicherung der Aufgaben der Dezernatsleitung und auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 30.04.2020, 20/SVV/0332.

- Eine zusätzliche und mit einem unqualifizierten kw-Vermerk versehene Überhangstelle (Personalreserve) im Dezernat II, Bauamt (Amt 61) zur Möglichkeit der Nachbesetzung einer erforderlichen Stelle im Bereich des Sachgebietes Sanierung / Stadtentwicklung. (weitere Ausführungen siehe Stellenplan)
- Zwei zusätzliche und auf Dauer eingerichtete Stellen (2 x 0,25 VZE) im Stabsbereich des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen (Amt 37) zur Umsetzung der Regelungen des § 15 BbgRettG. (weitere Ausführungen siehe Stellenplan)
- Zwei zusätzliche und auf Dauer eingerichtete Stellen (2,0 VZE) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen (Amt 37), Abteilung Regionalleitstelle Oderland, zur Möglichkeit der Einstellung von zukünftigen Disponenten, die noch nicht über alle erforderlichen Qualifikationen verfügen und im Rahmen der berufsbegleitenden Ausbildung dennoch Aufgaben in der Disposition wahrnehmen sollen. (weitere Ausführungen siehe Stellenplan)
- Dauerhafte Erhöhung des Stellenvolumens der Stelle B 0460, AbtL. Amtsärztlicher Dienst, im Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt (Oder) (Amt 53), um 0,125 VZE auf 1,00 VZE (Vollzeitstelle), um den gewachsenen Anforderungen innerhalb des Gesundheitsamtes gerecht zu werden und eine realistischere Möglichkeit zur Besetzung dieser nunmehr Vollzeitstelle zu schaffen.

Der Stellenplan 2021 beinhaltet auch **Verlängerungen in der Befristung** zum Zeitpunkt der Erarbeitung (07.10.2020) aufgrund der abschließenden Entscheidung der Verwaltungsführung zum Haushalt vom 15.09.2020 und 02.10.2020, siehe Stellenplan.

Für die Stellenneueinrichtungen und die Stellenverlängerungen sind **Mehraufwendungen von rd. 988,5 TEuro** veranschlagt worden. Die entsprechenden Erträge finden sich in veranschlagten Gebühren bzw. Erstattungen wieder (rd.681 TEuro).

Darüber hinaus war die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung vom 03.12.2020 mit der Beschluss-Nummer 20/SVV/0546 - **Wandlung von Tarifstellen** im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen (Amt 37), in der Abteilung Technik / Einsatz sowie in der Regionalleitstelle Oderland in Planstellen (**Beamtenstellen**) - im Stellenplan (Stellengliederung) umzusetzen. Die finanziellen Auswirkungen wurden sowohl in den Ergebnisplan als auch in den Finanzplan eingearbeitet.

Darüber hinaus waren diverse Erhöhungen erforderlich, u.a.:

- Versorgungskasse Beamte	144,6 T€
- Leistungsorientierte Bewertung	89,5 T€
- Zuführung Rückstellungen	151,0 T€
- Veränderung der Entgeltgruppen	90,0 T€
- Erhöhung SV-Zusatzbeiträge	263,2 T€
- Mehraufwendungen/ höhere Vergütungen Azubis & Studenten	144,9 T€
- Stufensteigerungen	120,0 T€
- Variable (Zuschläge, Erschwerniszulagen, Rufbereitschaft etc.)	332,7 T€

1.335,9 T€

Auch im Jahr 2022 begründet sich die Erhöhung zum Vorjahr mit neu eingerichteten Stellen (5,66 VZE), Veränderungen bei der Zuführung und Inanspruchnahme von Rückstellungen (Auslaufen von ATZ-Verträgen), die Nachbesetzung von Stellen für ATZ-Beschäftigte ab Eintritt in die Passivphase und in veränderten Arbeitszeiten (Teilzeit/Vollzeit) und Stufensteigerungen. Insgesamt wird ein damit ein Mehrbedarf von ca. 1,2 Mio. Euro neben den Tarifsteigerungen erforderlich.

Der geringere Anstieg der Aufwendungen im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr (siehe Tabelle oben) resultiert daraus, dass die o.g. verlängerten Stellen mit dem 31.12.2022 „KW“ (keine Wiederbesetzung) gesetzt worden sind.

Im Stellenplan 2021 wird zum Stichtag 01.01.2021 (Stichtag auf der Grundlage des Planungsstandes zum Datum 02.10.2020) ein Stellenvolumen von insgesamt: **923,49VZE** ausgewiesen.

Darin enthalten sind:

- 900,05 VZE in den Produkten (außer Personalreserve),
- 14,44 VZE Personalreserve (Überhang, auch in Produkten) und
- 9,00 VZE Muschu/EZ-Vertretung, LZK (auch Produktzuordnung)

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** sind ausgehend vom Jahr 2019 im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung um 3 Mio. € erhöht worden. Wesentliche Bestandteile dieser Aufwendungen sind:

- die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens
- und die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie die Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens.

In der Haushaltsplanung 2021 ff konnten nachfolgende Aufwendungen für die:

- 5211 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und für die
- 5221 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens veranschlagt werden.

	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlage	3.149.366	3.730.199	3.620.292	2.869.634	4.152.200	5.302.600	5.445.400	5.432.900	5.500.400
darunter:									
PB 21-24 Schulen	1.327.668	1.429.209	897.278	1.138.134	2.099.800	2.544.300	2.645.600	2.905.100	3.224.100
PB 365 Kindertagesstätten	436.430	358.210	1.057.134	644.415	171.000	1.048.000	919.000	568.000	596.000
PB 4241 Sportstätten	378.787	65.947	51.032	177.573	510.400	368.100	616.100	289.700	303.700
Unterhaltung des unbeweglichen Anlagevermögens	3.605.967	3.073.150	3.109.870	4.759.301	4.567.800	5.322.200	5.314.800	5.143.900	5.223.500
darunter:									
PB 541 Gemeindestraßen	2.314.683	1.863.991	1.693.010	3.268.803	2.689.800	3.363.700	3.333.700	3.070.700	3.162.800
PB 543, 544 Bundes- und Landesstraßen	320.782	216.250	363.242	219.772	367.300	345.500	322.500	323.500	350.500
PB 551 Grünflächen	372.223	322.406	437.198	684.843	798.400	847.100	925.700	961.800	946.300
	6.755.333	6.803.349	6.730.162	7.628.935	8.720.000	10.624.800	10.760.200	10.576.800	10.723.900

Tabelle 23 – Entwicklung der Aufwendungen für Unterhaltung

Im Bereich der Schulen wird damit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, jährlich mindestens 1,0 Mio. € für die Instandhaltung der Schulen zu veranschlagen, Rechnung getragen. Auch im Bereich der Kindertagesstätten werden im Durchschnitt 783T€ Aufwendungen für Instandsetzungen geplant.

Lt. beschlossener Sportentwicklungsplanung werden jährlich etwa 416 T€ für die Instandhaltung der Sportstätten und 150.000 € für die Pflege der Rasensportplätze benötigt. Im Planungszeitraum 2021 - 2024 sind durchschnittlich 394 T€ veranschlagt. Damit konnte der in der Sportentwicklungsplanung genannte Bedarf in der Haushaltsplanung 2021 ff nicht vollständig veranschlagt werden.

Die Instandhaltungsmaßnahmen im Sportzentrum werden durch den Sport-Eigenbetrieb eigenverantwortlich umgesetzt, lt. Sportentwicklungsplanung 180.000 €. Der Sport-Eigenbetrieb erhält jährliche Zuschüsse für den Betrieb des Sportzentrums.

Der Anstieg der **Transferaufwendungen im Zeitraum 2021 bis 2024 um 15,8 Mio. €** wird hauptsächlich in nachfolgenden Bereichen sichtbar:

	RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	
<i>PB 25-29 Kultur und Wissenschaft</i>	7.878,9 T€	9.077,0 T€	7.575,5 T€	7.628,5 T€	8.104,1T€	8.222,0 T€	+0,3 Mio. €
<i>PB 311 – Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII</i>	30.570,8 T€	28.610,0 T€	10.756,6 T€	11.134,9 T€	11.526,8 T€	11.932,9 T€	-18,6 Mio. €
<i>PB 314 - Eingliederungshilfe</i>	0,0 T€	0,0 T€	21.656,6 T€	22.306,3 T€	22.975,5 T€	23.664,8 T€	+23,7 Mio. €
<i>PB 313 – Hilfen für Asylbewerber</i>	3.590,2 T€	2875,0 T€	3.228,0 T€	3.228,0 T€	3.228,0 T€	3.228,0 T€	-0,4 Mio. €
<i>PB 363 – sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</i>	18.320,0 T€	15.782,2 T€	17.163,4 T€	17.339,5 T€	17.527,9 T€	17.719,4 T€	-0,6 Mio. €
<i>PB 365 – Kindertagesstätten</i>	25.881,7 T€	26.749,1 T€	27.833,6 T€	28.194,2 T€	29.111,1 T€	29.484,4 T€	+3,6 Mio. €
<i>PB 366 – Einrichtungen der Jugendarbeit</i>	1.110,4 T€	1.235,0 T€	1.465,0 T€	1.557,5 T€	1.586,0 T€	1.616,0 T€	+0,5 Mio. €
<i>PB 421 – Förderung des Sports</i>	4.141,0 T€	4.257,2 T€	4.655,8 T€	5.056,1 T€	5.110,6 T€	5.171,0 T€	+1,0 Mio. €
<i>PB 535 – Kombinierte Versorgung</i>	3.500,0 T€	5.069,0 T€	5.902,0 T€	6.775,6 T€	6.778,9 T€	6.793,8 T€	+3,3 Mio. €
<i>PB 547 - ÖPNV</i>	1.040,2 T€	1.663,2 T€	1.464,7 T€	1.806,1 T€	1.844,2 T€	1.882,3 T€	+0,8 Mio. €
<i>PB 571 - Wirtschaftsförderung</i>	1.188,6 T€	2.404,4 T€	2.422,8 T€	2.407,3 T€	2.407,3 T€	2.413,0 T€	+1,2 Mio. €

Tabelle 24 – Entwicklung der Transferaufwendungen ausgewählter Produkte

Für den **PB 311 - Grundversorgung** und den neuen **PB 314 – Eingliederungshilfe** wurden bereits wichtige Erläuterungen bei den Erträgen gegeben.

In der Gesamtheit beider Produktbereiche zeigen sich folgende Veränderungen:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Erträge PB 311	27.930.177	25.408.100	10.587.200	10.922.700	11.268.200	11.628.500
Erträge PB 314	0	0	19.296.200	20.010.200	20.531.600	21.143.900
	27.932.196	25.410.120	29.885.421	30.934.922	31.801.823	32.774.424
<i>Abweichungen zum VJ</i>		<i>-2.522.076</i>	<i>4.475.301</i>	<i>1.049.501</i>	<i>866.901</i>	<i>972.601</i>
Aufwendungen PB 311	30.885.581	31.155.700	12.465.000	12.858.900	13.275.300	13.698.600
Aufwendungen PB 314	0	0	22.982.400	23.603.200	24.309.400	25.018.500
	30.885.581	31.155.700	35.447.400	36.462.100	37.584.700	38.717.100
<i>Abweichungen zum VJ</i>		<i>270.119</i>	<i>4.291.700</i>	<i>1.014.700</i>	<i>1.122.600</i>	<i>1.132.400</i>
Zuschuss gesamt	-2.953.385	-5.745.580	-5.561.979	-5.527.178	-5.782.877	-5.942.676
<i>Abweichungen zum VJ</i>		<i>2.792.195</i>	<i>-183.601</i>	<i>-34.801</i>	<i>255.699</i>	<i>159.799</i>

Tabelle 25 – Darstellung der Veränderungen der Produkte 311 und 314

Auch diese Übersicht zeigt gegenüber dem Jahr 2019 deutliche Mindererträge (1,2 Mio. Euro), die im Wesentlichen darauf zurückzuführen sind, dass Rentenbeiträge sowie Unterhaltsansprüche nicht mehr übergeleitet werden (Regelungen im Zusammenhang mit dem BTHG). Die Planung bildet aktuell lediglich das Volumen der Erträge aus Rückforderungen von zu Unrecht erbrachten Leistungen ab. Siehe auch Erläuterungen bei den Erträgen.

Der Anstieg der Transferaufwendungen im **Bereich der Kindertagesstätten** ist weitestgehend auf den veränderten Personalschlüssel zurückzuführen, der Anpassung der Elternbeiträge mit dem Ziel der Entlastung der Eltern und der aktuellen Kita-Bedarfsplanung unter Berücksichtigung der aktuellen Bevölkerungsprognose.

Im **Produktbereich 535 - der Kombinierten Versorgung** werden mit den dargestellten Erhöhungen die Auswirkungen der Anschaffung der Straßenbahnen und die damit verbundene Umsetzung der Barrierefreiheit deutlich.

Auch im **Produktbereich 547 - ÖPNV** werden Zuschüsse zur Investitionsförderung von Verkehrsleistungen und der Barrierefreiheit an die SVF ausgewiesen. Die Zuschüsse werden zu 100% vom Land gefördert.

Im Bereich der **Wirtschaftsförderung (571)** sind im Jahr 2021 ff. die Aufwendungen (1,2 Mio. Euro) für den Breitbandausbau veranschlagt. Die Maßnahme wird zu 100% gefördert.

Der Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft beinhaltet wesentliche Erträge und Einzahlungen aus Steuern, ähnlichen Abgaben und Zuweisungen des BbgFAG.

	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
GrundsteuerA	81.654 €	82.900 €	75.856 €	81.100 €	79.000 €	79.000 €	79.000 €	79.000 €
Grundsteuer B	6.938.233 €	7.036.300 €	6.961.301 €	7.056.800 €	7.000.000 €	7.000.000 €	7.000.000 €	7.000.000 €
Gewerbesteuer	14.160.681 €	15.000.000 €	18.058.260 €	16.095.000 €	15.305.700 €	15.820.400 €	16.369.200 €	17.199.800 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	18.711.801 €	19.562.300 €	20.255.705 €	20.775.000 €	19.568.700 €	20.566.800 €	21.362.300 €	22.644.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.534.704 €	5.581.600 €	5.314.022 €	5.596.600 €	5.593.300 €	4.966.900 €	5.081.100 €	5.192.900 €
Vergnügungssteuer	511.210 €	490.000 €	466.294 €	510.000 €	300.000 €	470.000 €	470.000 €	470.000 €
Hundesteuer	209.068 €	200.000 €	223.857 €	200.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €
Zweitwohnungssteuer	68.660 €	60.500 €	45.329 €	60.500 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.455.162 €	2.539.000 €	2.443.241 €	2.519.100 €	2.589.700 €	2.641.500 €	2.694.400 €	2.748.200 €
Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	2.435.316 €	1.894.900 €	2.074.528 €	1.958.800 €	2.216.500 €	2.216.500 €	2.216.500 €	2.216.500 €
Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von SOBEZ nach § 15 BbgFAG	3.643.836 €	3.565.100 €	6.031.107 €	5.833.700 €	4.275.800 €	4.275.800 €	4.275.800 €	4.275.800 €
Jugendhilfelausgleich	1.656.950 €	1.985.500 €	1.719.990 €	1.785.300 €	1.765.000 €	1.766.200 €	1.767.700 €	1.769.100 €
Schlüsselzuweisungen vom Land	53.332.213 €	53.064.700 €	58.269.133 €	59.088.500 €	62.394.700 €	64.894.800 €	67.906.800 €	70.382.700 €
Bedarfszuweisungen vom Land	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zuweisungen aus dem Schullastenausgleich	2.404.323 €	2.441.600 €	2.440.779 €	2.478.600 €	2.521.800 €	2.559.000 €	2.592.500 €	2.626.600 €
Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben	6.191.452 €	6.188.200 €	6.263.431 €	6.350.800 €	6.343.600 €	6.322.400 €	6.317.300 €	6.314.800 €
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	0 €	6.152.600 €	3.446.619 €	5.454.300 €	5.164.700 €	5.001.900 €	4.940.500 €	4.831.100 €
Verzinsung von Steuernachforderungen	291.054 €	250.000 €	299.308 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
Gewerbesteuerumlage	1.380.140 €	1.312.500 €	1.542.101 €	1.408.400 €	1.339.300 €	1.384.300 €	1.432.400 €	1.505.000 €
Überschuss	116.246.177 €	124.782.700 €	132.846.659 €	134.685.700 €	134.294.200 €	137.711.900 €	142.155.700 €	146.760.500 €

Tabelle 26 – Entwicklung der Erträge und Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben und Zuweisungen BbgFAG

3. Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Die geprüfte Eröffnungsbilanz wurde am 18. Juni 2015 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Zwei Jahr danach konnte die erste Jahresrechnung, hier Jahresrechnung 2010 aufgestellt, geprüft und letztendlich im Mai 2019 von der Stadtverordnetenversammlung (19/SVV/1666) beschlossen werden. Aktuell werden in 2020 die Jahresrechnungen 2011 – 2014 aufgestellt.

Bezeichnung		01.01.2010	31.12.2010
		in €	
	<u>AKTIVA</u>		
1.	Anlagevermögen	639.190.574,60	631.199.300,75
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	246.190,21	271.542,56
1.2.	Sachanlagevermögen	481.931.389,05	473.267.435,86
1.3.	Finanzanlagevermögen	157.012.995,34	157.660.322,33
2.	Umlaufvermögen	28.038.609,41	26.358.676,73
2.1.	Vorräte	9.175.071,97	9.148.806,03
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.163.364,78	12.811.285,52
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.700.172,66	4.398.585,18
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	16.511.725,59	18.474.958,12
	<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>683.740.909,60</u>	<u>676.032.935,60</u>

Bezeichnung		01.01.2010	31.12.2010
		in €	
<u>PASSIVA</u>			
1.	Eigenkapital	306.453.184,80	260.276.929,67
1.1.	Basis Reinvermögen	306.453.184,80	269.175.027,91
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	0,00	673.103,90
1.3.	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00	-9.571.202,14
2.	Sonderposten	251.347.189,26	281.062.262,92
3.	Rückstellungen	34.540.801,43	35.966.694,72
4.	Verbindlichkeiten	89.315.099,13	95.142.940,91
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.084.634,98	3.584.107,38
<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>		<u>683.740.909,60</u>	<u>676.032.935,60</u>

Tabelle 27 – Bilanz 31.12.2010

In der nachfolgenden Übersicht werden die Schulden aus Krediten und kreditähnlichen Geschäften dargestellt:

Die Gesamtverschuldung der Stadt Frankfurt (Oder) betrug per 31.12.2019:

34.611.664,15 €

Diese setzt sich wie folgt zusammen:

a) Kreditaufnahmen

Kredit/ Schulbaudarlehen	Tilgungsende/ Umschuldung	Stand 01.01.2019	Aufnahme 2019	Tilgung 2019	Restkredit 31.12.2019
01 - Sanierung Schule Gr. Müllroser Straße	2019	71.803,00 €	- €	71.803,00 €	- €
02 - Sanierung Schule Gr. Müllroser Straße	2021	338.148,66 €	- €	117.310,42 €	220.838,24 €
03 - Div. Investitionen; Ermächtigung 1991	2021	1.087.022,47 €	- €	395.705,41 €	691.317,06 €
04 - Div. Investitionen; Ermächtigung 1992	2021	870.718,36 €	- €	314.162,39 €	556.555,97 €
05 - Sanierung Ehemaliges Georgenhospital	2023	62.500,00 €	- €	12.500,00 €	50.000,00 €
06 - Erwerb TeGeCe	2024	1.595.989,98 €	- €	265.427,10 €	1.330.562,88 €
07 - Bau Feuerwehrtechnisches Zentrum	2024	3.456.746,00 €	- €	329.216,00 €	3.127.530,00 €
08 - Div. Investitionen; Ermächtigung 2011	2024	538.232,00 €	- €	35.296,00 €	502.936,00 €
09 - Div. Investitionen; Ermächtigung 2012	2024	1.733.816,00 €	- €	115.592,00 €	1.618.224,00 €
Zwischensumme Kreditmarkt		9.754.976,47 €	- €	1.657.012,32 €	8.097.964,15 €
01 - Schulbaudarlehen - Gymnasium	2019	65.450,00 €	- €	65.450,00 €	- €
Zwischensumme Schulbaudarlehen		65.450,00 €	- €	65.450,00 €	- €
Kredite gesamt		9.820.426,47 €	- €	1.722.462,32 €	8.097.964,15 €

Tabelle 28 – Stand Kreditverschuldung

b) Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Ein kreditähnliches Rechtsgeschäft im kommunalrechtlichen Sinne ist die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommt. Beispiele hierfür sind Immobilien-/ Mobilien-Leasing-Verträge, Mietkaufverträge, Schuldübernahmen u. ä.

Zu berücksichtigen wären an dieser Stelle ausschließlich Finanzierungsvorgängen in Zusammenhang mit vermögenswirksamen Geschäften, die das Anlagevermögen der Stadt ändern; z. B. wenn die finanzierte Technik nach Beendigung des Vertrages in das Eigentum der Stadt übergeht.

Im Jahr 2019 gab es keine entsprechenden Rechtsgeschäfte.

c) Genehmigte Ausfallbürgschaften

Im Bereich der eigenen Aufgabenerfüllung i.S.d. § 75 Abs. 2 BbgKVerf sichert die Stadt Frankfurt (Oder) Kreditfinanzierungen für notwendige Investitionen der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften durch Bürgschaften ab.

Der Stand der per 31.12.2019 noch bestehenden und verbürgten Kreditverpflichtungen beträgt: 23.968.700,00 €

Eine Übersicht, aus der die bestehenden Bürgschaften im Einzelnen hervorgehen, wird der Jahresrechnung als Anlage beigelegt.

d) Schulden der Eigenbetriebe *(nachrichtlich)*

Zur Finanzierung der Bauvorhaben des Eigenbetriebs „Sportzentrum der Stadt Frankfurt (Oder)“ wurden Darlehen genehmigt.

Die Restschuld per 31.12.2019 beträgt: 2.545.000,00 €

→ Daraus resultierende Pro-Kopf-Verschuldung *

ohne Ausfallbürgschaften und Eigenbetriebe 140,22 €

mit Ausfallbürgschaften ohne Eigenbetriebe 555,26 €

* Einwohnerzahl per 31.12.2019 = **57.721**

4. Übersicht der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und deren haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen

4.1. Investitionsplan 2021 – 2024

lfd. Zeile	Amt	INVESTITONSMABNAHME			Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
		Bezeichnung	Nummer					
1	13	Div. Betriebs-/ Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze - OB-Bereich	0111100080000	AZ	400	200	200	200
				EZ	-	-	-	-
				EM	400	200	200	200
2	OB	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Öffentlichkeitsarbeit	0111202080000	AZ	2.600	-	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	2.600	-	-	-
3	10	Zentraler Erwerb/ Ersatz diverser Software/Lizenzen unterhalb Wertgrenze	0111210012100	AZ	27.000	27.000	27.000	27.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	27.000	27.000	27.000	27.000
4	10	Software - Erwerb/Erweiterung Personalmanagementprogramm Personal Maximal	0111210012101	AZ	25.000	24.400	5.000	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	25.000	24.400	5.000	-
5	10	Dokumentenmanagementsystem - Erwerb von DV-Software	0111210013100	AZ	20.000	20.000	20.000	20.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	20.000	20.000	20.000	20.000
6	10	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Amt 10	0111210080000	AZ	5.000	5.000	5.000	5.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	5.000	5.000	5.000	5.000
7	10	Beschaffung von zentraler Technikausstattung	0111210082000	AZ	50.000	47.500	49.000	32.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	50.000	47.500	49.000	32.000
8	10	Unterbrechungsfreie Stromversorgung - Erwerb/ Ersatz BGA	0111210082101	AZ	7.500	2.000	-	2.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	7.500	2.000	-	2.000
9	10	Netzwerkkomponenten - Erwerb/ Ersatz BGA	0111210082102	AZ	35.000	35.000	35.000	35.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	35.000	35.000	35.000	35.000
10	10	Netzwerkspeicher - Erwerb/ Ersatz BGA	0111210082103	AZ	35.000	35.000	35.000	35.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	35.000	35.000	35.000	35.000

Ifd. Zeile	Amt	INVESTITIONSMABNAHME			Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
		Bezeichnung	Nummer					
11	10	Server - Erwerb/ Ersatz BGA	0111210082104	AZ	-	60.000	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	60.000	-	-
12	10	Telefonanlage - Erwerb/ Ersatz BGA	0111210082105	AZ	51.400	51.400	51.500	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	51.400	51.400	51.500	-
13	13	Div. Betriebs-/ Geschäftsaus- stattung unterhalb Wertgrenze - Strategische Steuerung	0111240080000	AZ	200	200	200	200
				EZ	-	-	-	-
				EM	200	200	200	200
14	20	Interaktiver Haushaltsplan - Erwerb Nutzungsrecht	0111310012100	AZ	23.600	2.200	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	23.600	2.200	-	-
15	20	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Amt 20	0111310080000	AZ	2.000	2.000	2.000	2.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	2.000	2.000	2.000	2.000
16	20	Hardware zentrale Beschaffung - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen	0111310082000	AZ	2.500	-	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	2.500	-	-	-
17	92	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Vergabe	0111320080000	AZ	400	400	400	400
				EZ	-	-	-	-
				EM	400	400	400	400
18	14	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Amt 14	0111400080000	AZ	-	1.400	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	1.400	-	-
19	D I	Div. Betriebs-/ Geschäftsaus- stattung unterhalb Wertgrenze - Dezernat I	0111110080000	AZ	300	600	300	300
				EZ	-	-	-	-
				EM	300	600	300	300
20	D I	Hardware zentrale Beschaffung - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen	0111110082000	AZ	2.000	-	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	2.000	-	-	-
21	BS	Erwerb Software/ Lizenzen unterhalb Wertgrenze – Beteiligungssteuerung	0111220012100	AZ	10.000	-	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	10.000	-	-	-
22	BS	Ausleihungen - Zentraler Ansatz	0111220130000	AZ	400.000	400.000	400.000	400.000
				EZ	400.000	400.000	400.000	400.000
				EM	-	-	-	-
23	32	Div. Betriebs-/ Geschäftsaus- stattung unterhalb Wertgrenze - Statistikstelle	0121010080000	AZ	1.000	-	1.000	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	1.000	-	1.000	-

lfd. Zeile	Amt	INVESTITIONSMABNAHME			Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
		Bezeichnung	Nummer					
24	32	Zentraler Erwerb/Ersatz diverser Lizenzen unterhalb Wertgrenze - Wahlen	0121020012100	AZ	2.000	-	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	2.000	-	-	-
25	32	Div. Betriebs-/ Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze - Dezernat I	0121030080000	AZ	6.000	-	-	-
				EZ	6.000	-	-	-
				EM	-	-	-	-
26	32	Hardware zentrale Beschaffung - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen	0121030082000	AZ	2.200	-	-	-
				EZ	2.200	-	-	-
				EM	-	-	-	-
27	32	Erwerb/ Ersatz von Fahrzeugen - Ordnungsrechtl. Angelegenheiten	0122110071100	AZ	-	-	27.000	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	-	27.000	-
28	32	Erwerb/ Ersatz diverser technischer Anlagen unterhalb Wertgrenze - Ordnungsrechtl. Angelegenheiten	0122110073000	AZ	3.000	3.000	3.000	3.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	3.000	3.000	3.000	3.000
29	32	Erwerb/ Ersatz Messanlagen	0122110073101	AZ	-	105.000	105.000	105.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	105.000	105.000	105.000
30	32	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Ordnungsrechtl. Angelegenheiten	0122110080000	AZ	8.000	8.000	8.000	8.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	8.000	8.000	8.000	8.000
31	32	Hardware zentrale Beschaffung - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen	0122110082000	AZ	5.300	-	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	5.300	-	-	-
32	32	Zentraler Erwerb/ Ersatz diverser Lizenzen unterhalb Wertgrenze - Straßenverkehrsangelegenheiten	0122120012100	AZ	5.000	3.500	1.500	1.500
				EZ	-	-	-	-
				EM	5.000	3.500	1.500	1.500
33	32	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Straßenverkehrsangelegenheiten	0122120080000	AZ	5.000	5.000	5.000	5.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	5.000	5.000	5.000	5.000
34	32	Hardware zentrale Beschaffung - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen	0122120082000	AZ	3.600	1.600	2.600	1.600
				EZ	-	-	-	-
				EM	3.600	1.600	2.600	1.600
35	32	Aufrufanlage - Erwerb von technischen Anlagen	0122200073101	AZ	-	90.000	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	90.000	-	-
36	32	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Melde- und Personenstandswesen	0122200080000	AZ	3.300	12.000	12.000	2.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	3.300	12.000	12.000	2.000

lfd. Zeile	Amt	INVESTITONSMAßNAHME			Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
		Bezeichnung	Nummer					
37	32	Hardware zentrale Beschaffung - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen	0122200082000	AZ	7.500	8.700	2.400	12.500
				EZ	-	-	-	-
				EM	7.500	8.700	2.400	12.500
38	BS	Investitionsfördermaßnahme Eigenbetrieb Kulturbetriebe	0282000191200	AZ	61.400	61.400	61.400	61.400
				EZ	-	-	-	-
				EM	61.400	61.400	61.400	61.400
39	BS	Investitionsfördermaßnahme Eigenbetrieb Sportzentrum	0421000191200	AZ	218.000	218.000	218.000	218.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	218.000	218.000	218.000	218.000
40	BS	Investitionszuschuss an Stadtverkehrsgesellschaft mbH Frankfurt (Oder) (über FDH)	0535010191200	AZ	300.000	300.000	300.000	300.000
				EZ	300.000	300.000	300.000	300.000
				EM	-	-	-	-
41	80	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Wirtschaftsförderung	0571000080000	AZ	10.000	10.000	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	10.000	10.000	-	-
42	92	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Dezernatsverwaltung DII	0111120080000	AZ	500	500	500	500
				EZ	-	-	-	-
				EM	500	500	500	500
43	65	Erwerb/ Ersatz diverse immaterielle Vermögensgegenstände unterhalb Wertgrenze	0111330012100	AZ	3.700	-	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	3.700	-	-	-
44	65	Ankauf unbebauter Grundstücke	0111330020000	AZ	150.000	100.000	100.000	100.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	150.000	100.000	100.000	100.000
45	65	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Immobilienmanagement	0111330080000	AZ	5.000	5.000	5.000	5.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	5.000	5.000	5.000	5.000
46	65	Veräußerung von Grundstücken	0111330493000	AZ	-	-	-	-
				EZ	300.000	200.000	150.000	150.000
				EM	- 300.000	- 200.000	- 150.000	- 150.000
47	65	Einbau Abgasabsauganlagen in Gebäude der freiwilligen Feuerwehren Hohenwalde,	0126000074100	AZ	47.800	24.000	-	-
				EZ	25.200	14.400	-	-
				EM	22.600	9.600	-	-
48	61	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Planungs-/ Entwicklungsmaßn.	0511100080000	AZ	2.000	2.000	2.000	2.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	2.000	2.000	2.000	2.000
49	62	Erwerb/ Ersatz diverse immaterielle Vermögensgegenstände unterhalb Wertgrenze	0511210012100	AZ	3.000	3.000	3.000	3.000
				EZ	3.000	3.000	3.000	3.000
				EM	-	-	-	-

lfd. Zeile	Amt	INVESTITONSMABNAHME			Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
		Bezeichnung	Nummer					
50	62	Diverse Technikausstattung - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung	0511210082000	AZ	10.100	19.100	9.100	9.100
				EZ	10.100	19.100	9.100	9.100
				EM	-	-	-	-
51	62	Erwerb/ Ersatz diverse immaterielle Vermögensgegenstände unterhalb Wertgrenze	0511220012100	AZ	1.200	1.200	1.200	1.200
				EZ	-	-	-	-
				EM	1.200	1.200	1.200	1.200
52	62	Diverse Technikausstattung - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung	0511220082000	AZ	18.500	3.500	3.500	3.500
				EZ	-	-	-	-
				EM	18.500	3.500	3.500	3.500
53	61	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Bauordnung	0521000080000	AZ	1.500	1.500	1.500	1.500
				EZ	-	-	-	-
				EM	1.500	1.500	1.500	1.500
54	61	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Stadumbau	0522020080000	AZ	500	500	500	500
				EZ	-	-	-	-
				EM	500	500	500	500
55	61	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Denkmalschutz und -pflege	0523000080000	AZ	1.000	1.000	1.000	1.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	1.000	1.000	1.000	1.000
56	66	Ersatzbeschaffung Software	0537000012100	AZ	-	10.000	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	10.000	-	-
57	66	Ersatzbeschaffung Fahrzeug, Abfallwirtschaft	0537000071100	AZ	25.000	-	-	15.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	25.000	-	-	15.000
58	66	Unterflurwaage - Ersatzbeschaffung Betriebsvorrichtungen	0537000074100	AZ	5.000	5.000	5.000	5.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	5.000	5.000	5.000	5.000
59	66	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Abfallwirtschaft	0537000080000	AZ	6.000	3.000	3.000	3.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	6.000	3.000	3.000	3.000
60	66	Ersatzbeschaffung Hard- und Software - Abfallwirtschaft	0537000082000	AZ	-	10.000	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	10.000	-	-
61	66	Diverse Bauten auf Sonderflächen unterhalb Wertgrenze	0541000047000	AZ	10.000	10.000	10.000	10.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	10.000	10.000	10.000	10.000
62	66	Diverse Technikausstattung - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung	0541000082000	AZ	5.500	-	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	5.500	-	-	-

lfd. Zeile	Amt	INVESTITIONSMABNAHME			Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
		Bezeichnung	Nummer					
63	66	Abrechnung von KAG-Beiträgen aus Vorjahren - Gemeindestraßen	0541000230010	AZ	10.000	10.000	10.000	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	10.000	10.000	10.000	-
64	66	Erneuerung von Masten für Straßenbeleuchtung-Gemeindestraßen	0541060045000	AZ	43.800	43.800	43.800	43.800
				EZ	-	-	-	-
				EM	43.800	43.800	43.800	43.800
65	66	Erneuerung von Masten für Straßenbeleuchtung-Landesstraßen	0543060045000	AZ	2.000	2.000	2.000	2.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	2.000	2.000	2.000	2.000
66	66	Erneuerung von Masten für Straßenbeleuchtung-Bundesstraßen	0544060045000	AZ	10.500	10.500	10.500	10.500
				EZ	-	-	-	-
				EM	10.500	10.500	10.500	10.500
67	66	Parkscheinautomaten- Ersatz von technischen Anlagen	0546000073100	AZ	10.000	10.000	10.000	10.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	10.000	10.000	10.000	10.000
68	61	Ersatz/Ausbau Infrastruktur ÖPNV - Investitionszuschuss an SVF	0547000191200	AZ	150.000	150.000	150.000	150.000
				EZ	150.000	150.000	150.000	150.000
				EM	-	-	-	-
69	61	Verkehrsleistungen üÖPNV - Investitionszuschuss an SVF	0547000191201	AZ	690.700	690.700	690.700	690.700
				EZ	690.700	690.700	690.700	690.700
				EM	-	-	-	-
70	61	Schaffung von Barrierefreiheit - Investitionszuschuss an SVF	0547000191202	AZ	1.005.000	1.005.000	-	-
				EZ	1.005.000	1.005.000	-	-
				EM	-	-	-	-
71	66	Erwerb/ Ersatz diverse immaterielle Vermögensgegenstände unterhalb Wertgrenze	0551000012100	AZ	10.100	-	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	10.100	-	-	-
72	66	Ausstattungs-elemente in Park- und Grünanlagen	0551000047010	AZ	30.000	50.000	50.000	50.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	30.000	50.000	50.000	50.000
73	66	Erwerb/ Ersatz von Fahrzeugen - Grünanlagen	0551000071100	AZ	-	-	-	15.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	-	-	15.000
74	66	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Grünanlagen	0551000080000	AZ	6.000	2.000	2.000	2.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	6.000	2.000	2.000	2.000
75	66	Hardware zentrale Beschaffung - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen	0551000082000	AZ	3.500	2.000	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	3.500	2.000	-	-

lfd. Zeile	Amt	INVESTITONSMAßNAHME			Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
		Bezeichnung	Nummer					
76	66	Ersatz Kleintransporter - Fahrzeuge Bauhof	0551020071100	AZ	155.000	-	42.000	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	155.000	-	42.000	-
77	66	Ersatz Geräteträger - Fahrzeuge Bauhof	0551020071101	AZ	120.000	120.000	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	120.000	120.000	-	-
78	66	Ersatz Hubsteiger - Fahrzeuge Bauhof	0551020071102	AZ	-	-	-	185.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	-	-	185.000
79	66	Ersatz Kabinenmäher - Fahrzeuge Bauhof	0551020071103	AZ	-	55.000	75.000	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	55.000	75.000	-
80	66	Ersatz Häcksler - Fahrzeuge Bauhof	0551020071105	AZ	-	-	140.000	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	-	140.000	-
81	66	Diverse Maschinen unterhalb Wertgrenze - Bauhof	0551020072000	AZ	10.500	10.500	10.500	10.500
				EZ	-	-	-	-
				EM	10.500	10.500	10.500	10.500
82	66	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Bauhof	0551020080000	AZ	2.500	2.500	2.500	3.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	2.500	2.500	2.500	3.000
83	66	Erwerb/ Ersatz diverse immaterielle Vermögensgegenstände unterhalb Wertgrenze	0552000012100	AZ	3.800	-	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	3.800	-	-	-
84	66	Diverse Ausstattungselemente in Friedhöfen	0553010047000	AZ	3.000	3.000	3.000	3.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	3.000	3.000	3.000	3.000
85	66	Erwerb/ Ersatz diverse immaterielle Vermögensgegenstände unterhalb Wertgrenze	0555020012100	AZ	2.500	-	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	2.500	-	-	-
86	66	Erwerb Pfliegertraktor - Stadtwald	0555020071101	AZ	-	-	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	-	-	-
87	66	Erwerb/ Ersatz von Fahrzeugen - Stadtwald	0555020071110	AZ	-	-	18.000	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	-	18.000	-
88	66	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Stadtwald	0555020080000	AZ	3.300	1.800	1.800	1.800
				EZ	-	-	-	-
				EM	3.300	1.800	1.800	1.800

lfd. Zeile	Amt	INVESTITIONSMABNAHME			Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
		Bezeichnung	Nummer					
89	39	Erwerb/ Ersatz diverse technische Anlagen unterhalb Wertgrenze - Umweltschutzmaßnahmen	0561000073100	AZ	2.000	2.000	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	2.000	2.000	-	-
90	39	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Umweltschutzmaßnahmen	0561000080000	AZ	2.500	2.500	2.500	2.500
				EZ	-	-	-	-
				EM	2.500	2.500	2.500	2.500
91	65	Ankauf Grundstücke im ETTC - Industriegebiet A 12	0571000151000	AZ	100.000	-	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	100.000	-	-	-
92	61	Investitionszuschuss Sanierung Berliner Straße 2 - Stadtumbau Teilprogramm "SSE"	0522025191202	AZ	100.000	-	-	-
				EZ	100.000	-	-	-
				EM	-	-	-	-
93	61	Investitionszuschuss Sanierung Paul-Feldner-Straße 11-12 - Stadtumbau Teilprogramm "SSE"	0522025191213	AZ	100.000	150.000	-	-
				EZ	100.000	150.000	-	-
				EM	-	-	-	-
94	61	Investitionszuschuss Sanierung Speichergebäude Ziegelstraße 19 a - Stadtumbau Teilprogramm "SSE"	0522025191214	AZ	100.000	50.000	-	-
				EZ	100.000	50.000	-	-
				EM	-	-	-	-
95	61	Sicherung Straßenbahndepot und Sozialgebäude, Bachgasse 4 - Stadtumbau Teilprogramm "SSE"	0522025191215	AZ	250.000	-	-	-
				EZ	250.000	-	-	-
				EM	-	-	-	-
96	61	Investitionszuschuss Sanierung Logenstraße 15 - Stadtumbau Teilprogramm "SSE"	0522025191216	AZ	100.000	50.000	-	-
				EZ	100.000	50.000	-	-
				EM	-	-	-	-
97	61	Investitionszuschuss Sanierung Rosa-Luxemburg-Straße 41 - Stadtumbau Teilprogramm "SSE"	0522025191220	AZ	150.000	100.000	-	-
				EZ	150.000	100.000	-	-
				EM	-	-	-	-
98	61	Investitionszuschuss Sanierung Wohngebäude Fischerstraße 6 - Stadtumbau Teilprogramm "SSE"	0522025191221	AZ	-	50.000	100.000	-
				EZ	-	50.000	100.000	-
				EM	-	-	-	-
99	61	Invest. Sanierung Gebäude Standort ehem. Gasometer - Stadtumbau Teilprogramm "SSE"	0522025191222	AZ	100.000	250.000	-	-
				EZ	100.000	250.000	-	-
				EM	-	-	-	-
100	61	Sanierung Wohnumfeld Quartier Wollenweberstraße - Stadtumbau Aufwertung	0522021047002	AZ	560.000	-	-	-
				EZ	433.300	-	-	-
				EM	126.700	-	-	-
101	61	Sanierung Karl-Liebknecht- Gymnasium, Sportplatz Beckmannstr.	0217000033001	AZ	-	-	-	553.300
				EZ	-	-	-	250.000
				EM	-	-	-	303.300

lfd. Zeile	Amt	INVESTITIONSMABNAHME			Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
		Bezeichnung	Nummer					
102	65	Sanierung Gymnasium Gebäude Beckmannstraße	0217000033002	AZ	-	-	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	-	-	-
103	65	OSZ "Konrad Wachsmann", Haus E, Beeskower Straße 14 - Sanierung Schulgebäude	0231000033000	AZ	-	2.800.000	5.404.900	-
				EZ	-	2.288.200	4.500.500	-
				EM	-	511.800	904.400	-
104	65	Neubau Turnhalle/ Freisportanlage - Oberstufenzentrum "Konrad Wachsmann", Beeskower Straße	0231000033002	AZ	-	-	1.500.000	2.298.400
				EZ	-	-	1.482.400	1.838.700
				EM	-	-	17.600	459.700
105	65	Turnhalle Beckmannstraße 6, Sanierung	0424100521006	AZ	-	500.000	1.000.000	500.000
				EZ	-	300.000	450.000	250.000
				EM	-	200.000	550.000	250.000
106	61	Oberschule "Heinrich von Kleist", Leipziger Platz 5- Ergänzungsbau und Außenanlagen	0511130033003	AZ	2.000.000	2.000.000	500.000	-
				EZ	1.800.000	1.700.000	333.300	-
				EM	200.000	300.000	166.700	-
107	61	Sanierung Rathaus	0522021039000	AZ	8.694.900	4.716.000	-	-
				EZ	5.080.000	2.922.800	-	-
				EM	3.614.900	1.793.200	-	-
108	61	Grundhafter Ausbau Halbe Stadt nördl. Teil - Stadtbau Aufwertung	0522021045011	AZ	-	-	-	615.500
				EZ	-	-	-	300.000
				EM	-	-	-	315.500
109	66	Bezeichnung neu: Herstellung von Wasserbauwerken an Gewässern II.Ordnung	0552000046103	AZ	117.900	200.000	200.000	200.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	117.900	200.000	200.000	200.000
110	65	Neubau Funktionsgebäude Freiwillige Feuerwehr Frankfurt (Oder) - OT Rosengarten	0126000039001	AZ	-	-	1.160.200	-
				EZ	-	-	700.000	-
				EM	-	-	460.200	-
111	65	Neubau Turnhalle A.- Leonow-Straße (GS A. Lindgren)	0211000033000	AZ	-	-	-	300.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	-	-	300.000
112	65	Sanierung Konzerthalle - Elektroanlage und Veranstaltungstechnik	0262020034000	AZ	1.675.800	1.607.700	-	-
				EZ	1.559.200	1.470.200	-	-
				EM	116.600	137.500	-	-
113	65	Kleistforum - Erneuerung Veranstaltungstechnik	0284000034000	AZ	-	56.100	398.300	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	56.100	398.300	-
114	65	Sanierung Stadion der Freundschaft; Laufbahn und Flutlichtanlage	0424100047000	AZ	-	-	-	250.000
				EZ	-	-	-	200.000
				EM	-	-	-	50.000

lfd. Zeile	Amt	INVESTITIONSMABNAHME			Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022
		Bezeichnung	Nummer					
115	65	Sanierung Hallenbad Rathenaustraße	0424200039000	AZ	300.000	1.579.500	-	-
				EZ	300.000	1.579.500	-	-
				EM	-	-	-	-
116	61	Sanierung Oberschule "U.-v.-Hutten" inkl. Außenanlagen 1. und 2. BA	0511130033001	AZ	1.563.200	-	-	-
				EZ	1.028.800	-	-	-
				EM	534.400	-	-	-
117	61	Sanierung nördlicher Lennépark - Zukunft Stadtgrün	0511130047002	AZ	518.000	586.300	469.000	450.000
				EZ	318.000	428.000	319.000	300.000
				EM	200.000	158.300	150.000	150.000
118	65	Sanierung ehemaliges Stadtarchiv Collegienstraße	0521010034000	AZ	-	500.000	2.000.000	2.000.000
				EZ	-	500.000	2.000.000	2.000.000
				EM	-	-	-	-
119	65	Sanierung ehemaliges Kino	0522021034001	AZ	2.000.000	3.000.000	5.333.400	5.333.400
				EZ	2.000.000	3.000.000	5.333.400	5.333.400
				EM	-	-	-	-
120	61	Sanierung Gehwegbereich Postgebäude Lindenstraße Ecke Logenstraße	0522021045022	AZ	140.000	-	260.000	-
				EZ	140.000	-	220.000	-
				EM	-	-	40.000	-
121	61	Sanierung Wegeverbindung Kleistpark - Lennépark 2. BA	0522021045023	AZ	-	-	-	150.000
				EZ	-	-	-	100.000
				EM	-	-	-	50.000
122	61	Sanierung Schulstraße, 2. BA	0522021045029	AZ	-	-	-	380.100
				EZ	-	-	-	253.400
				EM	-	-	-	126.700
123	61	Karl-Marx-Straße - Sanierung/ Neugestaltung Magistrale 2. BA	0522021045030	AZ	-	-	418.500	652.500
				EZ	-	-	279.000	435.000
				EM	-	-	139.500	217.500
124	61	Karl-Marx-Straße - Sanierung/ Neugestaltung Magistrale 3. BA	0522021045030	AZ	-	-	-	1.200.000
				EZ	-	-	-	800.000
				EM	-	-	-	400.000
125	66	Sanierung Bardelebenstraße	0522026000001	AZ	-	216.300	283.700	-
				EZ	-	216.300	183.700	-
				EM	-	-	100.000	-
126	61	Sanierung Briesener Straße einschließlich Fußweg	0522026000001	AZ	-	-	-	100.000
				EZ	-	-	-	66.700
				EM	-	-	-	33.300
127	61	Fußwegeverbindung Briesener Straße zum Bahnhof	0522026000001	AZ	-	-	-	75.000
				EZ	-	-	-	50.000
				EM	-	-	-	25.000

lfd. Zeile	Amt	INVESTITIONSMABNAHME			Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
		Bezeichnung	Nummer					
128	61	Sanierung Kießlinghaus/ Zuschuss	0522026000001	AZ	300.000	300.000	-	-
				EZ	270.000	270.000	-	-
				EM	30.000	30.000	-	-
129	66	Sanierung Parkanlage im ehemaligen Klinikum	0522026000001	AZ	-	-	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	-	-	-
130	65	Sanierung ehemaliges Klinikum Haus II	0522026000001	AZ	-	210.000	-	2.781.100
				EZ	-	140.000	-	2.000.000
				EM	-	70.000	-	781.100
131	66	Sanierung Markendorfer Str./ Weinbergweg inkl. Brücken; Erweiterung um R.-Havemann-Str.	0541010045007	AZ	294.800	-	-	-
				EZ	294.800	-	-	-
				EM	-	-	-	-
132	66	Sanierung Brücke Markendorfer Str. über Anlagen der DB AG (BW 25)	0541010045018	AZ	100.000	200.000	1.700.000	400.000
				EZ	-	-	1.700.000	600.000
				EM	100.000	200.000	-	200.000
133	66	KP Bergstraße / Lennéstraße / Beckmannstraße	0541010045019	AZ	-	175.000	175.000	-
				EZ	-	105.000	-	-
				EM	-	70.000	175.000	-
134	66	August- Bebel- Straße	0541010045020	AZ	-	-	-	1.500.000
				EZ	-	-	-	1.125.000
				EM	-	-	-	375.000
135	66	Finkensteig	0541010045021	AZ	-	-	299.300	454.700
				EZ	-	-	124.300	454.700
				EM	-	-	175.000	-
136	66	Gemeindestraßen - Ersatzneubau von Gehwegen	0541010045040	AZ	-	100.000	116.700	-
				EZ	-	60.000	70.000	-
				EM	-	40.000	46.700	-
137	66	Ersatzneubauten Lichtsignalanlagen an Knotenpunkten	0541010045051	AZ	50.000	-	50.000	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	50.000	-	50.000	-
138	66	Gemeindestraßen - Ersatzneubau von Radwegen	0541020045000	AZ	-	100.000	-	-
				EZ	-	60.000	-	-
				EM	-	40.000	-	-
139	66	Diverse Brückenbauwerke - Planungsleistungen für Sanierungen	0541030042090	AZ	100.000	100.000	100.000	100.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	100.000	100.000	100.000	100.000
140	66	Sanierung Brücke Mühlental, 2.BA	0541030042101	AZ	-	100.000	700.000	-
				EZ	-	-	350.000	-
				EM	-	100.000	350.000	-

lfd. Zeile	Amt	INVESTITIONSMABNAHME			Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
		Bezeichnung	Nummer					
141	66	Brücke Bahnhof Rosengarten über DB, BW 3	0541030042103	AZ	1.050.000	2.090.000	800.000	-
				EZ	750.000	1.875.000	800.000	-
				EM	300.000	215.000	-	-
142	66	Brücke Grüner Weg, BW 15	0541030042105	AZ	-	-	-	60.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	-	-	60.000
143	66	Radweg Birnbauismühle-Klingetal-Gronenfelder Weg	0543020045010	AZ	-	-	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	-	-	-
144	66	Verbindungsstraße B 112 neu, 2. BA Schubertstraße - Birnbauismühle	0544010045001	AZ	300.000	1.500.000	1.953.000	-
				EZ	-	1.000.000	1.703.000	-
				EM	300.000	500.000	250.000	-
145	66	Bundesstraßen, Ersatzneubau von Gehwegen	0544010045040	AZ	-	-	116.700	-
				EZ	-	-	70.000	-
				EM	-	-	46.700	-
146	66	Mauersanierung/Wegebau Kleistpark	0551000047004	AZ	-	200.000	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	200.000	-	-
147	66	Ersatzbeschaffung für Spiel- und Bolzplätzen	0551000047200	AZ	50.000	100.000	100.000	100.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	50.000	100.000	100.000	100.000
148	66	Erneuerung Wasserschöpfbecken/Hauptfriedhof	0553010047000	AZ	-	-	-	10.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	-	-	10.000
149	93	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Dezernatsverwaltung DIII	0111130080000	AZ	1.500	1.500	1.500	1.500
				EZ	-	-	-	-
				EM	1.500	1.500	1.500	1.500
150	37	Erwerb/ Ersatz diverse Lizenzen unterhalb Wertgrenze - Brandschutz	0126000012100	AZ	13.000	-	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	13.000	-	-	-
151	37	Hubrettungsfahrzeug - Erwerb von Fahrzeugen	0126000071101	AZ	-	-	-	510.000
				EZ	-	-	-	408.000
				EM	-	-	-	102.000
152	37	Mannschaftstransportwagen - Erwerb von Fahrzeugen	0126000071102	AZ	-	49.800	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	49.800	-	-
153	37	Abrollbehälter - Erwerb von Fahrzeugen	0126000071105	AZ	-	27.000	18.000	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	27.000	18.000	-

lfd. Zeile	Amt	INVESTITONSMABNAHME			Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
		Bezeichnung	Nummer					
154	37	PKW - Erwerb von Fahrzeugen	0126000071108	AZ	-	-	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	-	-	-
155	37	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug - Erwerb von Fahrzeugen	0126000071111	AZ	-	-	380.000	-
				EZ	-	-	304.000	-
				EM	-	-	76.000	-
156	37	Löschgruppenfahrzeug - Erwerb von Fahrzeugen	0126000071112	AZ	-	-	-	375.000
				EZ	-	-	-	300.000
				EM	-	-	-	75.000
157	37	Tragkraftspritzenfahrzeug - Erwerb von Fahrzeugen	0126000071113	AZ	180.000	-	-	-
				EZ	120.000	-	-	-
				EM	60.000	-	-	-
158	37	Stromerzeuger - Beschaffung Maschinen	0126000072101	AZ	-	-	-	12.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	-	-	12.000
159	37	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Brandschutz	0126000080000	AZ	203.000	230.800	200.800	173.200
				EZ	-	-	-	-
				EM	203.000	230.800	200.800	173.200
160	37	Brandschutztrainingseinheit - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen	0126000080001	AZ	-	-	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	-	-	-
161	37	Erwerb/ Ersatz diverse Lizenzen unterhalb Wertgrenze - Regionaleleitstelle	0127010012100	AZ	-	15.000	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	15.000	-	-
162	37	DAU-Standorte - Erwerb von technischen Anlagen	0127010073100	AZ	133.000	133.000	138.000	85.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	133.000	133.000	138.000	85.000
163	37	Telefonanlage Hipath - Erneruerung Koomunikationstechnik	0127010073111	AZ	-	-	-	65.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	-	-	65.000
164	37	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Leitstelle	0127010082000	AZ	43.100	126.000	83.200	39.400
				EZ	-	-	-	-
				EM	43.100	126.000	83.200	39.400
165	37	Befehlsstellenanbindung - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen	0127010082001	AZ	120.000	-	-	-
				EZ	120.000	-	-	-
				EM	-	-	-	-
166	37	Rettungswagen - Erwerb von Fahrzeugen	0127020071100	AZ	-	-	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	-	-	-

lfd. Zeile	Amt	INVESTITONSMABNAHME			Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
		Bezeichnung	Nummer					
167	37	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Rettungsdienst	0127020082000	AZ	146.200	100.200	134.400	84.700
				EZ	-	-	-	-
				EM	146.200	100.200	134.400	84.700
168	37	Krankentransportwagen - Erwerb von Fahrzeugen	0128000071101	AZ	-	-	-	260.000
				EZ	-	-	-	208.000
				EM	-	-	-	52.000
169	37	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Katastrophenschutz	0128000080000	AZ	19.400	9.500	6.500	8.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	19.400	9.500	6.500	8.000
170	43	Zentraler Erwerb div. Software/ Lizenzen unterhalb Wertgrenze - Stadtarchiv	0251000012100	AZ	18.000	-	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	18.000	-	-	-
171	43	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Stadtarchiv	0251000082000	AZ	-	-	-	10.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	-	-	10.000
172	50	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Bereich Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	0311000080000	AZ	10.000	10.000	10.000	10.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	10.000	10.000	10.000	10.000
173	50	Zentraler Erwerb div. Software/ Lizenzen unterhalb Wertgrenze - Eingliederungshilfe nach SGB IX	0314000012100	AZ	16.900	-	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	16.900	-	-	-
174	50	Zentraler Erwerb div. Software/ Lizenzen unterhalb Wertgrenze - Bereich Soziale Einrichtungen	0315000012100	AZ	19.200	-	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	19.200	-	-	-
175	50	Ersatzbeschaffung von Ausstattungen für Gemeinschaftsunterkünfte	0315000080001	AZ	8.000	8.000	8.000	8.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	8.000	8.000	8.000	8.000
176	50	Zentraler Erwerb div. Software/ Lizenzen unterhalb Wertgrenze - Kinder-/ Jugend- und Familienhilfe	0363000012100	AZ	19.200	24.000	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	19.200	24.000	-	-
177	50	Prosoz Kristall - Zentraler Erwerb Software/ Lizenzen	0363000012101	AZ	-	-	70.000	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	-	70.000	-
178	50	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Bereich Sonstige Leistungen der Kinder-/ Jugend- und Familienhilfe	0363000080000	AZ	10.000	10.000	10.000	10.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	10.000	10.000	10.000	10.000
179	53	Zentraler Erwerb div. Software/ Lizenzen unterhalb Wertgrenze - Gesundheitsamt	0414020012100	AZ	5.000	3.000	3.000	3.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	5.000	3.000	3.000	3.000

lfd. Zeile	Amt	INVESTITIO NSMA ßNAHME			Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
		Bezeichnung	Nummer					
180	53	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Gesundheitsamt	0414020080000	AZ	10.000	10.000	10.000	10.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	10.000	10.000	10.000	10.000
181	53	Hardware zentrale Beschaffung - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen	0414020082001	AZ	1.800	2.300	2.300	2.300
				EZ	-	-	-	-
				EM	1.800	2.300	2.300	2.300
182	94	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Stabsbereich DIV	0111140080000	AZ	500	500	500	500
				EZ	-	-	-	-
				EM	500	500	500	500
183	40	Schulen allgemein - Campuslizenzen Netzwerk	0200000012000	AZ	-	7.300	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	7.300	-	-
184	40	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Grundschule "Mitte"	0211000080000	AZ	28.800	41.900	28.700	44.600
				EZ	-	-	-	-
				EM	28.800	41.900	28.700	44.600
185	40	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Grundschule "Friedensschule"	0211000080001	AZ	18.300	33.300	32.800	66.200
				EZ	-	-	-	-
				EM	18.300	33.300	32.800	66.200
186	40	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Grs. "Am Botanischen Garten"	0211000080002	AZ	66.300	24.300	24.300	30.100
				EZ	-	-	-	-
				EM	66.300	24.300	24.300	30.100
187	40	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Grundschule "Erich Kästner"	0211000080003	AZ	30.300	26.500	29.200	34.900
				EZ	-	-	-	-
				EM	30.300	26.500	29.200	34.900
188	40	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Grundschule "Am Mühlenfließ"	0211000080004	AZ	25.500	26.400	22.200	26.500
				EZ	-	-	-	-
				EM	25.500	26.400	22.200	26.500
189	40	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Grundschule "Astrid Lindgren"	0211000080005	AZ	26.700	35.400	30.800	48.100
				EZ	-	-	-	-
				EM	26.700	35.400	30.800	48.100
190	40	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Grundschule "Lenné"	0211000080006	AZ	11.100	31.400	36.900	27.700
				EZ	-	-	-	-
				EM	11.100	31.400	36.900	27.700
191	40	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Grundschule "Neuberesinchen"	0211000080007	AZ	20.500	42.900	22.900	16.200
				EZ	-	-	-	-
				EM	20.500	42.900	22.900	16.200
192	40	Umsetzung Digitalpakt Schule - Grundschule "Mitte"	0211000082000	AZ	63.200	-	63.000	-
				EZ	63.200	-	63.000	-
				EM	-	-	-	-

lfd. Zeile	Amt	INVESTITIONSMABNAHME			Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
		Bezeichnung	Nummer					
193	40	Umsetzung Digitalpakt Schule - Grundschule "Friedensschule"	0211000082001	AZ	146.500	-	-	-
				EZ	146.500	-	-	-
				EM	-	-	-	-
194	40	Umsetzung Digitalpakt Schule - Grs."Am Botanischen Garten"	0211000082002	AZ	61.100	-	-	-
				EZ	61.100	-	-	-
				EM	-	-	-	-
195	40	Umsetzung Digitalpakt Schule - Grundschule "Erich Kästner"	0211000082003	AZ	112.700	-	-	-
				EZ	112.700	-	-	-
				EM	-	-	-	-
196	40	Umsetzung Digitalpakt Schule - Grundschule "Am Mühlenfließ"	0211000082004	AZ	89.200	-	-	-
				EZ	89.200	-	-	-
				EM	-	-	-	-
197	40	Umsetzung Digitalpakt Schule - Grundschule "Astrid Lindgren"	0211000082005	AZ	42.000	-	63.000	-
				EZ	42.000	-	63.000	-
				EM	-	-	-	-
198	40	Umsetzung Digitalpakt Schule - Grundschule "Lenné"	0211000082006	AZ	111.700	-	-	-
				EZ	111.700	-	-	-
				EM	-	-	-	-
199	40	Umsetzung Digitalpakt Schule - Grundschule "Neuberesinchen"	0211000082007	AZ	47.600	5.000	-	-
				EZ	47.600	5.000	-	-
				EM	-	-	-	-
200	40	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Oberschule "Heinrich von Kleist"	0216000080000	AZ	39.600	37.200	36.400	56.400
				EZ	-	-	-	-
				EM	39.600	37.200	36.400	56.400
201	40	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Oberschule "Ulrich von Hutten"	0216000080001	AZ	27.300	85.800	67.700	47.300
				EZ	-	-	-	-
				EM	27.300	85.800	67.700	47.300
202	40	Umsetzung Digitalpakt Schule - Oberschule "Heinrich von Kleist"	0216000082000	AZ	41.500	-	90.000	-
				EZ	41.500	-	90.000	-
				EM	-	-	-	-
203	40	Umsetzung Digitalpakt Schule - Oberschule "Ulrich von Hutten"	0216000082001	AZ	79.600	-	10.000	-
				EZ	79.600	-	10.000	-
				EM	-	-	-	-
204	40	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Gymnasium "Karl Liebknecht"	0217000080000	AZ	145.800	122.800	79.300	125.300
				EZ	-	-	-	-
				EM	145.800	122.800	79.300	125.300
205	40	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Gymnasium "Gauß"	0217000080001	AZ	71.400	90.900	70.700	73.400
				EZ	-	-	-	-
				EM	71.400	90.900	70.700	73.400

lfd. Zeile	Amt	INVESTITIO NSMA ßNAHME			Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
		Bezeichnung	Nummer					
206	40	Umsetzung Digitalpakt Schule - Gymnasium "Karl Liebknecht"	0217000082000	AZ	140.700	186.000	-	-
				EZ	140.700	186.000	-	-
				EM	-	-	-	-
207	40	Umsetzung Digitalpakt Schule - Gymnasium "Gauß"	0217000082001	AZ	114.600	-	-	-
				EZ	114.600	-	-	-
				EM	-	-	-	-
208	40	Gesamtschule "Sportschule" - Erwerb/ Ersatz diverser Lizenzen unterhalb Wertgrenze	0218000012100	AZ	-	-	4.000	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	-	4.000	-
209	40	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Gesamtschule "Sportschule"	0218000080000	AZ	29.400	51.200	49.200	67.700
				EZ	-	-	-	-
				EM	29.400	51.200	49.200	67.700
210	40	Umsetzung Digitalpakt Schule - Gesamtschule "Sportschule"	0218000082000	AZ	51.500	-	-	-
				EZ	51.500	-	-	-
				EM	-	-	-	-
211	40	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Förderschule "Hansaschule"	0221000080000	AZ	55.400	46.400	32.700	25.500
				EZ	-	-	-	-
				EM	55.400	46.400	32.700	25.500
212	40	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Förderschule "Lessingschule"	0221000080001	AZ	24.300	30.300	25.700	28.200
				EZ	-	-	-	-
				EM	24.300	30.300	25.700	28.200
213	40	Umsetzung Digitalpakt Schule - Förderschule "Hansaschule"	0221000082000	AZ	18.400	63.000	-	-
				EZ	18.400	63.000	-	-
				EM	-	-	-	-
214	40	Umsetzung Digitalpakt Schule - Förderschule "Lessingschule"	0221000082001	AZ	51.900	5.000	-	-
				EZ	51.900	5.000	-	-
				EM	-	-	-	-
215	40	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - OSZ "Konrad Wachsmann"	0231000080000	AZ	65.200	122.700	118.700	84.700
				EZ	-	-	-	-
				EM	65.200	122.700	118.700	84.700
216	40	Umsetzung Digitalpakt Schule - OSZ "Konrad Wachsmann"	0231000082000	AZ	345.900	171.000	-	-
				EZ	345.900	171.000	-	-
				EM	-	-	-	-
217	40	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Zentrale Steuerung der Schulen	0243010080000	AZ	-	1.000	1.000	5.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	1.000	1.000	5.000
218	BSOF	Diverse immaterielle Vermögens- gegenstände unterhalb Wertgrenze - Brandenburg. Staatsorchester	0262000012000	AZ	7.000	-	9.000	-
				EZ	5.600	-	7.200	-
				EM	1.400	-	1.800	-

lfd. Zeile	Amt	INVESTITIONSMABNAHME			Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
		Bezeichnung	Nummer					
219	BSOF	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Brandenburg. Staatsorchester	0262000080000	AZ	43.000	38.000	29.000	40.000
				EZ	34.400	30.400	23.200	32.000
				EM	8.600	7.600	5.800	8.000
220	BSOF	Erwerb/ Ersatz Musikinstrumente - Brandenburg. Staatsorchester	0262000082100	AZ	-	12.000	12.000	10.000
				EZ	-	9.600	9.600	8.000
				EM	-	2.400	2.400	2.000
221	40	Förderung des Sports - Investitionszuschüsse an Vereine	0421000190000	AZ	5.000	5.000	5.000	5.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	5.000	5.000	5.000	5.000
222	40	Turnhallen/ Sportanlagen - Erwerb/ Ersatz Fahrzeuge	0424100071100	AZ	15.000	5.500	5.500	6.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	15.000	5.500	5.500	6.000
223	40	Turnhallen/ Sportanlagen - Erwerb/ Ersatz Maschinen	0424100072100	AZ	2.000	2.000	-	1.400
				EZ	-	-	-	-
				EM	2.000	2.000	-	1.400
224	40	Turnhallen/ Sportanlagen - Div. Betriebs- und Geschäftsaus- stattung unterhalb Wertgrenze	0424100080000	AZ	14.600	18.100	11.900	38.200
				EZ	-	-	-	-
				EM	14.600	18.100	11.900	38.200
225	40	Erwerb/ Ersatz Maschinen - BgA Hallenbad	0424200072100	AZ	-	-	-	2.500
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	-	-	2.500
226	40	Erwerb/ Ersatz Technische Anlagen - BgA Hallenbad	0424200073100	AZ	-	-	15.000	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	-	15.000	-
227	40	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - BgA Hallenbad	0424200080000	AZ	8.500	11.000	3.000	13.500
				EZ	-	-	-	-
				EM	8.500	11.000	3.000	13.500
228	94	Förderprojekt "Doppelstadt erleben" - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung	0571020080010	AZ	9.000	-	-	-
				EZ	7.600	-	-	-
				EM	1.400	-	-	-
Investitionsprogramm gesamt				AZ	28.014.700	29.639.900	30.031.600	25.673.200
(Zuschuss (+) / Überschuss (-))				EZ	19.572.000	21.817.200	22.991.400	19.015.700
				Diff.	8.442.700	7.822.700	7.040.200	6.657.500

Tabelle 29 – Übersicht der Investitionen

4.2. Verpflichtungsermächtigungen

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden veranschlagt:

INVESTITIONSMABNAHME		VE 2021	voraussichtlich fällige Auszahlungen		
Nummer	Bezeichnung		2022	2023	2024
0522021039000	Sanierung Rathaus - AiB	4.090.000	4.090.000	-	-
0522021039000	Sanierung Rathaus - Ausstattung	626.000	626.000	-	-
0511130033003	Erweiterung Oberschule "Heinrich von Kleist" - AiB	2.000.000	2.000.000	-	-
0262020034000	Sanierung Konzerthalle - AiB	1.607.700	1.607.700	-	-
0551000047200	Neubau/ Komplexsanierung von Spiel- und Bolzplätzen	50.000	50.000	-	-
0511130047002	Sanierung nördlicher Lennépark - Zukunft Stadtgrün	586.300	586.300	-	-
0521010034001	Sanierung/ Umbau des ehemaligen Lichspieltheaters der Jugend,	3.000.000	3.000.000	-	-
0424200039000	Sanierung Hallenbad Rathenaustraße 5	1.579.500	1.579.500	-	-
Gesamt		<u>13.539.500</u>	<u>13.539.500</u>	-	-

Tabelle 30 – Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen

4.3. Finanzierung der Investitionen 2021 – 2024 und Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt

	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
AUSZAHLUNGEN gesamt	28.014.700 €	29.639.900 €	30.031.600 €	25.673.200 €
EINZAHLUNGEN gesamt	23.373.600 €	25.777.000 €	27.179.400 €	23.393.000 €
<u>davon:</u>				
Investitionszuwendungen	22.373.600 €	25.177.000 €	26.629.400 €	22.843.000 €
<i>(Anteil Investive Schlüsselzuweisung des Landes)</i>	3.767.200 €	3.959.800 €	4.188.000 €	4.377.300 €
<i>(Anteil Ausgleichsfonds § 16 Abs. 1 S. 3 BbgFAG)</i>	34.400 €	- €	- €	- €
Beiträge und Entgelte	- €	- €	- €	- €
Veräußerungen	420.000 €	200.000 €	150.000 €	150.000 €
sonstige Einzahlungen	580.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €
INVESTITIONSKREDITE	4.641.100 €	3.862.900 €	2.852.200 €	2.280.200 €

Tabelle 31 – Übersicht zur Finanzierung der Investitionen

Im mittelfristigen Finanzplanzeitraum 2021 - 2024 plant die Stadt die Aufnahme von Investitionskrediten i. H. v. 13.636.400 €, davon 4.641.100 € in 2021. Die aus der Aufnahme der Investitionskredite resultierenden Zins- und Tilgungsverpflichtungen wurden in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt.

Aus der Veräußerung von städtischem Vermögen erwartet die Stadt Erlöse i. H. v. 920.000 €, davon 420.000 € in 2021. Diese sollen in vollem Umfang zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden.

Bei den übrigen Investitionen stehen den Aufwendungen aus Abschreibungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber.

Erläuterung zu den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen 2021

Die im Haushaltsplan ausgewiesenen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen 2021 betreffen Geschäftsvorfälle des Grundstücksverkehrs (Vorgänge im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten).

5. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes vom mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres

5.1. Abweichungen der Haushaltsplanung 2021 zur mittelfristigen Planung der Haushaltssatzung 2019/2020

Ergebnishaushalt

Angaben in T €

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsart	Satzung 2019/2020	HHPL	Abweichung
		Jahr 2021	Jahr 2021	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	64.492,7	58.958,7	- 5.534,0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	117.954,3	123.189,4	5.235,1
3	sonstige Transfererträge	2.552,7	1.460,8	- 1.091,9
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.627,2	29.473,7	846,5
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.194,9	3.740,6	- 454,3
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.385,1	49.175,1	6.790,0
7	Sonstige ordentliche Erträge	4.404,7	5.402,4	997,7
8	Aktivierte Eigenleistungen	28,0	88,0	60,0
9	Bestandsveränderungen	-	-	-
10	Erträge aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	264.639,6	271.488,7	6.849,1
11	Personalaufwendungen	65.234,9	68.429,1	3.194,2
12	Versorgungsaufwendungen	-	- 171,2	- 171,2
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.351,4	28.682,6	331,2
14	Abschreibungen	14.967,2	15.350,0	382,8
15	Transferaufwendungen	107.275,6	112.647,5	5.371,9
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.745,0	45.274,6	- 1.470,4
17	Aufwendungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	262.574,1	270.212,6	7.638,5
18	Ergebnis aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	2.065,5	1.276,1	- 789,4
19	Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.075,5	1.575,5	500,0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.333,3	1.041,4	- 291,9
21	Finanzergebnis	- 257,8	534,1	791,9
22	ordentliches Jahresergebnis	1.807,7	1.810,2	2,5
23	außerordentliche Erträge	345,0	525,0	180,0
24	außerordentliche Aufwendungen	345,0	525,0	180,0
25	außerordentliches Jahresergebnis	-	-	-
26	Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag	1.807,7	1.810,2	2,5

Tabelle 32 – Abweichungen Ergebnishaushalt 2021 zur mittelfristigen Finanzplanung der Haushaltssatzung 2019/2020

Erläuterungen zu den ausgewiesenen Abweichungen – Erträge

Die Abweichungen zur beschlossenen Haushaltssatzung 2019/ 2020 im Bereich der **Steuern und ähnlichen Abgaben i.H.v. -5,5 Mio. € in 2021** sind Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Die aktuellen Steuerschätzungen inkl. der aktuellen Zuwendungen des Jahres 2020 und die aktuellen Schlüsselzahlen für die Stadt Frankfurt (Oder) zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer plausibilisieren diese Planung.

Wesentliche Bereiche:	<i>Haushaltssatzung 2019/2020 Planjahr 2021</i>	<i>Haushaltssatzung 2021 Planjahr 2021</i>	<i>Abweichung</i>
Gewerbsteuer	16.340,0 T€	15.305,7 T€	-1.034,3 T€
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	22.228,1 T€	19.568,7 T€	-2.659,4 T€
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.792,4 T€	5.593,3 T€	-199,1 T€
Soziallastenausgleich	5.833,7 T€	4.275,8 T€	-1.557,9 T€

Tabelle 33 – Abweichungen zum VJ - Steuern

Im Ergebnis 2019 werden bei der Gewerbsteuer 18.058,3 T€ ausgewiesen. Für das Jahr 2020 werden Erträge i.H.v. 13,7 Mio. Euro erwartet.

Weitere wesentliche Abweichungen sind bei den **Zuwendungen i.H.v. +5,2 Mio. € in 2019 in 2021** zu verzeichnen.

Wesentliche Bereiche:	<i>Haushaltssatzung 2019/2020 Planjahr 2021</i>	<i>Haushaltssatzung 2021 Planjahr 2021</i>	<i>Abweichung</i>
Schlüsselzuweisungen	61.505,5 T€	62.394,7 T€	889,2 T€
Ausgleichsleistungen Gewerbsteuer	0,0 T€	1.034,3 T€	1.034,3 T€
Zweckzuweisungen			

Wesentliche Bereiche:	<i>Haushaltssatzung 2019/2020</i>	<i>Haushaltssatzung 2021</i>	<i>Abweichung</i>
	<i>Planjahr 2021</i>	<i>Planjahr 2021</i>	
Zuwendungen PB 282 – Messe- und VeranstaltungsGmbH - Kultur	2.445,7 T€	944,4 T€	-1.501,3 T€
Zuwendungen PB 312 – Grundsicherung für Arbeitssuchende	7.595,6 T€	10.056,7 T€	2.461,1 T€
Zuwendungen PB 331 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	175,3 T€	740,1 T€	564,8 T€
Zuwendungen PB 365 – Kindertagesstätten in freier Trägerschaft	12.105,4 T€	12.892,5 T€	787,1 T€
Zuwendungen PB 5111 – Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	545,3 T€	737,3 T€	192,0 T€
Zuwendungen PB 535 – Kombinierte Versorgung	1.129,0 T€	1.175,8 T€	146,8 T€
Zuwendungen PB 547 – ÖPNV	1.771,0 T€	1.433,6 T€	-337,4 T€

Tabelle 34 – Abweichungen zum VJ - Zuwendungen

Die Schlüsselzuweisungen wurden auf der Basis der Orientierungsdaten des Landes für das Jahr 2021 vom 21. September 2020 veranschlagt. Den Zweckzuweisungen stehen regelmäßig Mehr-/Minderaufwendungen gegenüber.

Im PB 312 – Grundsicherung für Arbeitssuchende werden Mindererträge und Minderaufwendungen durch die Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften bestimmt. Im Dezember 2017 sind Bedarfsgemeinschaften von 7.798, im Dezember 2018 Bedarfsgemeinschaften von 7.205 und im Dezember 2019 Bedarfsgemeinschaften von 6.708 dokumentiert. Die Mindererträge korrelieren mit den Minderaufwendungen.

Darüber hinaus wird der Bund zur Stärkung der Kommunen dauerhaft weitere 25% und insgesamt bis zu 75% der Kosten der Unterkunft übernehmen. Damit soll verhindert werden, dass die Leistungen für Unterkunft und Heizung künftig im Auftrag des Bundes erbracht werden. Die Kommunen kennen den örtlichen Wohnungsmarkt am besten und sollen deswegen weiterhin für diese Leistungen verantwortlich sein.

Darüber hinaus sind wesentliche Abweichung im Bereich der **sonstigen Transfererträge i.H.v. -1.091,9 T€** zu nennen.

Wesentliche Bereiche:	Haushaltssatzung 2019/2020 Planjahr 2021	Haushaltssatzung 2021 Planjahr 2021	Abweichung
PB 311 – Grundversorgung und Hilfen	1.876,5 T€	761,7 T€ T€	1.034,3 T€

Tabelle 35 – Abweichungen zum VJ - Transferaufwendungen

Gegenüber der bisherigen Planung werden deutliche Mindererträge (1,2 Mio. Euro) ausgewiesen, die im Wesentlichen darauf zurückzuführen sind, das Rentenbeiträge sowie Unterhaltsansprüche nicht mehr übergeleitet werden (Regelungen im Zusammenhang mit dem BTHG). Die Planung bildet aktuell lediglich das Volumen der Erträge aus Rückforderungen von zu Unrecht erbrachten Leistungen ab. Siehe auch Erläuterungen bei den Erträgen.

Weiterhin werden erhebliche Abweichungen im Bereich der **Kostenerstattungen i.H.v. +6.790,0 T€** sichtbar.

Wesentliche Bereiche:	Haushaltssatzung 2019/2020 Planjahr 2021	Haushaltssatzung 2021 Planjahr 2021	Abweichung
PB 311 – Grundversorgung und Hilfen	23.397,4 T€	9.822,9 T€	-13.574,5 T€
PB 314 - Eingliederungshilfe	0,0 T€	19.172,0 T€	+19.172,0 T€
			<u>+5.597,5 T€</u>
PB 127 – Rettungsdienst	2.960,2 T€	3.551,0 T€	590,8 T€

Tabelle 36 – Abweichungen zum VJ - Kostenerstattungen

Für die PB 311 und 314 wird auf die Ausführungen unter Punkt 2.3.1. Erträge/ Kostenerstattungen verwiesen.

Erläuterungen zu den ausgewiesenen Abweichungen - Aufwendungen

Der Bereich der **Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 50 und 51)** zeigt gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung der Haushaltssatzung 2019/2020 eine Erhöhung **um 3.023,0 T€** in 2021.

Die Planung beinhaltet Tarifsteigerungen von jeweils 1,5 % inkl. Folgejahre 2022 bis 2024. Entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften im § 20 (3) KomHKV wurden voraussichtlich unbesetzte Stellen planseitig berücksichtigt.

Aus dem Stellenplan sind weitere Erläuterungen zu den Veränderungen zu entnehmen, siehe auch Ausführungen Punkt 2.3.1. Aufwendungen.

	<i>Haushaltssatzung 2019/2020</i>	<i>Haushaltssatzung 2021</i>	<i>Abweichung</i>
	<i>Planjahr 2021</i>	<i>Planjahr 2021</i>	
Personal- und Versorgungsaufwendungen	65.234,9 T€	68.257,9 T€	+3.023,0 T€

Tabelle 37 – Abweichungen zum VJ – Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Sonderbudget Personal mit der Kontengruppe 50
- Aufwendungen für Honorare Konto 5019
- Personalaufwendungen des Brandenburgischen Staatsorchester

In den Aufwendungen sind die zahlungswirksamen Dienstaufwendungen, die Beiträge zu den Versorgungskassen, die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Beihilfen enthalten. Darüber hinaus finden sich in den Aufwendungen die Zuführungen und Inanspruchnahmen von Pensionsrückstellungen, von Beihilferückstellungen, von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, Urlaub, geleistete Überstunden und Gleitzeitüberhänge wieder.

Sach- konto	Bezeichnung	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
50-51	Personalbudget	46.258.751	50.487.731	47.563.249	48.166.631	51.050.492	53.633.240	55.314.700	58.940.500	61.696.100	62.277.400	63.456.600
50	Staatsorchester, inkl. 5019	6.894.423	7.115.735	7.183.814	7.414.426	7.640.097	8.027.111	8.625.100	8.991.300	9.238.100	9.486.500	9.744.100
5019	Honorare (ohne Budget 51000)	196.872	154.722	196.338	302.239	271.679	190.880	302.900	326.100	320.900	305.100	310.100
50-51	Gesamt - Zeile 11-12 Ergebnishaushalt	53.350.046	57.758.188	54.943.401	55.883.296	58.962.268	61.851.231	64.257.900	68.258.700	71.255.100	72.069.000	73.510.800

Tabelle 38 – Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Von den geplanten Personalaufwendungen 2021 werden insgesamt 10.769,8 T€ insbesondere für die Produkte Brandenburgisches Staatsorchester (BSOF), Grundsicherung für Arbeitssuchende, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und Liegenschaftskataster durch Dritte (Land) erstattet. Darüber hinaus werden die geplanten Personal- und Versorgungsaufwendungen der kostenrechnenden Einrichtungen teilweise bzw. gänzlich über Gebühren gedeckt. U.a.:

Produkt	Bezeichnung	Kostendeckungs- grad	Ansatz 2021	anteilig finanziertes Aufwand	
127020	Rettungsdienst	100%	3.104.400	3.104.400	kosten- rechnende Einrichtungen
553010	Friedhof	75%	282.600	211.950	
537000	Abfallbeseitigung	100%	337.300	337.300	
127010	Regionalleitstelle	92%	2.994.400	2.754.848	
545010	Straßenreinigung	75%	57.200	42.900	
545020	Fahrbahnwinterdienst	75%	26.200	19.650	
111210	Personalangelegenheiten		2.069.100	100	
122200	Melde/Personenstandswesen		1.879.100	1.200	
262000	Brandenburgisches Staatsorchester	80%	8.991.300	7.193.040	
284010	sonstige Kulturpflege		133.200	50.000	
312000	Grundsicherung für Arbeitssuchende		2.289.400	2.289.400	
313000	Hilfen für Asylbewerber		217.500	30.400	
315000	Soziale Einrichtungen		677.800	286.200	
363000	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		3.372.800	428.200	
414020	Gesundheitsamt		2.106.900	37.400	
511210	Liegenschaftskataster		1.179.200	859.200	
571020	Kooperationszentrum		256.700	39.300	
			29.975.100	17.685.488	

Tabelle 39 - Refinanzierung der Personalaufwendungen

Unter Berücksichtigung der hier genannten Gegenfinanzierungen verbleiben Personalaufwendungen,

- in 2021 i.H.v. **50.573,2 T€**,

welche die Stadt allein finanziert.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (52) werden in 2021 Abweichungen gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung der Haushaltssatzung 2019/ 2020 i. H. v. **331,2 TEuro** ausgewiesen.

Zu den Sach- und Dienstleistungen gehören im Wesentlichen nachfolgende Aufwendungen:

- die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens
- und die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens.

	<i>Haushaltssatzung 2019/2020</i>	<i>Haushaltssatzung 2021</i>	<i>Abweichung</i>
	<i>Planjahr 2021</i>	<i>Planjahr 2021</i>	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	28.351,4 T€	28.682,6 T€	+331,2 T€

Tabelle 40 – Abweichungen zum VJ – Sach- und Dienstleistungen

Im Rahmen der Instandhaltung der kommunalen Gebäude wurde gegenüber der bisherigen Planung zusätzliche Mittel i.H.v. 280 TEuro für die Sanierung der Gebäudeheizungsanlage Kita Regenbogen veranschlagt.

Bei den **Transferaufwendungen (53)** zeigt sich ein Anstieg der Aufwendungen **i.H.v. 5.371,9 T€** in 2021 gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung der beschlossenen Haushaltssatzung 2019/2020.

	<i>Haushaltssatzung 2019/2020</i>	<i>Haushaltssatzung 2021</i>	<i>Abweichung</i>
	<i>Planjahr 2021</i>	<i>Planjahr 2021</i>	
Transferaufwendungen (53)	107.275,6 T€	112.647,5 T€	+5.371,9 T€

Tabelle 41 – Abweichungen zum VJ – Transferaufwendungen

Die hier dargestellten Mehraufwendungen finden sich weitestgehend in den nachfolgenden Produkten:

	<i>Haushaltssatzung 2018</i>	<i>Haushaltssatzung 2019</i>	<i>Abweichung</i>
Wesentliche Bereiche:	<i>Planjahr 2019</i>	<i>Planjahr 2019</i>	
311 – Grundversorgung und Hilfen	28.610,0T€	10.756,6 T€	-17.853,4 T€
314 – Eingliederungshilfe	0,0 T€	21.656,6 T€	+21.656,6 T€
363 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	15.762,2 T€	17.163,4 T€	1.401,2 T€

Tabelle 42 – Abweichungen zum VJ – Transferaufwendungen ausgewählter Produkte

Die Kosten der Eingliederungshilfe wurden aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung in den Zuordnungsvorschriften mit dem 01.01.2020 aus dem **Produktbereich 311 - Grundversorgung nach SGB XII** herausgelöst und neu im **PB 314 – Eingliederungshilfe** veranschlagt.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) vom 23.12.20216 sieht als wesentliche Änderung die Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII und ab 2020 die Aufnahme als neuer Teil 2 in das SGB IX vor. Dies führt zu umfangreichen strukturellen und leistungsrechtlichen Neuerungen wie der Aufhebung der Unterschiede nach stationären, teilstationären und ambulanten Maßnahmen im Bereich der Eingliederungshilfe und hat die Trennung in Fachleistungen und existenzsichernde Leistungen zu Folge.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen (54)** zeigt sich eine Reduzierung der Aufwendungen **i.H.v. -1.470,4 TEuro** in 2021 gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung der beschlossenen Haushaltssatzung 2019/2020.

	<i>Haushaltssatzung 2019/2020</i>	<i>Haushaltssatzung 2021</i>	<i>Abweichung</i>
	<i>Planjahr 2021</i>	<i>Planjahr 2021</i>	
Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	46.745,0 T€	45.274,6 T€	-1.470,4 T€

Tabelle 43 – Abweichungen zum VJ – sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Reduzierung der Aufwendungen ist im Wesentlichen im PB 312 Grundsicherung für Arbeitssuchende zu finden. Hierzu wird auf die Erläuterungen im Punkt 5.1. Abweichungen Zuwendungen verwiesen.

Finanzhaushalt

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Satzung 2019/2020	HHPL	Abweichung
		Jahr 2021	Jahr 2021	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	64.492,7	58.958,7	- 5.534,0
2	Zuwendungen und allg. Umlagen	104.711,1	109.266,5	4.555,4
3	sonstige Transfereinzahlungen	2.552,7	1.460,8	- 1.091,9
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.588,4	29.548,4	960,0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.180,0	3.725,7	- 454,3
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.385,1	49.137,9	6.752,8
7	sonstige Einzahlungen	3.641,5	3.642,5	1,0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	<u>1.075,5</u>	<u>1.575,5</u>	<u>500,0</u>
9	Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	251.627,0	257.316,0	5.689,0
10	Personalauszahlungen	65.409,7	68.057,4	2.647,7
11	Versorgungsauszahlungen	-	-	-
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	28.517,7	28.824,9	307,2
13	Transferauszahlungen	104.445,7	109.887,8	5.442,1
14	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.591,1	1.041,4	- 549,7
15	sonstige Auszahlungen	<u>47.347,2</u>	<u>46.695,3</u>	<u>651,9</u>
16	Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	247.311,4	254.506,8	7.195,4
17	Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	<u>4.315,6</u>	<u>2.809,2</u>	<u>- 1.506,4</u>

Tabelle 44 – Abweichungen Finanzhaushalt 2021 zur mittelfristigen Finanzplanung der Haushaltssatzung 2019/ 2020

Investitionen

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Satzung 2019/2020	HHPL	Abweichung
		Jahr 2021	Jahr 2021	
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.344,5	22.373,6	7.029,1
19	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	300,0	-	300,0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen	-	-	-
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	300,0	300,0	-
22	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen	-	120,0	120,0
23	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	-	-	-
24	sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	400,0	580,0	180,0
25	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.344,5	23.373,6	7.029,1
26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.559,1	19.360,9	4.801,8
27	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.819,4	3.390,1	570,7
28	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen	111,0	261,5	150,5
29	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	150,0	250,0	100,0
30	Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	2.529,2	4.352,2	1.823,0
31	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	-	-	-
32	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	400,0	400,0	-
33	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.568,7	28.014,7	7.446,0
34	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 4.224,2	- 4.641,1	- 416,9
35	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	91,4	- 1.831,9	- 1.923,3
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	4.224,2	4.641,1	416,9
37	sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-
38	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.224,2	4.641,1	416,9
39	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.744,8	1.600,9	143,9
40	sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
41	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.744,8	1.600,9	- 143,9
42	Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	2.479,4	3.040,2	560,8
43	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	-	-	-
44	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	-	-	-
45	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-	-	-
46	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	2.570,8	1.208,3	- 1.362,5
47	voraussichtlicher Bestand am Anfang des HH-Jahres	- 106.014,3	- 75.364,3	30.650,0
48	voraussichtlicher Bestand am Ende des HH-Jahres	- 103.443,5	- 74.156,0	29.287,5

Tabelle 45 – Abweichungen Finanzhaushalt/Investitionen 2021 zur mittelfristigen Finanzplanung der Haushaltssatzung 2019/2020

5.2. Haushaltssicherung – Erreichung der dauernden Leistungsfähigkeit

Mit dem Haushaltsplan 2021 der Stadt Frankfurt (Oder) wird für das Haushaltsjahr 2021 erneut ein positives ordentliches Ergebnis ausgewiesen, auch die mittelfristige Finanzplanung zeigt bis zum Jahr 2024 einen jährlich steigenden Überschuss im ordentlichen Ergebnis. Berücksichtigt man in Anwendung der BbgKVerf jedoch die Fehlbeträge aus Vorjahren ist der Ausgleich nicht erreicht.

Es ist somit ein Haushaltssicherungskonzept als Bestandteil des Haushaltsplans 2021 aufzustellen und durch die Stadtverordneten zu beschließen.

Des Weiteren ist im Anschluss eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht im Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg erforderlich.

Das hier vorliegende Haushaltssicherungskonzept ist eine Fortschreibung des zuletzt von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen und von der Rechtsaufsicht genehmigten HSK 2019 – 2023.

Mit dieser Fortschreibung wird das Konzept unter Berücksichtigung der Auflagen und Hinweise der Rechtsaufsicht aus der letzten Genehmigung inhaltlich weiterentwickelt. Die bisherigen Einzelmaßnahmen wurden erneut auf Umsetzbarkeit überprüft und das Vorjahr abgerechnet, sie wurden umgestaltet und entsprechen den derzeitigen Gegebenheiten aktualisiert.

Allerdings war das Haushaltssicherungskonzept in Auswertung von Anmerkungen und Hinweisen sowie umfangreichen Abstimmungen mit der Rechtsaufsicht systemisch in seiner Basis nicht nur fortzuschreiben, sondern neu aufzustellen.

Der jeweilige Basiswert, der einer jeden Maßnahme als Vergleichswert zum Einsparpotential zugrunde liegt, war neu festzulegen. Für diese Festlegung besteht lediglich die Wahl zwischen dem Vorjahreswert oder dem Rechnungsergebnis.

Alle Basiswerte, die bei Beschlussfassung der einzelnen Maßnahmen (in den verschiedenen Jahren) die Grundlage der Berechnung des Konsolidierungspotentials bildeten, sind nunmehr regelmäßig, d.h. mit der jährlichen Fortschreibung, auf den Vorjahreswert bzw. auf das Rechnungsergebnis anzupassen.

Das bedeutet, dass eine Vielzahl von bisherigen HSK–Maßnahmen zwar weiterhin umgesetzt werden, aber aufgrund des veränderten Konsolidierungspotentials nicht mehr Bestandteil des hier vorliegenden fortgeschriebenen HSK's geworden sind. Die Ursache dafür liegt in der gleichzeitigen Veranschlagung aller beschlossenen HSK–Maßnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushalts begründet.

Die Verwaltung hat sich für den Vorjahreswert entschieden, da die Ergebnisse der Jahresrechnung nicht endgültig sind. Der Basiswert für das fortzuschreibende HSK 2021 ist somit der Planwert des Jahres 2020 für die jeweilige Maßnahme.

Mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes werden gegenüber den Vorjahren weitere Konsolidierungspotentiale aufgezeigt:

Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2021

Lfd. Nr.	Maßnahme-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Bereich/Produkt	Sachkonto	Bezugsgröße Ansatz 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Gesamtpotential 2021-2024	*nachrichtlich Planjahr 2025	Bemerkung
Erträge:												
	M 7.02	Erhöhung der Erträge durch von Räumen in den Verwaltungsgebäuden	111 330	4411 55	5.300	-	-	-	-	-	-	Überarbeitung der Benutzungs- und Entgeltordnung, Realisierung und Potentialberechnung nach Fertigstellung Rathaus möglich
neu	M 7.08	Erhöhung der Erträge durch Neukalkulation der Friedhofsgebührensatzung	553 010	4321 01	266.900	23.100	53.100	78.100	108.100	262.400	138.100	Erhöhung der Erträge aus Grabstättennutzungsgebühren im Rahmen der Gebührenkalkulation Friedhofsgebühren um 30 %
neu	M 53	Konsolidierungsbeitrag der Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH durch eine einmalige Erhöhung Gewinnausschüttung	535 000	4651 03	500.000	500.000	-	-	-	500.000	-	einmalige zusätzliche Gewinnausschüttung in 2021
				Summe	772.200	523.100	53.100	78.100	108.100	762.400	138.100	
Aufwendungen:												
	M 11.01	Reduzierung des Personalaufwandes durch Erschließung von personalwirtschaftlichen Maßnahmen	xxx xxx	KG 50/ 51	500.000	- 500.000	- 500.000	- 500.000	- 500.000	- 2.000.000	- 500.000	Teilzeitarbeit und Faktorisierung
	M 19	Reduzierung der Aufwendungen für die Leistungen der Jugendhilfe	363 000	5332 03	10.850.000	- 577.400	- 586.200	- 595.000	- 603.900	- 2.362.500	- 613.000	Reduzierung der stationären Unterbringung --> Fallzahlen von 29 auf 17; unter Berücksichtigung einer jährlichen Steigerung des Kostensatzes i. H. v. 1,5%
	M 38.01	Reduzierung des städtischen Aufwands im Bereich Kultur	25 -29	5xxx xx						-		Kulturstrukturuntersuchung --> Potential erst nach Ergebnisauswertung bezifferbar
	M 40.11	Reduzierung der Aufwendungen für Zinsleistungen	612 000	5517 50	622.000	- 422.000	- 322.000	- 322.000	- 322.000	- 1.388.000	- 322.000	
	M 44	Reduzierung Mietzins für das Stadthaus	111 330	5231 30	1.440.000	- 348.000	- 348.000	- 348.000	- 348.000	- 1.392.000	- 348.000	
neu	M 51	Interkommunale Zusammenarbeit - Aufgabenübertragung der Unteren Jagd- und Fischereibehörde an den Landkreis Oder-Spree	122 110	5xxxxx	75.500	- 34.600	- 34.600	- 34.600	- 34.600	- 138.400	- 34.600	Beschlussvorlage-Nr.: 19/SVV/0084 Aufgabenübertragung der Unteren Jagd- und Fischereibehörde
neu	M 52	Institutionalisierte Kulturkooperation von der Europa-Universität Viadrina und der Stadt Frankfurt (Oder)	111 140	5318 00	115.200	- 70.200	- 70.200	- 70.200	- 70.200	- 280.800	- 70.200	Einstellung Studentengebührgeld ab 2021ff. (122200.531800) dafür Einrichtung einer Stelle an der Europa-Universität Viadrina (jährlicher Zuschuss 45.000 €)
				Summe	13.602.700	- 1.952.200	- 1.861.000	- 1.869.800	- 1.878.700	- 7.561.700	- 1.887.800	

Tabelle 46 – Übersicht der HSK – Maßnahmen 2021 ff.

Die nachstehende Übersicht zeigt die mittelfristige Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbeträge aus Vorjahren.

Jahr	ordentliches Ergebnis inkl. Altfehlbeträge	ordentliches Ergebnis	außerordentl. Ergebnis - Ausgleich ordentl. Ergebnis	Gesamtergebnis	Abweichung zum Vorjahr (Ertrags- und Aufwandsveränderungen)	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln; inkl. 10% Eigenanteil Teilentschuldung (Finanzhaushalt)	Zahlungsmittelbestand 31.12.	davon Teilentschuldung Land	
	Plan	vorl. Ergebnis						40% Land	
2016	- 12.604,0	- 4.751,5	-	- 81.181,9			- 125.799,3		
2017	- 6.882,8	- 1.492,1	-	- 82.673,9			- 116.728,7		
2018	55,6	6.420,9	821,6	- 75.431,5			- 109.176,4		
2019	1.049,3	9.417,4	1.404,5	- 64.609,6	2.996,5	3.503,4	- 87.240,5	10.070,7	
2020	1.241,2	1.241,2	515,3	- 62.853,1	- 8.176,2	1.805,5	- 75.364,3	10.070,7	Haushalt 2020
2021	1.810,2	1.810,2	-	- 61.042,9	569,0	1.208,3	- 64.085,3	10.070,7	
2022	904,6	904,6	-	- 60.138,3	- 905,6	3.227,3	- 50.787,3	10.070,7	
2023	1.324,8	1.324,8	-	- 58.813,5	420,2	4.665,5	- 36.051,1	10.070,7	
2024	4.161,2	4.161,2	-	- 54.652,3	2.836,4	7.583,4	- 28.467,7	-	

Tabelle 47 – Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses

Mit der Teilentschuldung des Landes und dem Eigenanteil der Stadt Frankfurt (Oder) wird der negative Zahlungsmittelbestand bis zum Jahr 2024 bis auf 28.467,7 TEuro abgebaut.

Der Gesamtfehlbetrag liegt am Ende des Jahres 2024 bei 54.622 TEuro und wird bis zum Jahr 2030 **bis auf -7.009,9 TEuro** reduziert.

Bezeichnung	01.01.2010
	in €
<u>PASSIVA</u>	
1. Eigenkapital	306.453.184,80

Unter Berücksichtigung der Gesamtfehlbeträge aus Vorjahren 2010 – 2017 (vorläufige Ergebnisse) reduziert sich nach heutigem Erkenntnisstand das Eigenkapital bereits um 82.673,9 T€ auf **223.779,3 TEuro** und wird mit den erzielten/ geplanten Überschüssen 2018 – 2024 wieder um 28.021,6 TEuro auf **251.800,9 TEuro** ansteigen.

Der Negativtrend ist gestoppt. Mit dem Jahr 2018 ff werden nunmehr wieder Überschüsse im ordentlichen Ergebnis erwirtschaftet.

Dennoch muss die Stadt Frankfurt (Oder)

- ✓ mittel- bis langfristig den gesetzlichen Haushaltsausgleich dauerhaft erreichen (d.h. unter Berücksichtigung der Fehlbeträge aus Vorjahren),
- ✓ im Finanzplan einen Ausgleich zwischen den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen und
- ✓ ausreichend Zahlungsüberschüsse zur ordentlichen Tilgung erwirtschaften.

Beschluss Satzung 2021 - 17.12.2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	257.316.000,00 €	265.117.700,00 €	269.534.500,00 €	276.299.900,00 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	254.506.800,00 €	260.571.800,00 €	263.223.400,00 €	267.062.100,00 €
Saldo	<u>2.809.200,00 €</u>	<u>4.545.900,00 €</u>	<u>6.311.100,00 €</u>	<u>9.237.800,00 €</u>
Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.600.900,00 €	1.318.600,00 €	1.645.600,00 €	1.654.400,00 €
<u>verbleibender Saldo aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.208.300,00 €</u>	<u>3.227.300,00 €</u>	<u>4.665.500,00 €</u>	<u>7.583.400,00 €</u>

Tabelle 48 – Entwicklung Überschuss im Finanzhaushalt 2021 ff.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses 2019 und dem Planansatz 2020 wird der Eigenanteil der Stadt Frankfurt (Oder) mit 12,8 Mio. Euro bis 2023 erbracht.

6. Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Eine Inanspruchnahme von Rückstellungen setzt voraus, dass vorab Rückstellungen gebildet wurden.

Nach § 48 KomHKV Bbg. sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden, u.a. für:

- Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen,
- Lohn- und Gehaltszahlungen für die Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen,
- Unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen des Haushaltsjahres, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden
- Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen,
- Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren.
- ...

Die Ersterfassung und Erstbewertung des Buchvermögens ist mit der Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz abgeschlossen.

In der Rückstellungsübersicht, als Bestandteil des Haushaltsplanes gem. § 3 KomHKV sind die Zuführungen, die Inanspruchnahmen und die Auflösungen der Rückstellungen der entsprechenden Jahre dargestellt.

7. Entwicklung des Finanzmittelbestandes

lfd. Nr.	Bezeichnung	01.01.2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
46	Zahlungsmittelbestand am Anfang des HHJ	-57.523,1	-56.201,9	-81.135,6	-89.587,8	-114.719,5	-122.088,0	-123.930,9	-125.799,3	-116.728,7	-109.176,4
	Veränderungen	1.321,2	-24.933,7	-8.452,2	-25.131,7	-7.368,5	-1.842,9	-1.868,4	9.070,6	7.552,3	21.935,9
47	Zahlungsmittelbestand am Ende des HHJ	-56.201,9	-81.135,6	-89.587,8	-114.719,5	-122.088,0	-123.930,9	-125.799,3	-116.728,7	-109.176,4	-87.240,5

Tabelle 49 – Entwicklung Zahlungsmittelbestand

(Angaben in T€)

7.1. Umfang der in Anspruch genommenen Kassenkredite

Zur Aufrechterhaltung der Kassenliquidität war die Verstärkung des Kassenbestandes durch weitere Aufnahmen von Kassenkrediten erforderlich. Die Aufnahme erfolgte in Form von Kontokorrentkrediten und Festbetragskrediten.

Am Ende des Haushaltsjahres 2009 lag die Inanspruchnahme des Kassenkredites bei insgesamt **61.600.000,00 €**. Am Ende des Jahres 2015 bei **116.728,7 T€**.

Mit Beschluss vom 20.02.2014 der Stadtverordnetenversammlung wurde auf der Grundlage des § 76 Abs. 2 BbgKVerf der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 160.000.000 EUR festgesetzt.

Für die Inanspruchnahme der Kassenkredite wurden nachfolgende Zinsaufwendungen in Anspruch genommen bzw. werden nachfolgende Zinsaufwendungen veranschlagt, die den Haushalt künftig Jahre belasten:

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
vorl. RE	vorl. RE	vorl. RE	vorl. RE	vorl. RE	vorl. RE	vorl. RE	vorl. RE	vorl. RE	vorl. RE	Plan	Plan
285,9 T€	654,8 T€	344,6 T€	282,9 T€	449,9 T€	262,3 T€	187,3 T€	60,8 T€	15,1 T€	14,4 T€	622,0 T€	200,0 T€

Tabelle 50 – Entwicklung der Zinsaufwendungen für aufgenommene Kassenkredite

Bisher sind für das Jahr 2020 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten i.H.v. 16,6 T€ dokumentiert.

8. Übersicht der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte und deren Belastung im Haushalt

Ein kreditähnliches Rechtsgeschäft im kommunalrechtlichen Sinne ist die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommt. Beispiele hierfür sind Immobilien- und Mobilien-Leasing-Verträge, Mietkaufverträge, Schuldübernahmen u.ä..

Die an dieser Stelle in die Verschuldung aufzunehmenden Finanzierungsvorgänge sind jedoch lediglich die vermögenswirksamen Geschäfte, die das Anlagevermögen der Stadt ändern; bspw. geht die finanzierte Technik nach Beendigung des Vertrages in das Eigentum der Stadt über.

Im Jahr 2019 gab es keine Finanzierungsgeschäfte.

9. Übersicht über die unmittelbaren Beteiligungen an Gesellschaften

Gesellschaft	Gesellschaftsanteile der Stadt	Anteile am Stammkapital			Stand per 31.12.2019*
		Stand per 01.01.2019	Zugang	Abgang	
AKS Aqua-Kommunal-Service GmbH	16,84%	43.050,78 €	- €	- €	43.050,78 €
Business and Innovations Centre Frankfurt (Oder) GmbH	50,45%	143.180,00 €	- €	- €	143.180,00 €
Flugplatzgesellschaft Eisenhüttenstadt/ Frankfurt (Oder) GmbH	48,00%	12.310,00 €	- €	- €	12.310,00 €
Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH	100,00%	100.000,00 €	- €	- €	100.000,00 €

Gesellschaft	Gesellschaftsanteile der Stadt	Anteile am Stammkapital			Stand per 31.12.2019*
		Stand per 01.01.2019	Zugang	Abgang	
FWA Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH	90,50%	46.270,00 €	- €	- €	46.270,00 €
Gemeinnützige Pflege- und Betreuungsges. der Stadt Ffo. mbH	100,00%	250.000,00 €	- €	- €	250.000,00 €
Investor Center Ostbrandenburg GmbH	96,50%	48.250,00 €	- €	- €	48.250,00 €
Messe und Veranstaltungs- GmbH Frankfurt (Oder)	100,00%	409.000,00 €	- €	- €	409.000,00 €
VBB Verkehrsverbund Berlin/ Brandenburg GmbH	1,85%	6.000,00 €	- €	- €	6.000,00 €
Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH	100,00%	1.550.000,00 €	- €	- €	1.550.000,00 €
Technologie- und Gewerbecenter Frankfurt (Oder) GmbH	100,00%	55.000,00 €	- €	- €	55.000,00 €
Gesamt:		<u>2.663.060,78 €</u>	- €	- €	<u>2.663.060,78 €</u>

*Die Bestände sind unter Vorbehalt der ausstehenden Jahresrechnungen als vorläufig zu betrachten.

Tabelle 51 – Beteiligungen an Gesellschaften

10. Übersicht übernommener Bürgschaften und sonstiger Haftungsverpflichtungen

Unternehmen	lfd.Nr.	Genehmigung erteilt am:	Betrag in T€	Schuldenstand der vorherigen Kredite in T€		Gesellschaftsanteile der Stadt	Bemerkungen
				per 01.01.19	per 31.12.19		
Stadtverkehrsgesellschaft mbH Ffo.	1	29.09.1994	11.146,2	237,5	56,6	Übergang in die FDH	Ausfallbürgschaft
Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH	2	08.01.1996	19.556,6	5.632,4	4.850,1	90,5%	4 Ausfallbürgschaften
	3	18.12.1998	-	20.950,8	18.906,8		Einredeverzichtserklärung aus Forderungskaufvertrag
Wohnungswirtschaft GmbH Frankfurt (Oder)	4	19.06.1995	6.209,7	465,7	155,2	100,0%	Ausfallbürgschaft
Frankfurter Dienstleistungsholding	5	urspr. 17.08.1998	unbegrenzt	-	-	100,0%	Gesellschafterbestandsklärung (Klassifizierung als harte Patronatserklärung)
Investor Center Ostbrandenburg GmbH	6	07.10.2011	5.676,0	-	-		Selbstschuldnerische Bürgschaft
Gesamtbetrag:				<u>27.286,4</u>	<u>23.968,7</u>		

Tabelle 52 – übernommene Bürgschaften

11. Wesentliche Abweichungen von Zielvorgaben des Vorjahres § 6 Absatz 4 KomHKV

Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan der Stadt Frankfurt (Oder) beinhaltet Teilhaushalte. Jedes Produkt entspricht hierbei einem Teilhaushalt. Gemäß § 6 Absatz 4 Satz 1 KomHKV wurde in jedem Produkt die Auftragsgrundlage beschrieben. Erstmals für den Haushalt 2018 sind 25 „wesentliche Produkte“ festgelegt worden. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben musste erstmals mit der Haushaltsdurchführung 2020 aus dem Produkt 311000 (Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII) die Eingliederungshilfe nach SGB IX herausgelöst und einem neuen Produkt 314000 zugeordnet werden. Damit bestehen nunmehr nachstehende 26 „wesentliche Produkte“.

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung
1	111220	Steuerung der Beteiligungen
2	111330	Immobilienmanagement
3	211000	Grundschulen
4	216000	Oberschulen
5	217000	Gymnasien
6	218000	Gesamtschulen
7	221000	Förderschulen/Förderklassen
8	231000	Oberschulen
9	262000	Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt
10	282000	Kulturbetriebe und -gesellschaften
11	311000	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
12	312000	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II
13	313000	Hilfen für Asylbewerber

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung
14	314000	Eingliederungshilfe nach SGB IX
15	331000	Förderung von sozialen Dienstleistungen von Trägern der Wohlfahrtspflege
16	363000	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
17	365000	Kindertagesstätten in freier Trägerschaft
18	421000	Förderung des Sports
19	424100	Vermietung von Sportstätten (BgA)
20	511100	Planung- und Entwicklungsmaßnahmen
21	522020	Stadtumbau
22	541000	Gemeindestraßen
23	547000	ÖPNV
24	551000	Öffentliche Grün- und Parkanlagen
25	571000	Wirtschaftsförderung und Projektmanagement
26	571020	Frankfurt-Słubicer Kooperationszentrum

Tabelle 53 – Übersicht der wesentlichen Produkte

Für diese wesentlichen Produkte wurden in den jeweiligen Produktbeschreibungen die zu erreichenden Produktziele vorgegeben und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben (§ 6 Absatz 4 Satz 2 KomHKV).

Die angegebenen Produktziele sind den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Konzepten (insbesondere aus dem INSEK 2014 bis 2025) entnommen und in strategische Ziele (Leitbildsystem INSEK) und operative Ziele (Bausteine zentraler Vorhaben INSEK) unterteilt. Hieraus sind zudem produktspezifische Leistungs- und Sachziele abgeleitet, geeignete Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung definiert und dargestellt worden. Soweit möglich, sind bereits IST- und PLAN-Werte zu den Kennzahlen angegeben. An der Vervollständigung und Qualifizierung der Angaben wird fortlaufend gearbeitet.

Im Folgenden sind die wesentlichen Abweichungen (mehr als 10%) zwischen SOLL und IST der Jahre 2018/2019 (aufgrund des Doppelhaushaltes) mit Stand 25.09.2020 dargestellt und erläutert, sofern die gestellten Ziele nicht erreicht wurden. Zudem werden Erläuterungen gegeben, sofern Ziel bzw. Zielwerte geändert wurden.

Darstellung von wesentlichen Abweichungen (Stand: 05.08.2020)

Produkt (Kurz- bezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) PLAN lt. HH 2019/2020	Veränderung bzw. IST im aktuellen HH	Begründung der wesentlichen Abweichung
111220 Steuerung der Beteiligungen	Jährliche Vorlage beschlossener Wirtschaftspläne von Eigenbetrieben und städtischen Beteiligungen bis zum 30.09. des Vorjahres.	50%	2018: 20% 2019: 25%	Es gibt Regelungen zur Umsetzung des Ziels. Obwohl gegenüber den Beteiligungsunternehmen die Anforderung zur fristgerechten Lieferung des Datenmaterials besteht, wird dies nicht immer eingehalten. Künftig wird die Beteiligungssteuerung für die Termineinhaltung gegenüber den Beteiligungsunternehmen sorgen. U. a. dazu befindet sich ein geeignetes konsequentes Berichtswesen im Aufbau.
	Fristgerechte Vorlage der vorläufigen Jahresabschlüsse (Bericht IV. Quartal) bis zum 31.03. des Folgejahres.	90%	2018: 30% 2019: 25%	Nicht alle Beteiligungsunternehmen liefern derzeit einen vorläufigen Jahresabschluss. Künftig wird die Beteiligungssteuerung gegenüber den Beteiligungsunternehmen für die Abgabe der vorläufigen Berichte sorgen. U. a. dazu befindet sich ein geeignetes konsequentes Berichtswesen im Aufbau.
	Fristgerechte Vorlage der geprüften Jahresabschlussberichte bis zum 30.06. des Folgejahres.	90%	2019: 65%	Die Jahresabschlussberichte werden bisher mit den Einladungen zu Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen an die Stadt Frankfurt (Oder) versendet. Die Ursache für die Abweichung der terminlichen Vorlage im Jahr 2019 liegt in der Verschiebung von Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen zu den Jahresabschlussberichten auf die Zeit nach den Sommerferien.
	Erstellung eines jährlichen Beteiligungsberichtes bis zum 31.12. des Folgejahres.	0 Monate Verzug	2018: 5 Monate	Aufgrund personeller Engpässe in der Beteiligungssteuerung konnte der Beteiligungsbericht 2018 nicht termingerecht erstellt werden. Die Rückstände aus dem Jahr 2018 bei der Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes wurden im Jahr 2019 vollständig aufgeholt.
	Geeignetes Berichtswesens zu jedem Eigenbetrieb und städtischer Beteiligung durch entsprechende Erweiterung des Quartalsreportings.	3 Quartalsberichte pro Jahr	2018: 0 Berichte 2019: 0 Berichte	Es gibt Regelungen zur Umsetzung des Ziels. Obwohl gegenüber den Beteiligungsunternehmen die Anforderung zur fristgerechten Lieferung des Datenmaterials besteht, wird dies nicht immer eingehalten. Künftig wird die Beteiligungssteuerung für die Termineinhaltung gegenüber den Beteiligungsunternehmen sorgen. U. a. dazu befindet sich ein geeignetes konsequentes Berichtswesen im Aufbau.

Produkt (Kurz- bezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) PLAN lt. HH 2019/2020	Veränderung bzw. IST im aktuellen HH	Begründung der wesentlichen Abweichung
	Prozessunterstützung der einzelnen Fachbereiche bei der Ableitung/Definition von Gesellschafterziele aus dem INSEK	innerhalb von 3 Monaten	Keine Angaben	Bislang erfolgte keine Initiierung eines Prozesses durch die zuständigen Fachbereiche hinsichtlich der Ableitung/Definition von Gesellschaftszielen. Künftig wird die Beteiligungssteuerung hierzu auf die Fachbereiche eigenständig zugehen. Gleichwohl wurden für das Produkt 282000 (Kulturbetriebe und -gesellschaften) vom Fachbereich Ziele direkt ohne Beteiligung der Beteiligungssteuerung definiert.
	Betreuung, Unterstützung und Beratung der Vertreter der Gemeinde in den Organen der Unternehmen in Angelegenheiten von grundsätzlicher rechtlicher oder finanzieller Bedeutung	Anteil der nicht kommentierten Gremiensitzungen unter 5%	2019: 8,86%	Aufgrund personeller Engpässe in der Beteiligungssteuerung im Jahr 2019 konnte die beschriebene Dienstleistung nicht in dem festgelegten Umfang erbracht werden.
	Fortbildungen der Mitarbeiter der Beteiligungssteuerung	100 h/Jahr pro Mitarbeiter	2018: 14h 2019: 11h (neuer Zielwert ab 2021: 15h)	Es erfolgte eine Evaluierung die Zielsetzung durch die neue Leitung der Beteiligungssteuerung. Im Ergebnis wird es für sachgerecht und ausreichend erachtet, den Fortbildungsumfang – u. a. auch durch ein einzurichtendes Multiplikationssystem – zu reduzieren. Der neue Zielwert wurde mit 15 h/Jahr pro Mitarbeiter neu bestimmt.
111330 Immobilien- management	Sanierung des Rathauses	Die ursprünglich für 2019 geplante Fertigstellung wurde mit HH 2019/2020 auf 2021 verschoben	Neue geplante Fertigstellung 2022	Die Umsetzung und Fertigstellung der Baumaßnahme verzögert sich aufgrund der noch bis zum Jahre 2019 ungeklärten Gesamtfinanzierung (ca. 25 Mio.€). Gegenwärtig wird von einer dreijährigen Bauzeit und somit von einem Gesamtabschluss der Sanierungsmaßnahme bis Ende 2022 ausgegangen.
	Anpassung der Pacht für Garagen im Fünfjahresrhythmus an Ortsüblichkeit	49,86 € (je Garagenstellplatz)	Die jährlichen Planwerte der kommenden Jahre wurden nach <u>oben</u> angepasst.	Die künftigen Planwerte wurden den erzielten Ist-Werten (höhere Erträge in den Jahren 2018 und 2019) angepasst. Ab 2023 erfolgt eine Anpassung der Garagenpacht in Form einer Pachterhöhung um ca. 5 % (rd. 2,60 €/Garage).
	Optimierung des Büroflächenbedarfs der Verwaltung	2018: 14,24 m ² 2019: 13,61 m ² (je Büroarbeitsplatz) Langfristiges Ziel 10,00 m ²	Die jährlichen Zielwerte wurden verändert; es soll eine langsamere Reduzierung erfolgen.	Auf Grund der Umzüge im Rahmen der Rathaussanierung im Jahre 2019 in verschiedene Mietobjekte (Freizug Rathaus durch Umzug in Lennépassage und verschiedene Objekte des Oderturms - Büroflächen im Rathaus somit nicht mehr berücksichtigt) hat sich die Flächenbilanz/MA geringfügig erhöht. Dies liegt in der Besonderheit der Nutzung von Mietflächen, die regelmäßig als Mieteinheit (z. B. ganze oder halbe Etagen) angemietet werden müssen, begründet. Auch die Anzahl der MA in den Verwaltungsgebäuden hat sich um 30 erhöht. Des Weiteren erfolgte eine Korrektur der Flächenbilanz infolge der Berücksichtigung der Büroräume des Amtes 53, die bisher versehentlich außen vorgelassen wurden.

Produkt (Kurz- bezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) PLAN lt. HH 2019/2020	Veränderung bzw. IST im aktuellen HH	Begründung der wesentlichen Abweichung
				Eine jährliche Minderung der Bürofläche/MA wird bis zum Abschluss der Sanierung des Rathauses (geplant Ende 2022) lediglich im Stadthaus mit 0,5 m ² / MA weiter angestrebt. In den übrigen angemieteten Objekten ist eine Reduzierung bzw. Optimierung nur in Einzelfällen denkbar. Aus diesem Grund wird für die Jahre 2020 bis 2022 von einer gleichbleibenden Flächenbilanz ausgegangen. Nach Auszug aus den angemieteten Objekten und Wiedereinzug ins Rathaus wird die Ist-Bilanz neu ermittelt und die Prognose für die kommenden Jahre angepasst. Es wird zunächst angenommen, dass ab dem Jahr 2023 die ursprünglich geplante jährliche Reduzierung von 0,63 m ² /MA möglich ist.
<p>Grundsätzlicher Hinweis bezüglich der Schulprodukte: Die Unterschreitung der geplanten Schülerkapazitäten von mehr als 10% ist aus fachlichen Gründen kein Indiz für eine „Unterauslastung“ an Schulen und wird daher nachfolgend nicht ausgewertet. Aufgrund der geltenden Vorschriften sind die Mindest- und Höchstklassenstärken festgeschrieben. Werden Mindestklassenstärken nicht erreicht, kommt es i. d. R. zu einer Verringerung der Zügigkeit an den Schulen. Mithin ist die Anzahl der Klassen das entscheidende Kriterium. Aus Sicht des Fachamtes liegt eine relevante „Unterauslastung“ an Schulen vor, wenn die im PLAN dargestellten Klassenkapazitäten im IST um regelmäßig mindestens drei Klassen unterschritten werden. Nur solche Abweichungen werden daher hier ausgewertet, soweit diese auftreten.</p>				
211000 Grundschulen	Umsetzung des Digitalpaktes Schule 2019-2024 – WLAN-Ausstattung	Keine Angabe zum Abschluss	Abschluss der Maßnahme für 2023 geplant	Die Umsetzung der Maßnahme wurde nunmehr unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Förder- und Eigenmittel terminiert.
	Bestands-Bedarfsanalyse zur IT-Ausstattung der Schulen (danach stetige Fortschreibung)	Die ursprünglich für 2019 angedachte Fertigstellung wurde auf 2020 verschoben.	Die Maßnahme soll 2020 abgeschlossen werden.	Die für die Analyse erforderlichen Medienentwicklungspläne wurden durch die Schulen erst 2020 fertiggestellt.
216000 Oberschulen	Umsetzung des Digitalpaktes Schule 2019-2024 – WLAN-Ausstattung	Keine Angabe zum Abschluss	Abschluss der Maßnahme für 2023 geplant	Die Umsetzung der Maßnahme wurde nunmehr unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Förder- und Eigenmittel terminiert.
	Neubau Haus 2 an der Oberschule „Ulrich von Hutten“	Die ursprünglich für 2020 angedachte Fertigstellung wurde auf 2022 verschoben.	Die Maßnahme soll 2022 abgeschlossen werden.	Die Finanzierungssicherung fehlte. Die verspätete Realisierung ist notwendiger Verschiebungen zugunsten anderer prioritärer Investitionsmaßnahmen in Anbetracht der begrenzten Investitionsmittel geschuldet.
	Sanierung Haus E am Campus der beruflichen Bildung (inkl. Oberschul-Kapazitäten)	Die ursprünglich für 2020 angedachte Fertigstellung wurde auf 2023 verschoben.	Die Maßnahme soll 2023 abgeschlossen werden.	Die Finanzierungssicherung fehlte. Die verspätete Realisierung ist notwendiger Verschiebungen zugunsten anderer prioritärer Investitionsmaßnahmen in Anbetracht der begrenzten Investitionsmittel geschuldet.

Produkt (Kurz- bezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) PLAN lt. HH 2019/2020	Veränderung bzw. IST im aktuellen HH	Begründung der wesentlichen Abweichung
	Errichtung eines Ergänzungsbaus für die Oberschule „Heinrich von Kleist“	Die ursprünglich für 2020 angedachte Fertigstellung wurde auf 2023 verschoben.	Die Maßnahme soll 2023 abgeschlossen werden.	Die Finanzierungssicherung fehlte. Die verspätete Realisierung ist notwendiger Verschiebungen zugunsten anderer prioritärer Investitionsmaßnahmen in Anbetracht der begrenzten Investitionsmittel geschuldet.
217000 Gymnasien	Umsetzung des Digitalpaktes Schule 2019-2024 – WLAN-Ausstattung	Keine Angabe zum Abschluss	Abschluss der Maßnahme für 2023 geplant	Die Umsetzung der Maßnahme wurde nunmehr unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Förder- und Eigenmittel terminiert.
	Bestands-Bedarfsanalyse zur IT-Ausstattung der Schulen (danach stetige Fortschreibung)	Die ursprünglich für 2019 angedachte Fertigstellung wurde auf 2020 verschoben.	Die Maßnahme soll 2020 abgeschlossen werden.	Die für die Analyse erforderlichen Medienentwicklungspläne wurden durch die Schulen erst 2020 fertiggestellt.
218000 Gesamtschulen	Umsetzung des Digitalpaktes Schule 2019-2024 – WLAN-Ausstattung	Keine Angabe zum Abschluss	Abschluss der Maßnahme für 2021 geplant	In der Sportschule liegt bereits WLAN-Verkabelung vor. 2021 sind lediglich ergänzende Infrastrukturmaßnahmen geplant. Die Umsetzung der Maßnahme wurde nunmehr unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Förder- und Eigenmittel terminiert.
	Bestands-Bedarfsanalyse zur IT-Ausstattung der Schulen (danach stetige Fortschreibung)	Die ursprünglich für 2019 angedachte Fertigstellung wurde auf 2020 verschoben.	Die Maßnahme soll 2020 abgeschlossen werden.	Die für die Analyse erforderlichen Medienentwicklungspläne wurden durch die Schulen erst 2020 fertiggestellt.
221000 Förderschulen, Förderklassen	Umsetzung des Digitalpaktes Schule 2019-2024 – WLAN-Ausstattung	Keine Angabe zum Abschluss	Abschluss der Maßnahme für 2022 geplant	Die Umsetzung der Maßnahme wurde nunmehr unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Förder- und Eigenmittel terminiert.
	Bestands-Bedarfsanalyse zur IT-Ausstattung der Schulen (danach stetige Fortschreibung)	Die ursprünglich für 2019 angedachte Fertigstellung wurde auf 2020 verschoben.	Die Maßnahme soll 2020 abgeschlossen werden.	Die für die Analyse erforderlichen Medienentwicklungspläne wurden durch die Schulen erst 2020 fertiggestellt.
	Auslastung der Schulkapazität gesamt (Hansaschule)	2018: 96 Schüler, 12 Klassen 2019: 96 Schüler, 12 Klassen	2018: 98 Schüler, 13 Klassen 2019: 104 Schüler, 14 Klassen	Die Aufnahmekapazität an der Hansaschule kann den Bedarf nicht decken. Die Unterbringung der Schülerinnen und Schüler erfolgt aktuell zu Lasten der Fachräume und mit Überschreitung der zulässigen Bandbreiten der Klassen. Damit ist der gem. § 103 BbgSchulG geforderte geordnete Schulbetrieb nicht gewährleistet. Die Errichtung der Hansaschule erfolgte 1998 für eine Schülerkapazität von 96 Schülerinnen und Schülern. Seit 2018 übersteigt der Bedarf die Aufnahmekapazität der Schule. 2021 soll eine Erweiterung der Hansaschule mit einem Containerbau erfolgen, so dass ab 2022 mehr Raumkapazitäten zur Verfügung stehen sollen.

Produkt (Kurz- bezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) PLAN lt. HH 2019/2020	Veränderung bzw. IST im aktuellen HH	Begründung der wesentlichen Abweichung
231000 Oberstufen- zentrum	Sanierung Haus E am Campus der beruflichen Bildung als Ersatz für das marode Haus C (inkl. Oberschul-Kapazitäten)	Die ursprünglich für 2020 angedachte Fertigstellung wurde ohne Angabe eines neuen Termins verschoben.	Maßnahmenabschluss nicht benannt.	Die Finanzierungssicherung fehlte. Die verspätete Realisierung ist notwendiger Verschiebungen zugunsten anderer prioritärer Investitionsmaßnahmen in Anbetracht der begrenzten Investitionsmittel geschuldet.
	Umsetzung des Digitalpaktes Schule 2019-2024 – WLAN-Ausstattung	Keine Angabe zum Abschluss	Abschluss der Maßnahme für 2021 geplant	Die Umsetzung der Maßnahme wurde nunmehr unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Förder- und Eigenmittel terminiert.
	Auslastung der Schulkapazität gesamt	2018: 2.000 Schüler, 115 Klassen 2019: 2.000 Schüler, 115 Klassen	2018: 1.726 Schüler, 100 Klassen 2019: 1.652 Schüler, 96 Klassen	Welche Ausbildungsberufe an dem OSZ ausgebildet werden, regelt die landesweit erlassene Landesschulbezirksverordnung (LSchBzV), zuletzt vom 02.06.2016. Hieraus ergeben sich die Bedarfe an Klassen und Zügigkeit. Derzeit bestehen freie Kapazitäten am OSZ für die Aufnahme weiterer Ausbildungsberufe. Die Aufrechterhaltung dieses Potentials erscheint aktuell für die Erhaltung der Attraktivität des Bildungs- und Wirtschaftsstandortes Frankfurt (Oder) gegenüber weiterer Standorte im Land Brandenburg angemessen. Über einen Rückbau (marodes Haus C) zwecks Reduzierung von Kapazitäten und Unterhaltungsaufwand kommt unter Abwägung o. g. Standorterwägungen erst mit vollständigem Leerzug nach Sanierung des Hauses E in Betracht, wenn die Anzahl von Klassen/Schüler auch langfristig perspektivisch entsprechend der LSchBzV so gering bleiben.
262000 Branden- burgisches Staatsorchester Frankfurt	Fortführung und Sicherung der Educationprojekte	Zunächst lediglich bis 2019 vorgesehen.	Ab 2020 sollen im 2jährigen Rhythmus weitere Projekte stattfinden.	Ab 2020 sind nur noch kleinere Projekte finanzierbar, weil der bisherige Vertrag, der die Finanzierung durch Dritte 2019 auslief. Das für 2021 geplante Educationprojekt wird auf 2022 verschoben. Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Zusammenarbeit mit Schulklassen in der bisher üblichen Art voraussichtlich im April 2021 noch nicht wieder realisierbar. Durch Hygieneabstände und Gesangsverbot kann das musikpädagogische Projekt inhaltlich nur sehr schwer ausgestaltet werden. Zudem sehen Schulträger Schwierigkeiten in der Erarbeitung des Lehrstoffs und binden ihre Klassen weniger bereitwillig in externe Projekte ein. Abweichend von früheren Planungen wird das Educationprojekt ab 2022 nur noch alle 2 Jahre realisiert. Diese strategische Entscheidung wurde im Dezember 2019 gefällt und durch Vertreter des „Netzwerk Junge Ohren“ unterstützt. Ziel ist es, die finanziellen und personellen Ressourcen effektiver für die Projektrealisierung einzusetzen. Aufgrund des großen organisatorischen Aufwands ist dies im Jahresrhythmus nicht darstellbar.

Produkt (Kurz- bezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) PLAN lt. HH 2019/2020	Veränderung bzw. IST im aktuellen HH	Begründung der wesentlichen Abweichung
	Profilierung der „Musikfesttage an der Oder“ (MFT)	War bis 2023 jährlich vorgesehen.	Im Jahr 2020 fand keine Veranstaltung teil. Ab dem Jahr 2021 sollen die Musikfesttage wieder jährlich stattfinden.	Die MFT 2020 wurden zugunsten einer künstlerischen Neukonzeption ausgesetzt.
	Verbesserung der Auslastung des musikalischen Spitzenangebots (Staatsorchester der Kategorie A) in der Stadt Frankfurt (Oder)	Der Anteil verkaufter Karten zum Angebot sollte stetig steigen und ab Jahr 2021 einen Wert von 76% erreichen.	Das Ziel (78%) ist voraussichtlich erst im Jahr 2025 zu erreichen. Eine entsprechende Anpassung der Planwerte erfolgte.	Aufgrund der Coronapandemie ist die Spielstätte Konzerthalle bis auf weiteres nicht nutzbar. Für die Ausweichspielstätte Messehalle wird eine reduzierte Auslastung erwartet. Gründe hierfür sind u.a. die nicht optimale Erreichbarkeit mit ÖPNV für ältere Abonnenten und Planungsunsicherheit. Erst ab 2023 wird eine Normalisierung erwartet.
		Ticketerlös pro Karte 2018: 20,50 € 2019: 15,00 €	2018: 17,80 € (2019: 17,50 €) Die Planwerte für 2020 ff. (15,0 bzw. 16,0) wurden erhöht (Zielsetzung neu: 17,6 im Jahr 2025).	Die Planwerte 2018 und 2019 differieren stark. Tatsächlich hat sich ein stabiler Ticketertrag im Mittelfeld der Planwerte herausgebildet. Dieser wurde als neuer Zielwert für die Jahre 2020 ff. angesetzt. Die Ticketerlöse lagen 2018 mit 17,80 € unter den geplanten 20,50 €, welche als Planwert fehlprognostiziert waren. Ab 2019 zeigt sich ein realistischeres Bild.
	Kostendeckung des musikalischen Spitzenangebots im Land Brandenburg und im Rahmen des Theater- und Konzertverbundes (ohne FFO)	Keine Angaben	Keine Angaben	Aufgrund noch unspezifischer Kosten- und Leistungsrechnung bis Ende 2020 kein fundierter Aussagewert.
	Kostendeckung des musikalischen Spitzenangebots im Bundesgebiet und im Ausland	Keine Angaben	Keine Angaben	
282000 Kultur- betriebe und -gesellschaften	Zweijährliche Berichterstattung zur Umsetzung der dieses Produkt betreffenden Maßnahmen (gemäß Pkt. 8 KEPL)	Berichterstattungen in den Jahren 2018 und 2020	2018: Keine	Mit Vorlage 20/VZI/0328 – Bericht zur Umsetzung des Kulturentwicklungsplanes der Stadt Frankfurt (Oder) 2016 – 2020 wurde unter H2 folgendes beschrieben: „Einführung von jährlichen Zielvereinbarungen mit den städtischen Kultureinrichtungen und den von der Stadt mit einem Zuschuss geförderten Einrichtungen.“

Produkt (Kurz- bezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) PLAN lt. HH 2019/2020	Veränderung bzw. IST im aktuellen HH	Begründung der wesentlichen Abweichung
	Einführung von jährlichen Zielvereinbarungen mit den städtischen Kultureinrichtungen und den von der Stadt mit einem Zuschuss geförderten Einrichtungen (gemäß Pkt. 4 (H2) KEPL)	Jährlich	2018: Keine 2019: Keine	<p><i>Um hinsichtlich der kommunalpolitisch formulierten Ziele wirksam zu werden, sollten mit Kulturschaffenden und -einrichtungen, die aus städtischen Mitteln Zuschüsse erhalten, jährliche Zielvereinbarungen abgeschlossen werden. Neben dem inhaltlichen Abgleich der Arbeit der Kulturakteur*innen hinsichtlich der kulturpolitischen Zielstellungen sollten auch jährliche Budgetplanungen Bestandteil der Vereinbarungen sein. Die Überprüfung und ggf. Anpassung der Budgets sollten auf Grundlage der jährlichen Gespräche erfolgen.</i></p> <p><i>Die Handlungsempfehlung bezieht sich auf die Einrichtungen des Kleist Forums, des Brandenburgischen Staatsorchesters Frankfurt, der Kultureigenbetriebe sowie auf die institutionell geförderten Einrichtungen (Kabarett „Die Oderhähne“, Singakademie, Theater des Lachens).</i></p> <p><i>An dieser Stelle ist zu konstatieren, dass im Jahr 2017 einmalig eine entsprechende Zielvereinbarung mit den benannten Einrichtungen formuliert wurde. Sowohl quantitative als auch qualitative Ziele fanden hier ihren Eingang. Die jeweilige Zielerreichung wurde weder ausgewertet noch fortgeschrieben oder überprüft. Entsprechend folgten der Erreichung bzw. Nichterreichung der Ziele keine Konsequenzen. Perspektivisch sollte über eine geeignete Anpassung des Instruments nachgedacht werden, um die Wirksamkeit der Zielvereinbarungen zum Zwecke des externen wie internen Controllings der Kultureinrichtungen zu erhöhen.“</i></p>
	Erhalt bzw. Erhöhung der Besucherattraktivität durch Angebot der Dauerausstellungen und einer jährlichen Mindestanzahl von Wechselausstellungen im Museum Viadrina (einschließlich Gedenkstätte)	Wechselausstellungen: 2 Besucheranzahl: (Zielwert bildet Wert 2018)	2018: 6 2019: 7 Der künftige Zielwert wurde neu festgelegt: 9.000.	<p>Die Vereinbarung der Mindestzahl wurde vor der Herauslösung des Bereiches Museums Junge Kunst in die Stiftung Cottbus – Frankfurt (Oder) festgelegt. Zu dieser Zeit konnte nicht abgeschätzt werden, wie sich der Wechselausstellungsbereich des Museums Viadrina entwickeln wird. Es kann festgestellt werden, dass in den Jahren 2018 sowie auch 2019 eine bislang nicht abzusehende Anzahl von Wechselausstellungen im Bereich der Gedenkstätte hinzugekommen ist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich nunmehr ein Beschäftigter intensiver um diesen Ausstellungsbereich kümmert und dies dazu führt, dass deutlich mehr Wechselausstellungen durchgeführt werden.</p> <p>Die Zielwerte für die künftigen Jahre zu den Besucherzahlen wurden aufgrund der Ergebnisse 2018 festgelegt. Der Zielwert für die Anzahl an Wechselausstellungen soll trotz der o. g. Situation nach Wertung des Fachbereiches bei zunächst 2 verbleiben.</p>
	Erhalt bzw. Erhöhung der Besucherattraktivität der Messe und Veranstaltungen GmbH auf Basis der Durchschnittswerte der Jahre 2016-2018	Besucher KF: 35.924 Besucher Konzerthalle: 21.391	Der künftige Zielwert wurde neu festgelegt: 42.900. Der künftige Zielwert wurde neu festgelegt: 26.200)	Die Zielwerte für die künftigen Jahre wurden aufgrund der Ergebnisse 2018/2019 angehoben.

Produkt (Kurz- bezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) PLAN lt. HH 2019/2020	Veränderung bzw. IST im aktuellen HH	Begründung der wesentlichen Abweichung
	Neue Ziele HH 2021/2022: <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Erhöhung der Besucherattraktivität des Soziokulturellen Zentrums Marienkirche • Förderung kultureller Projekte – insbesondere der Freien Szene – die das kommunale Angebot erweitern und das kulturelle Leben der Stadt bereichern. • Stärkung von ausgewählten kulturellen Akteuren mittels institutioneller Förderung freier Träger (ohne Stiftungen) • Erhalt der Kunst und Denkmäler im öffentlichen Raum 			Es erfolgt eine erstmalige Abrechnung der neuen Ziele mit dem Haushalt 2023 ff.
311000 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	Die Quote der erfolgreichen beendeten Widerspruchsverfahren innerhalb eines Haushaltsjahres soll unter 25% liegen	Quote unter 50%	Der Zielwert wurde auf 25% herabgesetzt.	Die Zielwerte für die künftigen Jahre wurden aufgrund der Ergebnisse 2018/2019 abgesenkt.
	Die Quote der abgeschlossenen erfolgreichen Klagefahren innerhalb eines Haushaltsjahres soll unter 25% liegen	Quote unter 50%	Der Zielwert wurde auf 25% herabgesetzt.	Die Zielwerte für die künftigen Jahre wurden aufgrund der Ergebnisse 2018/2019 abgesenkt.
312000 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	Keine abrechenbaren Ziele. (Hinsichtlich der HSK-Maßnahme 43 -Reduzierung Transferleistungen im Bereich SGB II- wird auf die Abrechnung des HSK verwiesen.)			
313000 Hilfen für Asylbewerber	Keine abrechenbaren Ziele.			
NEU 314000 Eingliederungs-	Zu Zielen für dieses Produkt kann sich erst mit der Haushaltsplanung 2021 ff. im Fachamt unter Einbeziehung der politischen Gremien verständigt werden.			

Produkt (Kurz- bezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) PLAN lt. HH 2019/2020	Veränderung bzw. IST im aktuellen HH	Begründung der wesentlichen Abweichung
hilfe nach SGB IX				
331000 Förderung von sozialen Dienstleistungen von Trägern der Wohlfahrtspflege	Die städtische Förderungssumme soll sich an der Tarifentwicklung der Personalkosten im öffentlichen Dienst orientieren.	2021: 1.180.000 € 2022: 1.210.000 € 2023: 1.240.000 € (Auf dem Produktblatt des HH 2019/2020 finden sich abweichende Werte; der Änderungsdienst aufgrund der HH-Debatte wurde fälschlicherweise nur in den Ansätzen, jedoch nicht in der Produktbeschreibung übernommen.)	2021: 1.376.700 € 2022: 1.415.000 € 2023: 1.454.400 €	Der erhöhte Bedarf für die Haushaltsjahre 2021 ff. ergibt sich aus den in den Jahren 2019/2020 erfolgten Vergabeverfahren für <ul style="list-style-type: none"> • das Frauenhaus (Trägerwechsel zum 01.04.2019), • die Suchtberatungsstelle (Trägerwechsel zum 01.06.2020) sowie • das Haus der Begegnung (Trägerwechsel zum 01.08.2020). Die Mehraufwendungen sind tlw. verbunden mit höheren Zuwendungen bzw. Erstattungen des Landes (331000.414100).
363000 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	(Hinsichtlich der HSK-Maßnahme 19 - Zuschussreduzierung der sonstigen Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (ohne Aufwendungen für Familien mit Migrationshintergrund) - wird auf die Abrechnung des HSK verwiesen.)			
365000 Kindertages- stätten in freier Trägerschaft	Erhalt einer über dem Landesdurchschnitt liegenden Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren	Landesdurchschnitt 2016: 50,5% 2019: 51,2%	Zielwert wurde auf 51,2% angepasst.	Zielwert wurde für die Zukunft dem aktuellen Landesdurchschnitt von 51,2% angepasst.
421000 Förderung des Sports	Erhalt der finanziellen Förderung je organisiertem Mitglied im SSB	2018: 34,95 € je Mitglied	2018: 30,75 € je Mitglied	Die Vereine können nur Zuschüsse aus der Sportförderrichtlinie in Anspruch nehmen, wenn sie in Vorleistung gegangen sind und die Anträge auf Sportfördermittel mit entsprechenden Rechnungen begründen. Viele Vereine sind nicht in der Lage, Projekte ohne Zuschüsse aus der Sportförderung in Angriff zu nehmen. Da bei vorläufiger Haushaltsführung das Risiko, keine Zuwendungen zu erhalten, sehr hoch ist, können viele Projekte nicht begonnen werden, wenn nicht spätestens bis Jahresmitte die Haushaltsgenehmigung vorliegt. 2018 lag die Genehmigung im Oktober vor.

Produkt (Kurz- bezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) PLAN lt. HH 2019/2020	Veränderung bzw. IST im aktuellen HH	Begründung der wesentlichen Abweichung
424100 Vermietung von Sportstätten (BgA)	Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Aufgabenkritik – regelmäßige Anpassung aller Gebühren und Entgelte	Anpassung 2019	In 2019 erfolgte keine Anpassung	Mit der Verabschiedung der Entgeltordnung für Sportanlagen (17/SVV/1150) wurden Entgelterhöhungen jeweils in den Haushaltsjahren 2018 und 2020 beschlossen. Die Abrechnung erfolgte über das HSK.
	Der Kostendeckungsgrad für Rasensportplätze soll unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen bis 2021 auf mind. 6% steigen	2018: mind. 4%	2018: 2,8%	Mit der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportanlagen der Stadt Frankfurt (Oder) vom 20.11.2017 wurden die Entgelte zum 01.01.2018 und darüber hinaus zum 01.01.2020 erhöht. Trotz der Erhöhung wurde keine Ertragssteigerung erzielt, weil die Nutzer ihr Trainingsverhalten und die Wahl der Sportanlagen angepasst haben (nähere Ausführungen sind den Abrechnungen zu den Haushaltssicherungskonzepten (HSK) der Maßnahme 40.02 zu entnehmen). Eine geringfügige Steigerung des Kostendeckungsgrades konnte dennoch durch die sparsame Bewirtschaftung der Sportanlagen erzielt werden.
511100 Planung- und Entwicklungs- maßnahmen	INSEK: Gestaltung des neuen Stadteingangs (Slubicer Straße)	Realisierung 2023	Realisierung 2025	Der Gesamtabschluss der Maßnahme verschiebt sich insbesondere geschuldet durch Verzögerungen seitens des privaten Vorhabenträgers.
	INSEK: Neuerschließung und Bebauung des Bahnhofsberg	Planungsbeginn 2022	Realisierung 2025	Durch Umplanungen aufgrund von Prioritätenänderungen sollen finanzielle Mittel für diese Maßnahme bereitgestellt werden.
	INSEK: Nachnutzung der innerstädtischen Brachfläche neben dem Museum Viadrina ...	Realisierung 2023	Realisierung 2025	Der Gesamtabschluss der Maßnahme verschiebt sich insbesondere geschuldet durch Verzögerungen seitens des privaten Vorhabenträgers.
	Akquirieren von Fördermittel Zielwert der ausgezahlten Mittel (Eigen- und Fördermittel) aus dem Durchschnitt der Jahre 2010-2014	35,90 € (je Einwohner mit Hauptwohnsitz)	2019: 11,20 € Neue Zielwerte ab 2020: 22,29 € ab 2023: 17,14 €.	Mit der Zusammenführung des Stadtumbau Ost und West im Jahr 2017 haben sich die Anzahl der teilnehmenden Kommunen und die Verteilung zwischen den Regionen verändert. Hinzu kommt die Erhöhung der prozentualen Fördersätze in den Programmen bei weitgehend gleichbleibender Gesamtsumme der verfügbaren Fördermittel, die im Ergebnis zu einer Reduzierung der Gesamtsumme der bewilligten Städtebaufördermittel pro Jahr und Einwohner in den Programmkommunen geführt hat und führen.
522020 Stadtumbau	Senkung des Leerstandes bei den bedeutenden Wohnungsunternehmen (Wowi, WohnBau, WoGeSüd, BkW)	Anzahl vom Markt genommener WE/Jahr 2018: 348 2019: 135	2018: 170 2019: 376 Zielwerte ab 2021 von 130 auf 66 reduziert.	In den 170 WE, die im Jahr 2018 rückgebaut und somit vom Markt genommen wurden, sind 64 WE aus dem Plan 2016 (Seelower Kehre) enthalten. Der Rückbau der gegenüber dem Plan 2018 dann noch fehlenden 242 WE verzögerte sich aus unterschiedlichen Gründen (u. a. unerwartete unterirdische Bauwerke, archäologische Funde, Rechtsstreitigkeiten mit Leitungsträger) und wurde vollständig erst im Jahr 2019 abgeschlossen. In den 376 WE, die im Jahr 2019 rückgebaut und somit vom Markt genommen wurden, sind die bereits erwähnten 242 WE, deren Rückbau sich aus unterschiedlichen Gründen verzögert hatte, aus dem Plan 2018

Produkt (Kurz- bezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) PLAN lt. HH 2019/2020	Veränderung bzw. IST im aktuellen HH	Begründung der wesentlichen Abweichung
				<p>enthalten. Des Weiteren ist der ursprünglich angegebene Planwert (135 WE) aufgrund eines Erfassungsfehlers der Wohnbau um eine WE zu hoch, so dass im Ist nur 134 WE zurückgebaut wurden.</p> <p>Die ursprünglich angegebenen Planwerte ab 2021 (jeweils 130 WE) basierten auf den geplanten finanziellen Rückbaumitteln für die Jahre 2021-2023, jedoch noch ohne die dafür erforderlichen StVV-Beschlüsse. Mit der am 24.10.2019 in der StVV beschlossenen Stadtumbaustategie Ffo., Fortschreibung 2018-2030, müssen in den Jahren 2021-2025 rein rechnerisch 331 WE (zunächst ohne konkrete Zuordnung in den Jahresscheiben) rückgebaut werden. Die angegebenen Planwerte im Zeitraum 2021-2025 haben somit derzeit nur einen informellen Charakter.</p>
		Leerstandsquote ≤ 10%	Neuer Zielwert ab 2021: ≤ 6%.	Mit der am 24.10.2019 in der StVV beschlossenen Stadtumbaustategie Ffo., Fortschreibung 2018-2030, wird u. a. die im Zeitraum 2012-2030 insgesamt rückzubauende Anzahl an WE festgelegt, um im Ergebnis der Wohnungsabgänge mittel- bis langfristig eine Stabilisierung des gesamtstädtischen Leerstandes auf maximal 6% zu erreichen. Somit ist ab dem Jahr 2021 mit ≤ 6 % ein korrigierter Zielwert anzusetzen.
541000 Gemeindestraßen	INSEK: Ausbau und bedarfsgerechte Optimierung von Industrie- und Gewerbegebieten: Ausbau Infrastruktur Gewerbegebiete A12, GVZ-Süd, Seefichten, Georg- Richter-Straße	Bislang kein Planungsbeginn	Beginn ab 2019	Aufgrund von anstehenden wirtschaftlich bedeutsamen Ansiedlungen im GVZ-Süd wurden bzw. werden durch Umplanungen finanzielle Mittel (einschließlich Fördermittel) für Erschließungsmaßnahmen bereitgestellt.
	Werterhaltung des Straßenanlagevermögens (kein Aufwuchs Reparaturrückstau)	Bislang ohne Zielwerte	Anlagevermögen 2018/2019: ca. 127,5 Mio. € Künftiger Zielwert: 128,5 Mio. €	Die Erhöhung des Anlagevermögens von ca. 1 Mio.€ ergibt sich durch die geplante Übernahme von Verkehrsflächen im Bereich Fürstenwalder Poststraße/Meurerstraße (Neubaugebiet „Ehem. Oderlandkaserne“).
			Unterhaltungs- aufwandsquote vom Richtwert 2018: 43% 2019: 82%	Der Richtwert ergibt sich nach einer Vorgabe der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen bei Kenntnis der Gesamtstraßenflächen. Er beträgt demnach 1,10 €/m ² . Dieser Richtwert wird perspektivisch weiterhin nicht erreicht.

Produkt (Kurz- bezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) PLAN lt. HH 2019/2020	Veränderung bzw. IST im aktuellen HH	Begründung der wesentlichen Abweichung
			<p>Künftiger Zielwert: 65-75%.</p> <p>(Langfristige Zielstellung soll es sein die Vorgabe von 1,10 €/m² = 100% Unterhaltungsmittel Straßenfläche zu erreichen.)</p>	<p>Aufgrund der Haushaltslage der Stadt Frankfurt (Oder) kann mit den vorgegebenen, eng begrenzten und einzuhaltenden Eckwerten mittelfristig lediglich einen Wert von 65-75% realistisch erreicht werden. Im Hinblick auf die Steigerung der finanziellen Mittel gegenüber den Vorjahren, was zu einer Verbesserung um ca. 25-30% führt, kann dieser mittelfristige Zielwert als ein Schritt in die richtige Richtung verstanden werden und ist fachlich zunächst akzeptabel.</p>
			<p>Anteil abgeschriebene Straßen-Km 2019: 14%</p>	<p>Mit dieser Kennziffer soll deutlich gemacht werden, dass sich der Anteil der Straßenkilometer erhöht, der abgeschrieben ist und somit keinen Wert mehr hat, aber dennoch weiter genutzt und auch benötigt wird.</p> <p>Nur durch Investitionen in diese Straßen kann das Ansteigen des Wertes aufgehoben bzw. gesenkt werden, was das langfristige Ziel sein sollte. Auf Grund der verfügbaren investiven Mittel ist prognostisch jedoch einschätzbar, dass der Wert zumindest mittelfristig weiter ansteigen wird. Aus der Sicht des Fachamtes sollte der Anteil der abgeschriebenen Straßen nicht größer als 50% werden.</p> <p>Um eine Missverständnisse in der Deutung der Kennziffer vorzubeugen wird auf folgendes hingewiesen: Eine abgeschriebene Straße ist zu schätzungsweise 50 % der Fälle das Ergebnis eines auf Null abgeschrieben Wertes; jedoch nicht mit einer nicht mehr nutzbaren Straße gleichzusetzen.</p>
	<p>Effiziente Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenunterhaltung und Verkehrssicherungspflicht</p>	<p>Bislang ohne Zielwerte</p>	<p>Abschreibung je Km in € 2018: 15.793 € 2019: 11.632 €</p> <p>Künftige Zielwerte sinken bis 2025 auf 7.545 €.</p> <p>(Die Zielwerte entsprechen lediglich der Prognose auf Basis der HH-Werte. Ein fachlich fundierter Richtwert für einen angemessenen Zielwert lässt sich nicht bestimmen.)</p>	<p>An dem Absinken des Wertes wird deutlich, dass zu wenig in das Straßenvermögen investiert wird; das Vermögen nimmt stetig ab. Nur durch Investitionen in die Straßen kann das Absinken des Wertes aufgehoben werden bzw. ein Ansteigen erfolgen, was das langfristige Ziel sein sollte. Auf Grund der verfügbaren investiven Mittel ist aber prognostisch einschätzbar, dass der Wert weiter sinken wird.</p> <p>Nach Beurteilung des Fachamtes deutet ein sinkender Abschreibungswert auf eine Erhöhung des Anteils abgeschriebener Straßen hin (vgl. oben). Dies wird als ein fachlich kritisch zu bewertender Umstand angesehen.</p>

Produkt (Kurz- bezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) PLAN lt. HH 2019/2020	Veränderung bzw. IST im aktuellen HH	Begründung der wesentlichen Abweichung
			<p>Unterhaltungsaufwand je Km in € 2018: 3.583 € 2019: 6.911 €</p> <p>(Künftige Zielwerte liegen zwischen 5.500 € und 6.300 € und basieren auf den HH-Werten. Der fachlich fundierte Richtwert ergäbe sich aus 1,10 €/m² und läge deutlich höher.)</p>	<p>Der Unterhaltungsaufwand ist von 2018 zu 2019 auf Grund der zur Verfügung stehenden Mittel erheblich angestiegen und es stehen im Planzeitraum auch mehr Mittel zur Verfügung, als in vorherigen Planungsperioden. Der empfohlene Wert der Forschungsgesellschaft Straßenwesen ist aber bei Weitem nicht erreicht. Es wird hierzu auf die Erläuterungen zur „Unterhaltungsquote“ verwiesen.</p>
			<p>Veränderung der Summen gegenüber Vorjahr (künftige Zielwerte liegen um die 90%)</p>	<p>Die Werte der Kennzahlen e) und f) in Summe sind über den gesamten Planungszeitraum absinkend. Es wird damit deutlich, dass der Wertverlust durch fehlende Investitionen nicht durch ein „Mehr“ an Unterhaltungsaufwand kompensiert werden kann.</p> <p>Die Entwicklung dieser Kennzahl hat aber keine Aussagekraft über eine effektive Straßenunterhaltung, da die Kennzahlen unter e) und f) sich unabhängig voneinander entwickeln.</p>
	<p>Jährliche Durchführung von 2.550 Baumpflegemaßnahmen incl. Fällungen aus der Verkehrssicherungspflicht (Zielwert) an Gemeindestraßen</p>	<p>2018: 85% 2019: 145%</p>	<p>2018: 116% 2019: 127%</p> <p>Zielwerte von derzeit 110% bis 160% auf künftig 90% bis 120% herabgesetzt.</p>	<p>Aufgrund des Nachholebedarfs und der höheren Priorität der Verkehrssicherheit an Gemeindestraßen im Jahr 2018 wurden die eigenen personellen Reserven des Bauhofs verstärkt hier eingesetzt. Außerdem konnten durch niedrige Submissionsergebnisse mehr Pflegemaßnahmen an Dritte vergeben werden.</p> <p>Durch einen Anstieg der Angebotspreise und stark erhöhter Kosten für die Baumbewässerung konnte trotz Überschreitung des Haushaltsansatzes die ursprünglich geplante Anzahl der Pflegemaßnahmen im Jahr 2019 nicht erreicht werden.</p> <p>Auf Grund der Erfahrungen aus dem Jahr 2019 wurde der Planwert bei feststehendem Finanzvolumen durch Korrektur nach unten angepasst. Die Anpassung der Planwerte für die Jahre 2021-2023 einschließlich Festlegung für die Jahre 2024-2025 erfolgte auf Grundlage des aktuellen Standes der offenen Maßnahmen und Kontrollzyklen gemäß dem Baumkataster, im Abgleich über alle relevanten Produkte sowie unter Berücksichtigung der zu erwartenden weiteren Preissteigerungen.</p>

Produkt (Kurz- bezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) PLAN lt. HH 2019/2020	Veränderung bzw. IST im aktuellen HH	Begründung der wesentlichen Abweichung
547000 ÖPNV	Verminderung des Zuschussbedarfs beim Kommunalen Verkehrsunternehmen und Dritten	Zuschussveränderung gegenüber 2014 als Basis Zuschusshöhe je EW	Die Zielwerte der künftigen Jahre wurden entsprechend der Begründung korrigiert.	Der Ist-Wert 2019 weist gegenüber dem Plan 2019 eine Verringerung des Zuschusses auf. Grund dafür ist die Verschiebung der geplanten Neuanschaffung der Niederflurstraßenbahnen beginnend erst ab dem Jahr 2020. Trotz der nach unten angepassten Zuschussbedarfe in €/EW steigen diese in den kommenden Jahren deutlich an und werden sich voraussichtlich nahezu VERDREIFACHEN (ab 2020: 93,62 €/EW). Dies ist im Wesentlichen auf die Finanzierung der geplanten Neuanschaffung von 13 Niederflurstraßenbahnen zurückzuführen.
	Barrierefreier Umbau aller noch nicht barrierefreien Haltestellen	Anteil barrierefreie Haltestellen	Die Zielwerte künftiger Jahre wurde nach oben angepasst und soll bis 2025 bei 100% liegen.	Der Bundesgesetzgeber hat im Personenbeförderungsgesetz festgeschrieben, dass bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit an Haltestellen herzustellen ist. Im Nahverkehrsplan 2017 bis 2021 der Stadt Frankfurt (Oder) wurde eine entsprechende Priorisierung bei der Umsetzung aufgenommen. Der Prozess der Umsetzung der Maßnahmen wird durch die Stadt Frankfurt (Oder) im Zusammenwirken mit der Stadtverkehrsgesellschaft mbH Frankfurt (Oder) kontinuierlich fortgeführt. Allerdings steht die Realisierung der Maßnahmen in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Ressourcen und insbesondere der finanziellen Mittel. Insofern zeigt sich nach derzeitigem Kenntnisstand eine Fortschreibung des Zeitraumes bis zur Realisierung der vollständigen Umsetzung der Barrierefreiheit als erforderlich. Im Zuge der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2022 bis 2026 werden die zu diesem Zeitpunkt notwendigen Anpassungen hinsichtlich der Umsetzung entsprechend Berücksichtigung finden.
551000 Öffentliche Grün- und Parkanlagen	Effektive und effiziente Wahrnehmung der Aufgaben der Grünflächenunterhaltung (bezogen auf 147 ha zu pflegende Flächen)	Bislang ohne Zielwerte	Zielwert ab 2021 bei 70% festgelegt. (Die Zielwerte basieren auf den HH-Werten. Langfristiges Ziel sollte ein Wert von 100% sein. Dies entspräche einem jährlichen Ansatz von 3.675.000 € = 1.470.000 qm x 2,50 €/m²).	Mit der deutlichen Erhöhung der zur Verfügung stehenden Aufwandsmittel ab 2019 konnten weitere Flächen in die Fremdvergabe gehen. In 2019 und 2020 wurden allerdings davon auch größere Anteile für den Rückbau bzw. in größere Instandsetzungsmaßnahmen (Instandhaltungsrückstau) verwendet. Dieser Anteil wird sich ab 2021 voraussichtlich reduzieren zugunsten weiterer Pflegeaufträge. Trotzdem können mit den geplanten finanziellen und personellen Mitteln realistisch nur 70% der Flächen gepflegt werden (102,9 ha).
			Unterhaltungsaufwandsquote vom Richtwert 2018: 44% 2019: 50% Künftiger Zielwert: 55%.	Diesen Betrachtungen liegt ein Richtwert von 2,50 €/m², ohne Bäume, Spiel- und Bolzplätze und Brunnenbetriebe, zugrunde. Er ist vom Richtwert der GALK (Deutscher Städtetag) aus 2012 (1,20-4,50 €) ohne Berücksichtigung des Preisindex abgeleitet worden. Der Richtwert des Deutschen Städtetages wird perspektivisch weiterhin nicht erreicht. Mit den geplanten finanziellen Mitteln (1,28 €/m²) sowie den vorhandenen personellen Kapazitäten sind nur rd. 55% des Zielwertes erreichbar.

Produkt (Kurz- bezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) PLAN lt. HH 2019/2020	Veränderung bzw. IST im aktuellen HH	Begründung der wesentlichen Abweichung
			<p>(Die Zielwerte basieren auf den HH-Werten. Langfristiges Ziel sollte ebenso ein Wert von 100% = 2,50 €/m² sein.)</p> <p>Kosten Fremdunterhaltung je m² 2018: 0,72 € 2019: 1,16 €</p> <p>Künftiger Zielwert bis 2025 ansteigend auf 1,28 €.</p> <p>(Auch hier gilt, wie bei der Eigenunterhaltung, dass das langfristige Ziel bei 2,50 €/m² liegen sollte.)</p>	<p>Mit den deutlich erhöhten Aufwandsmitteln ab 2019 konnten fachlich sinnvollere Pflegerhythmen und kostenintensivere Leistungen z. B. Gehölzpflege beauftragt werden. Außerdem waren mehrjährige Pflegeverträge ausgelaufen und die Neuausschreibung ergab höhere Kostenangebote. Mit solchen Preissteigerungen ist auch in den folgenden Jahren zu rechnen. Somit muss mehr Geld bereitgestellt werden, um den erreichten Standard zu halten.</p> <p>Sollen weiterhin ca. 70% der Flächen gepflegt werden, stehen mit den in der HH-Planung vorgesehenen Mitteln nur ca. 1,25 bis 1,28 €/m² für die Fremdunterhaltung zur Verfügung.</p> <p>Grundlegendes Ziel ist es, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel effektiv einzusetzen. Daher bleibt es unverzichtbar, einen Vergleich der Kosten zwischen eigener und fremder Unterhaltung vorzunehmen. Wenn die eigene Unterhaltung kostengünstiger ist, wäre diese auszuweiten; andernfalls zugunsten der Fremdunterhaltung zurückzuführen. Derzeit ist festzustellen, dass die Fremdleistungen noch nicht mit denen der Eigenleistungen des Bauhofes vergleichbar sind.</p>
	<p>Jährliche Durchführung von 1.300 Baumpflegemaßnahmen incl. Fällungen aus der Verkehrssicherungspflicht</p>		<p>Ab 2021 wird der Basiswert auf 1.440 Maßnahmen erhöht und der Zielwert der tatsächlich durchgeführten Maßnahmen von 80% auf 100% bis 140% angehoben.</p>	<p>In die Überarbeitung der Planwerte ab 2021 ist die Erfahrung eingeflossen, dass durch den hohen Nachholebedarf insbesondere bei Bäumen in Grünanlagen sowie sicher auch durch die zunehmenden Trockenperioden derzeit durchschnittlich an 18 % des Baumbestandes Pflegemaßnahmen erforderlich sind. Somit ist ab dem Jahr 2021 der Zielwert auf 1.440 Baumpflegemaßnahmen zu erhöhen. Dieser Sachverhalt wurde bei der Finanzplanung bereits berücksichtigt.</p>
<p>571000 Wirtschafts- förderung und Projekt- management</p>	<p>Die bisher im Haushalt vorgesehenen Ziele/Kennzahlen erweisen sich in der momentanen strukturellen und personellen Situation der Wirtschaftsförderung nicht als umsetzbar. Hintergrund ist u. a. die Stellenreduzierung von 5,6 VZE auf 3,85 VZE. Hinzu kommt, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Finanzen der Verwaltung aufgegeben hat, ein neues Wirtschaftskonzept zu erstellen. Dies soll in diesen Haushaltsjahren 2021/2022 vorgelegt werden.</p> <p>Das Konzept bildet dann die Grundlage, der Definition neuer Ziele/Kennzahlen und sonstiger Messgrößen für künftige städtische Haushalte, welche u. a. die Qualität und Effektivität der Wirtschaftsförderung darstellen sollen. Um diesem Konzept nicht vorzugreifen, wird an dieser Stelle auf Kennzahlen zu Leistungs- und Sachzielen zunächst verzichtet.</p>			
	INSEK:	Projektabschluss 2020	Abschluss verschoben	Zeitweise Vakanz und mehrfache Neubesetzung der Leitungsstelle

Produkt (Kurz- bezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) PLAN lt. HH 2019/2020	Veränderung bzw. IST im aktuellen HH	Begründung der wesentlichen Abweichung
571020 Frankfurt-Stübiger Kooperations- zentrum	Grenzüberschreitendes Stadtmarketing		auf 2021	Stadtmarketing in der MuV sowie nicht ausreichende Strukturen auf Slubicer Seite.
	INSEK: Gründung EVTZ (Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit)	Projektabschluss 2020	Abschluss verschoben auf 2022	Auch wenn die Gründung EVTZ im INSEK verankert ist, hat dies bislang nicht Priorität genossen. Mit dem neuen Handlungsplan 2020-2030 soll die Umsetzung befördert werden.
	(Hinsichtlich der HSK-Maßnahme 40 - Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Aufgabenkritik (hier Webseiten) - wird auf die Abrechnung des HSK verwiesen.)			
	Vorbereitung und Durch- führung deutsch-polnischer Konferenzen, AG-Sitzungen und Workshops zu Themen des Handlungsplans.	Anzahl Veranstaltungen	Der Zielwert wird ab 2021 von 20 auf 40 angehoben.	Der Zielwert wird den deutlich besseren Ergebnissen der vergangenen Jahre angepasst.
	Grenzüberschreitende Kulturveranstaltungen	Anzahl Teilnehmer	Der Zielwert der künftigen Jahre wird auf 3.000 von derzeit 3.200 abgesenkt.	Der Zielwert wird den Ergebnissen der vergangenen Jahre und damit der Realität entsprechend geringfügig nach unten angepasst.
		Anzahl Besucher Nachbarland	Der Zielwert der künftigen Jahre wird auf 1.200 von bislang 600 angehoben.	Der Zielwert wird den deutlich besseren Ergebnissen der vergangenen Jahre angepasst.
	Grenzüberschreitende Sportveranstaltungen	Anzahl Teilnehmer 2019: 700	2019: 550	Der „Lauf ohne Grenzen“ hatte aufgrund organisatorischer Schwierigkeiten und aufgrund von Konkurrenzveranstaltungen in der Region weniger Teilnehmer.
		Anzahl Besucher Nachbarland 2019: 350	2019: 250	Der „Lauf ohne Grenzen“ hatte aufgrund organisatorischer Schwierigkeiten und aufgrund von Konkurrenzveranstaltungen in der Region weniger Teilnehmer.
	Ausbau der deutsch- polnischen Fremdsprachenkompetenz	Anzahl Kinder in Kitas mit deutsch- polnischem Profil 2019: 740	(neu: „Kinder, die <i>tatsächlich am de.-pl. Programm teilnehmen</i> “) 2019: 326 (Der Zielwert der künftigen Jahre wird reduziert und soll ab 2020 von 350 bis 2025 auf 600.)	Es gibt zwei Gründe für die Planabweichung: <ul style="list-style-type: none"> • Da die Kita Bambi des Trägers Pewobe ihr Profil geändert und damit nicht mehr deutsch-polnisch ausgerichtet ist, reduzierte sich die Anzahl der Kinder von 2018 auf 2019 um 220. • Des Weiteren beinhaltete der Wert 2018 alle Kinder von Kitas mit de-pl Profil; der Wert für 2019 ist genauer, weil er nur die Kinder zählt, die in einer de-pl Kita auch tatsächlich am de-pl Programm teilnehmen. Ziel ist es die Anzahl bis 2025 zu steigern und in etwa den Wert von 2018 wieder zu erreichen.

Produkt (Kurz- bezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) PLAN lt. HH 2019/2020	Veränderung bzw. IST im aktuellen HH	Begründung der wesentlichen Abweichung
		Anzahl Schüler mit Polnisch-Unterricht 2019: 1.066	2019. k. A. (Der Zielwert der künftigen Jahre wird leicht erhöht.)	Aufgrund des deutlich besseren Ergebnisses 2018 (statt Zielwert von 984 tatsächlich 1.061 Schüler) wird der künftige Zielwert entsprechend der Realität etwas angehoben. Für 2019 liegt noch kein Wert vor.
		Anzahl Mitarbeiter mit praxisorientierten Grundkenntnis Polnisch in Frankfurter Stadtverwaltung	Die Zielwerte der künftigen Jahre wurden von derzeit 9 auf bis 16 im Jahr 2025 erhöht.	Aufgrund der Maßnahmen des neuen Handlungsplans 2020-2030 wurden die Zielwerte erhöht. Beabsichtigt sind folgende Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • 2.1.1. „Angebot von Sprachkursen“ • 2.1.2. „Mind. ein Mitarbeiter*in mit Kenntnissen der Nachbarsprache in jedem Amt bzw. Bereich beider Städte, die miteinander kooperieren“

Tabelle 54– Übersicht der wesentlichen Produkte, deren Ziele und Kennzahlen

11.1. Überblick zur Entwicklung wichtiger Finanzkennzahlen

(1) Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtlage

1.1. Aufwandsdeckungsgrad

Der *Aufwandsdeckungsgrad* weist aus, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Sie lässt damit eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.

Aufwandsdeckungsgrad =	Ordentliche Erträge x 100
	Ordentliche Aufwendungen

	vorl. Ergebnis 2018	vorl. Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge	244.036.882	261.775.413	262.375.200	273.064.200	280.499.700	284.924.600	291.754.300
Ordentliche Aufwendungen	237.539.517	254.220.926	261.134.000	271.254.000	279.595.100	283.599.800	287.593.100
Aufwandsdeckungsgrad	<u>102,7 %</u>	<u>103,0 %</u>	<u>100,5 %</u>	<u>100,7 %</u>	<u>100,3 %</u>	<u>100,5 %</u>	<u>101,4 %</u>

Tabelle 55– Entwicklung Aufwandsdeckungsgrad

Ab dem Haushaltsjahr 2018 wurde ein Aufwandsdeckungsgrad größer 100% erreicht.

1.2. Eigenkapitalreichweite

Die *Eigenkapitalreichweite* gibt an, nach wie vielen Jahren das Eigenkapital voraussichtlich durch Jahresfehlbeträge aufgebraucht sein wird. Dabei wird in der Eigenkapitalreichweite angenommen, dass der Jahresfehlbetrag im Zeitablauf konstant bleibt.

Eigenkapitalreichweite =	Eigenkapital
	Jahresfehlbetrag

	vorl. Ergebnis 2018	vorl. Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Eigenkapital (EK)	<i>Ab 2018 Überschüsse im Haushalt geplant bzw. realisiert, somit kein weiterer Verzehr Eigenkapital</i>						
Jahresergebnis							
EK-Reichweite in Jahren							

Tabelle 56 – Entwicklung Eigenkapitalreichweite

(2) Kennzahlen der Vermögenslage

2.1. Investitionsquote

Die *Investitionsquote* gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken. Eine Investitionsquote von unter 100% führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens.

Investitionsquote =	Bruttoinvestitionen x 100
	Abschreibungen auf Vermögen

	vorl. Ergebnis 2018	vorl. Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Bruttoinvestitionen	11.067.443	12.115.744	22.039.700	28.014.700	29.639.900	30.031.600	25.673.200
Abschreibungen	15.070.800	14.701.700	15.315.000	15.350.000	15.745.700	16.497.400	16.751.600
Aufwandsdeckungsgrad	<u>73,4 %</u>	<u>82,4 %</u>	<u>143,9 %</u>	<u>182,5 %</u>	<u>188,2 %</u>	<u>182,0 %</u>	<u>153,3 %</u>

Tabelle 57 – Entwicklung Investitionsquote

(3) Kennzahlen der Aufwands- und Ertragslage

3.1. Steuerquote

Die *Steuerquote* ist ein Indiz für die (eigene) Finanzkraft der Kommune, die sich im Wesentlichen aus den städtischen Steuererträgen ergibt.

Steuerquote =	Steuererträge x 100
	Ordentliche Erträge

	vorl. Ergebnis 2018	vorl. Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Steuererträge	58.477.247	63.670.020	62.471.900	58.958.700	60.068.100	61.581.000	63.860.300
Ordentliche Erträge	244.036.882	261.775.413	261.299.700	273.064.200	280.499.700	284.924.600	291.754.300
Aufwandsdeckungsgrad	<u>24,0 %</u>	<u>24,3 %</u>	<u>23,9 %</u>	<u>21,6 %</u>	<u>21,4 %</u>	<u>21,6 %</u>	<u>21,9 %</u>

Tabelle 58 – Entwicklung Steuerquote

3.2. Zuwendungsquote

Die *Zuwendungsquote* gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Zuwendungsquote =	Erträge aus Zuwendungen x 100
	Ordentliche Erträge

	vorl. Ergebnis 2018	vorl. Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Erträge aus Zuwendungen	104.635.923	110.368.226	115.933.300	123.189.400	127.030.000	130.023.000	133.230.900
Ordentliche Erträge	244.036.882	261.775.413	261.299.700	273.064.200	280.499.700	284.924.600	291.754.300
Aufwandsdeckungsgrad	<u>42,9 %</u>	<u>42,2 %</u>	<u>44,4 %</u>	<u>45,1 %</u>	<u>45,3 %</u>	<u>45,6 %</u>	<u>45,7 %</u>

Tabelle 59 – Entwicklung Zuwendungsquote

3.3. Personalintensität

Die *Personalintensität* weist aus, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Personalaufwendungen bedingt sind.

Personalintensität =	Personalaufwendungen x 100
	Ordentliche Aufwendungen

	vorl. Ergebnis 2018	vorl. Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Personalaufwendungen	58.808.700	63.186.400	64.242.700	68.257.900	71.255.100	72.069.000	73.510.800
Ordentliche Aufwendungen	237.539.517	254.220.926	261.134.000	271.254.000	279.595.100	283.599.800	287.593.100
Aufwandsdeckungsgrad	<u>24,8 %</u>	<u>24,9 %</u>	<u>24,6 %</u>	<u>25,2 %</u>	<u>25,5 %</u>	<u>25,4 %</u>	<u>25,6 %</u>

Tabelle 60 – Entwicklung Personalintensität

3.4. Sach- und Dienstleistungsintensität

Die *Sach- und Dienstleistungsintensität* lässt in begrenztem Umfang erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Sach- und Dienstleistungsintensität =	AW für Sach- und Dienstleistungen x 100
	Ordentliche Aufwendungen

	vorl. Ergebnis 2018	vorl. Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
AW für Sach-/ Dienstleistungen	21.086.644	25.354.186	27.352.200	28.682.600	28.939.200	28.000.600	28.310.800
Ordentliche Aufwendungen	237.539.517	254.220.926	261.134.000	271.254.000	279.595.100	283.599.800	287.593.100
Aufwandsdeckungsgrad	<u>8,9 %</u>	<u>10,0 %</u>	<u>10,5 %</u>	<u>10,6 %</u>	<u>10,4 %</u>	<u>9,9 %</u>	<u>9,8 %</u>

Tabelle 61 – Entwicklung Sach- und Dienstleistungsintensität

3.5. Transferaufwandsquote

Die *Transferaufwandsquote* weist aus, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Transferaufwendungen bedingt sind.

Transferaufwandsquote =	Transferaufwendungen x 100
	Ordentliche Aufwendungen

	vorl. Ergebnis 2018	vorl. Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
AW für Sach-/ Dienstleistungen	97.111.378	104.995.863	106.390.100	112.647.500	116.256.100	118.809.400	120.813.200
Ordentliche Aufwendungen	237.539.517	254.220.926	261.134.000	271.254.000	279.595.100	283.599.800	287.593.100
Aufwandsdeckungsgrad	<u>40,9 %</u>	<u>41,3 %</u>	<u>40,7 %</u>	<u>41,5 %</u>	<u>41,6 %</u>	<u>41,9 %</u>	<u>42,0 %</u>

Tabelle 62 – Entwicklung Transferaufwandsquote



Haushaltssatzung der Stadt Frankfurt (Oder) für das Haushaltsjahr 2021

17. Dezember 2020

Auf Grund der §§ 65, 66 und 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07[Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) wird der von der Kämmerin aufgestellte und vom Oberbürgermeister festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 der Stadtverordnetenversammlung zugeleitet.

Nach Beratung und Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Festsetzung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	ordentlichen Erträge auf	273.064.200 EUR
	ordentlichen Aufwendungen auf	271.254.000 EUR
	außerordentlichen Erträge auf	525.000 EUR
	außerordentlichen Aufwendungen auf	525.000 EUR
im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	Einzahlungen auf	285.330.700 EUR
	Auszahlungen auf	284.122.400 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	257.316.000 EUR	
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	254.506.800 EUR	
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	23.373.600 EUR	
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	28.014.700 EUR	
	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.641.100 EUR	
	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.600.900 EUR	
	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR	
	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR	

§ 2 – Festsetzung der Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird für das Haushaltsjahr 2021 auf festgesetzt.

4.641.100 EUR

§ 3 – Festsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird für das Haushaltsjahr 2021 auf festgesetzt.

13.539.500 EUR

§ 4 – Festsetzung der Realsteuerhebesätze

Die Steuersätze für die Realsteuern, welche in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen für das Haushaltsjahr:

2021

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	359 v. H.
	b) für die Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B)	480 v. H.
2. Gewerbesteuer		400 v. H.

§ 5 – Festsetzung der Wertgrenzen

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen für die Stadt Frankfurt (Oder) von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

100.000,00 EUR

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf
- 50.000,00 EUR
- festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf
- 100.000,00 EUR
- festgesetzt.
4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf
- 300.000,00 EUR
- festgesetzt.
5. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- a) der Entstehung eines zusätzlichen Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis auf
- 4.000.000,00 EUR
- und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf
- 1.500.000,00 EUR
- festgesetzt.

§ 6 – Festsetzungen zum Haushaltssicherungskonzept

Ab dem Haushaltsjahr 2018 ist es der Stadt gelungen den strukturellen Haushaltsausgleich umzusetzen. Dabei erreicht bzw. übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen für das laufende Haushaltsjahr.

Der gesetzliche Haushaltsausgleich ist jedoch erst erreicht, wenn zusätzlich die Fehlbeträge aus Vorjahren abgebaut sind (materieller Haushaltsausgleich).

Ziel ist es, den gesetzlichen Ausgleich spätestens im Jahr 2031 zu erreichen.

Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushalts zwingend umzusetzen.

§ 7 – Festsetzung von Entscheidungsbefugnissen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nach § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nur zulässig, wenn sie auch bei Anlegen eines strengen Maßstabes **unabweisbar** sind und die **Deckung gewährleistet** ist.

Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet die Kämmerin, soweit die Gemeindevertretung in der Haushaltssatzung keine anderen Regelungen trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der

Gemeindevertretung; im Übrigen sind sie der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. In der Haushaltssatzung ist die Größenordnung, ab der Beträge als erheblich anzusehen sind, nach Aufwands- und Auszahlungsarten getrennt, festzulegen. § 68 Abs. 2 bleibt unberührt.

1. Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.
2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung über den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Finanzen jeweils nach Quartalsende zur Kenntnis zu geben.
3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und/ oder Auszahlungen, die aus zweckgebundenen Mehrerträgen und/ oder Mehreinzahlungen resultieren, werden unabhängig von ihrer Betragsgröße von der Kämmerin entschieden.
4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und/ oder Auszahlungen, die aufgrund statistischer Veränderungen oder Zuordnungen erforderlich sind und den Gesamthaushalt nicht belasten, werden unabhängig von ihrer Betragsgröße von der Kämmerin entschieden.
5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die im Bereich der internen Leistungsbeziehungen erforderlich sind und den Gesamthaushalt nicht belasten, werden von der Kämmerin entschieden.

Für notwendige Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 69 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gelten die hier getroffenen Festlegungen gleichermaßen.

§ 8 – Bildung von Budgets und Budgetrichtlinien

Generelles

Auf der Ebene der Produkte werden Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte gebildet. Gemäß § 6 Abs.3 KomHKV bilden Teilhaushalte ein Budget. Die Organisationsstruktur der Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) entspricht nicht vollständig der produktorientierten Gliederung des Haushaltes.

Um gleichwohl die angestrebte Zusammenführung der Fach- und Ressourcenverantwortung zu ermöglichen, wurden auf der Grundlage des § 6 Abs. 3 KomHKV funktional begrenzte Aufgabenbereiche mehrerer Teilhaushalte durch Vermerk zu einem Budget verbunden.

Die Zuständigkeit für die Festsetzung der Budgets liegt in Verantwortung der Kämmerin.

Den Budgets werden sowohl Erträge/ Einzahlungen als auch Aufwendungen/ Auszahlungen zugeordnet. Der Saldo zwischen den Erträgen und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen weist einen Überschuss bzw. Zuschussbedarf aus.

In Abstimmung mit den Fachämtern und -bereichen wurde die in der Anlage beigefügte „Budgethierarchie der Stadt Frankfurt (Oder) für das Haushaltsjahr 2021“ erarbeitet und fortgeschrieben.

Die Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Budgets sind deckungsfähig, wenn nichts anderes festgelegt ist.

- Mehrerträge und Minderaufwendungen bei zweckgebundenen Mitteln dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck verwendet werden.
- Neu einzurichtende Konten, die sich aufgrund von buchhalterischen Anforderungen ergeben, können nachträglich in die Budgets und sachlich zugehörenden Deckungskreise aufgenommen werden.

- Nicht zahlungswirksame Mehrerträge und Minderaufwendungen dürfen nicht zur Deckung zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen eingesetzt werden.
- Bei sämtlichen personalwirtschaftlichen Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen im Rahmen des Budgets „Personalkosten“ ist die Mitzeichnung der Kämmerin erforderlich.

Sonderbudgets

Aufgrund besonderer fachlicher Anforderungen bei der Planung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, hat sich die Stadt entschieden, in einigen Aufgabenbereichen zentrale Budgets (Sonderbudgets) einzurichten. Sie werden somit nicht durch die Produktverantwortlichen bewirtschaftet, obwohl sie im Produkt als Aufwendungen ausgewiesen sind. Sonderbudgets schließen alle Produkte der Stadt ein und ermöglichen eine flexible Mittelbewirtschaftung.

Folgende Sonderbudgets wurden gebildet:

- **51000 – Personal**
 - *Aufwendungen/ Auszahlungen und Erträge/ Einzahlungen für Personal (ohne Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt)*
- **2617x – Städtebauliche Gesamtmaßnahmen**
 - *Aufwendungen/ Auszahlungen und Erträge/ Einzahlungen im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen*
 - 26170 – Förderprogramm „Soziale Stadt“
 - 26171 – Förderprogramm „Stadtumbau Aufwertung“
 - 26172 – Förderprogramm „Rückbau soziale Infrastruktur“
 - 26173 – Förderprogramm „Stadtumbau Rückbau“
 - 26174 – Förderprogramm „Nachhaltige Stadtentwicklung“
 - 26175 – Sanierungsgebiet „Ehemalige Altstadt“
 - 26176 – Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“

Die in den städtebaulichen Gesamtmaßnahmen geplanten Einzelmaßnahmen betreffen Vermögensgegenstände in diversen Produktbereichen (z. B. Schule und Kultur, Bauen und Wohnen oder Verkehrsflächen und –anlagen). Die bei der Umsetzung der Einzelmaßnahmen auszuweisenden investiven Ein- und Auszahlungen bzw. nichtinvestiven Erträge/ Einzahlungen sowie Aufwendungen/ Auszahlungen werden auf der Grundlage der finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften (VV Produkt- und Kontenrahmen) bei den jeweiligen Produkten dargestellt.

Gefördert wird die städtebauliche Entwicklung und Gestaltung eines Gebietes, das unter Beachtung der dafür geltenden Grundsätze abgegrenzt worden ist und für dessen Verbesserung ein Bündel von Einzelvorhaben notwendig ist (Grundsatz der Förderung der Gesamtmaßnahme als Einheit).

In den Sonderbudgets der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen gelten die flexiblen Bewirtschaftungsregeln des § 23 KomHKV.

- **265xx – Zentrales Immobilienmanagement**

- *Aufwendungen/ Auszahlungen und Erträge/ Einzahlungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen*

- 26520 – Mieten und Pachten
- 26530 – Medien
- 26540 – Bauunterhaltung Bereich Schulen

Für die Sonderbudgets und übrigen produktübergreifenden Budgets gilt:

Die produktübergreifende Budgetverantwortung des jeweils zentralen Dienstleisters verpflichtet zu einer permanenten Abstimmung mit den Produktverantwortlichen, sowohl im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung, der Haushaltsdurchführung als auch der Haushaltsabrechnung.

Weitere Deckungsvermerke

Die Aufgaben und Leistungen in den einzelnen Budgets des **Amtes für Jugend und Soziales** gehören sachlich zusammen. Die Unterteilung in drei Teilbudgets dient der notwendigen Differenzierung und Transparenz auch im Hinblick auf die unterschiedlichen Zuständigkeiten der Ausschüsse.

Die Aufwendungen und Auszahlungen der Budgets

- 35000 – Soziale Hilfen und Leistungen
- 35010 – Jugendhilfe
- 35030 – Wohnungswesen/ -aufsicht

werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Planung der **Investitionen** erfolgt nach Einzelmaßnahmen. Die Konten innerhalb einer Investitionsmaßnahme werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehreinzahlungen innerhalb der Investitionsmaßnahme ermächtigen zu Mehrauszahlungen.

§ 9 – Beantragung von Fördermitteln

Die Beantragung von Fördermitteln (zweckgebundene Zuwendungen/ Zuweisungen) ist grundsätzlich unter wirtschaftlichen Aspekten und im Interesse der Entlastung des Haushaltes, nicht jedoch zur Übernahme zusätzlicher/ neuer Leistungen vorzunehmen.

Vor ihrer Beantragung ist die Bestätigung hinsichtlich der Finanzierung eines eventuell erforderlichen Eigenmittelanteils und gegebenenfalls hinsichtlich der Finanzierung von Folgekosten von der Kämmerin einzuholen.

Bei fehlendem Eigenmittelanteil entfällt die Maßnahme.

Soweit investive Auszahlungen auch nur teilweise durch zweckgebundene Zuweisungen des Bundes, des Landes oder sonstiger Dritter gedeckt sind, dürfen solange der Stadt der Zuwendungsbescheid nicht zugegangen ist, nur in Höhe der Eigenmittel Verpflichtungen eingegangen und Auszahlungen getätigt werden. Ausgenommen hiervon ist, wenn die frühzeitige Durchführung der Maßnahme der Förderung entgeht.

Geförderte Projekte, bei denen in den Folgejahren die Förderung eingestellt wird, werden nur dann fortgeführt, wenn sie nachhaltig zur Konsolidierung beitragen.

§ 10 – Haushaltsüberwachung/ Berichtswesen

Die Produktverantwortlichen – bei Sonderbudgets die Budgetverantwortlichen - stellen die Budgetüberwachung und -einhaltung durch geeignete Maßnahmen sicher. Sie sind verantwortlich für den rechtmäßigen, wirtschaftlichen und sparsamen Einsatz der Ermächtigungen des Haushaltsplans.

Die Buchungen zu den einzelnen Geschäftsvorfällen erfolgen auf den sachlich zutreffenden Ergebnis- und Finanzkonten. Buchungen sind auch dann auf dem zutreffenden Sachkonto vorzunehmen, wenn dadurch der Haushaltsansatz überschritten wird bzw. kein Ansatz vorhanden ist. Die Haushaltsermächtigungen des Budgets insgesamt dürfen jedoch nicht überschritten werden.

Die Entwicklung der Budgets ist laufend zu überwachen. Fehlentwicklungen im Budget sind unverzüglich der Kämmerin anzuzeigen. Hierbei sind bereits gegensteuernde Maßnahmen aufzuzeigen.

Mindererträge und Mehraufwendungen sind innerhalb des Budgets nach folgendem mehrstufigen Verfahren auszugleichen:

Stufe 1: budgetintern - Budgetebene (i.d.R. Produkt / Amt)

Stufe 2: budgetübergreifend - Ebene Dezernat

Stufe 3: budgetübergreifend - Ebene Gesamthaushalt (im Ausnahmefall auf Anzeige des Controllers gegenüber der Kämmerin)

Die Produktverantwortlichen – bei Sonderbudgets die Budgetverantwortlichen - erstellen mit Ablauf des Quartals zeitnah Berichte und kommentieren diese. Berichtstermine sind der 30. Juni und der 31. Dezember. Neben der Auswertung des aktuellen Erfüllungsstandes ist die Entwicklung des Budgets bis zum Jahresende zu prognostizieren. Erhebliche Abweichungen sind eingehend zu erläutern.

Die Controller der Dezernate koordinieren die pünktliche Erstellung der Berichte und legen diese der Kämmerin vor. Die Kämmerin informiert die Stadtverordneten auf dieser Basis entsprechend § 29 Abs. 1 KomHKV mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs.

§ 11 – Übertragbarkeit von Ermächtigungen

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit sind im Sinne des § 24 Abs. 1 KomHKV ganz oder teilweise ins Folgejahr übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Bei unausgeglichenem Haushalt kann ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Aufwendungen und der damit verbundenen Auszahlungen übertragen werden. Dies bedarf der Zustimmung der Kämmerin.

- ✓ Grundsätzlich ist eine korrekte Planung der korrespondierenden Auszahlung in dem Jahr zu gewährleisten, in dem die Zahlung kassenwirksam wird.
- ✓ Erfolgte die Veranlassung und Anordnung der Aufwendung im Vorjahr und verschiebt sich die korrespondierende Auszahlung unvorhersehbar in das Folgejahr, dann werden die Auszahlungsermächtigungen regelmäßig auf der Grundlage einer Buchungsvorschlagsliste aus dem HKR-System „Bildung von Resten Finanzkonten aus Vorträgen FV-Konten“ übertragen.

- ✓ Die Übertragung weiterer nicht verwendeter Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch Einzelentscheidung der Kämmerin (Antragsverfahren nach § 24 KomHKV).

§ 12 – Festsetzung kalkulatorischer Zinssatz

Als einheitlicher kalkulatorischer Zinssatz werden

1,62 %

festgesetzt.

§ 13 – Festlegungen zum Stellenplan

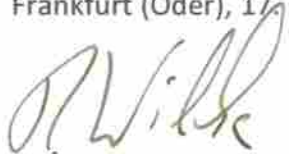
Der Stellenplan der Stadt Frankfurt (Oder) ist der quantitative und qualitative Rahmen für die Einrichtung und Besetzung von Stellen. Als Ermächtigung für die Verwaltung hat der Stellenplan grundsätzlich nur verwaltungsinterne Rechtswirkung. Der Stellenplan der Stadt Frankfurt (Oder) stellt eine finanzwirtschaftliche Ermächtigung zur Besetzung freier oder frei werdender Stellen dar.

Vor der internen Besetzung freier oder frei werdender Stellen ist durch den Budgetverantwortlichen zu prüfen, ob die jeweilige Stelle eingespart, zeitweilig gesperrt oder durch Fremdvergabe der Aufgabe ersetzt werden kann. Der Fremdvergabe ist stets eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung voranzustellen. Die Entscheidung für eine Fremdvergabe ist nur möglich, wenn aus dieser Untersuchung ein Konsolidierungseffekt hervorgeht.

Stellen, die nicht mehr benötigt werden, sind unter Angabe eines bestimmten Zeitpunktes als "künftig wegfallend" (KW) ausgewiesen. Stellen, die

zu einem späteren Zeitpunkt anders bewertet werden sollen, sind als "künftig umzuwandelnd" (KU) bezeichnet. Nach Wirksamwerden des Vermerkes dürfen diese nicht mehr oder nicht mehr entsprechend ihrer früheren Ausweisung besetzt werden.

Frankfurt (Oder), 17. Dezember 2020



René Wilke
Oberbürgermeister

Hiermit bestätige ich, dass das vorgelegte Exemplar der Haushaltssatzung und der beigefügte Haushaltsplan dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung entsprechen.



René Wilke
Oberbürgermeister



Anlagen zum Haushaltsplan des

Haushaltsjahres 2021



**Übersicht
über
Verpflichtungsermächtigungen
Haushaltsplanung 2021**

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen
- in EUR -**

Verpflichtungsermächtigungen	voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2021	2022	2023	2024	2025
	1	2	3	4	5
2017	0	-	-	-	-
2018	0	0	-	-	-
2019	0	0	0	-	-
2020	9.983.000	3.000.000	1.240.000	0	-
2021	0	13.539.500	0	0	0
Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen:	9.983.000	16.539.500	1.240.000	0	0
Nachrichtlich: Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	3.862.900	2.852.200	2.280.200	2.588.700	0

Haushaltsplan 2021
- Übersicht Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Produkt	Bestandskonto	Finanzkonto	INVESTITIONSMABNAHME		VE 2021	voraussichtlich fällige Auszahlungen		
			Nummer	Bezeichnung		2022	2023	2024
111330	096171	785171	0522021039000	Sanierung Rathaus - AiB	4.090.000	4.090.000	-	-
111330	091101	783184	0522021039000	Sanierung Rathaus - Ausstattung	626.000	626.000	-	-
216000	096170	785170	0511130033003	Erweiterung Oberschule "Heinrich von Kleist" - AiB	2.000.000	2.000.000	-	-
262020	096100	785100	0262020034000	Sanierung Konzerthalle - AiB	1.607.700	1.607.700	-	-
551000	096200	785200	0551000047200	Neubau/ Komplexsanierung von Spiel- und Bolzplätzen	50.000	50.000	-	-
551000	096370	785200	0511130047002	Sanierung nördlicher Lennépark - Zukunft Stadtgrün	586.300	586.300	-	-
521010	096100	785100	0521010034001	Sanierung/ Umbau des ehemaligen Lichspieltheaters der Jugend, Heilbronner Straße 18	3.000.000	3.000.000	-	-
424200	096100	785100	0424200039000	Sanierung Hallenbad Rathenastraße 5	1.579.500	1.579.500	-	-
Gesamt					13.539.500	13.539.500	-	-



Verbindlichkeitenübersicht

Haushaltsplanung 2021

**Verbindlichkeitsübersicht
- in EUR -**

	vorläufiger Stand zum 31.12.2019	vorläufiger Stand zum 31.12.2020	mit einer Restlaufzeit von			voraussichtlicher Stand zum 31.12.2021
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.097.964,15	16.894.975,64	1.600.822,21	6.300.427,43	8.993.726,00	19.935.253,43*
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	87.240.523,32	75.364.323,00	75.364.323,00	0,00	0,00	51.892.923,00*
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
erhaltene Anzahlungen	5.913.928,93	8.033.705,93	8.033.705,93	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.999.611,32	2.663.951,41	2.663.951,41	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.122.854,36	8.549.216,91	8.549.216,91	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	115,53	115,53	115,53	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	3.301.234,46	4.015.723,72	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Verbindlichkeiten:	112.676.232,07	115.522.012,14	96.212.134,99	6.300.427,43	8.999.726,00	71.828.176,43

* Der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitions- und Kassenkrediten zum 31.12.2021 berücksichtigt auch die geplanten Neuaufnahmen in 2021:

Neuaufnahme Investitionskredite: 4.641.100,00 €

Neuaufnahme Kassenkredite: 75.364.323,00 €



Rücklagen und Rückstellungsübersicht

Haushaltsplanung 2021

**Rücklagen- und Rückstellungsübersicht
- EUR -**

Rücklagenarten	Stand zum 31.12.2019	Voraussichtl. Stand zum 31.12.2020	Zuführungen im 2021	Inanspruch- nahme im 2021	Voraussichtl. Stand zum 31.12.2021
	1	2	3	4	5
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Überschussrücklage:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon aus der ehemaligen kameralen allgemeinen Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Rückstellungsarten	Stand zum 31.12.2019	Voraussichtl. Stand zum 31.12.2020	Zuführungen im 2021	Inanspruch- nahme im 2021	Auflösung im 2021	Voraussichtl. Stand zum 31.12.2021
	1	2	3	4	5	6
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.128.934,25	9.128.934,25	931.700,00	-731.200,00	0,00	9.329.434,25
davon Pensionsrückstellungen	4.739.109,52	4.739.109,52	552.800,00	0,00	0,00	5.291.909,52
davon Beihilferückstellungen	1.261.986,00	1.261.986,00	108.300,00	0,00	0,00	1.370.286,00
davon Altersteilzeitrückstellungen	3.127.838,73	3.127.838,73	270.600,00	-731.200,00	0,00	2.667.238,73
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	43.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	1.997.787,45	1.907.076,40	48.200,00	-150.600,00	0,00	1.804.676,40
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Rückstellungen	26.325.095,95	25.470.582,65	807.800,00	-2.253.500,00	0,00	24.024.882,65

Haushaltsplanung 2021

Rückstellungsarten	Stand zum 31.12.2019	Voraussichtl. Stand zum 31.12.2020	Zuführungen im 2021	Inanspruch- nahme im 2021	Auflösung im 2021	Voraussichtl. Stand zum 31.12.2021
	1	2	3	4	5	6
davon Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	2.233.780,38	2.108.621,79	0,00	0,00	0,00	2.108.621,79
aus Bürgschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aus Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aus anhängigen Gerichtsverfahren	2.233.780,38	2.108.621,79	0,00	0,00	0,00	2.108.621,79
sonstige Rückstellungen	24.091.315,57	23.361.960,86	807.800,00	-2.253.500,00	0,00	21.916.260,86
Gesamtsumme Rückstellungen	37.495.517,65	36.506.593,30	1.787.700,00	-3.135.300,00	0,00	35.158.993,30



**Übersicht
über
Sonderposten und Erträge
aus
der Auflösung von Sonderposten**

Haushaltsplanung 2021

**Übersicht über Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
Haushaltsjahr 2021
- in EUR -**

Sonderposten	vorläufiger Stand zum 31.12.2019	voraussichtlicher Stand zum 31.12.2020	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
			Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4
Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	249.184.985,25	253.083.104,61	9.569.200,00	10.083.700,00	10.386.500,00	10.527.900,00
Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen	46.002.760,39	49.061.285,39	5.164.700,00	5.001.900,00	4.940.500,00	4.831.100,00
Sonderposten aus Beiträgen und Baukostenzuschüssen	27.790.634,28	27.532.959,05	238.500,00	235.400,00	224.300,00	213.500,00
Gesamtsumme:	322.978.379,92	330.180.711,81	14.972.400,00	15.321.000,00	15.551.300,00	15.572.500,00

Hinweis:

Sukzessiv erfolgt derzeit die abschließende Bearbeitung der Jahresrechnungen für die Jahre 2013ff. Im Rahmen dessen werden noch bilanzwirksame Buchungen notwendig sein, auch im Bereich der Sonderposten, da diese zum Teil noch als Anzahlung in der Bilanz passiviert sind. Daher handelt es sich bei den ausgewiesenen Werten 2019 und 2020 um einen vorläufigen Zwischenstand.



**Übersicht
über
Erträge und Aufwendungen aus
allgemeinen Umlagen
und
Sozialtransferleistungen**

Haushaltsplanung 2021

**Übersicht über Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialleistungen
- in EUR -**

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	1	2	3	4	5	
Erträge aus allgemeinen Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
Aufwendungen für allgemeinen Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
davon für Amtsumlage	0,00	0	0	0	0	0
davon für Zweckverbandsumlagen	0,00	0	0	0	0	0
davon für Kreisumlage	0,00	0	0	0	0	0
Saldo der Umlagen:	0,00	0	0	0	0	0
Erträge aus dem Ersatz für soziale Leistungen	3.115.199,04	2.552.700	1.460.800	1.460.800	1.460.800	1.460.800
Aufwendungen für Sozialtransferleistungen	51.435.542,84	46.422.500	52.007.700	53.186.700	54.410.800	55.671.900
Saldo Sozialleistungen:	-48.320.343,80	-43.869.800	-50.546.900	-51.725.900	-52.950.000	-54.211.100



**Übersicht
über
die Ergebnisentwicklung
unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen
aus Vorjahren**

Haushaltsplanung 2021

Übersicht über die Ergebnisentwicklung
- in EUR -

	Ergebnis 2010 1	Ergebnis 2011 2	vorläuf. Ergebnis 2012 3	vorläuf. Ergebnis 2013 4	vorläuf. Ergebnis 2014 5	vorläuf. Ergebnis 2015 6	vorläuf. Ergebnis 2016 7	vorläuf. Ergebnis 2017 8
Ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	- 9.571.202,14	- 26.373.925,23	- 5.760.225,77	- 22.970.497,67	- 5.801.950,37	- 7.813.356,24	- 4.751.466,78	- 1.492.059,29
+ Fehlbeträge aus Vorjahren <small>(ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV)</small>	-	- 8.898.098,24	- 34.764.099,91	- 40.409.512,45	- 62.815.105,22	- 68.617.055,59	- 76.430.411,83	- 81.181.878,61
= ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	- 9.571.202,14	- 35.272.023,47	- 40.524.325,68	- 63.380.010,12	- 68.617.055,59	- 76.430.411,83	- 81.181.878,61	- 82.673.937,90
+ Entnahme aus Rücklage: Überschüsse des <i>ordentlichen</i> Ergebnisses aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-	-
+ Überschüsse des <i>außerordentlichen</i> Ergebnisses des laufenden Jahres	673.103,90	507.923,56	114.813,23	564.904,90	-	-	-	-
+ Entnahme aus Rücklage: Überschüsse des <i>außerordentlichen</i> Ergebnisses aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-	-
= ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV	- 8.898.098,24	- 34.764.099,91	- 40.409.512,45	- 62.815.105,22	- 68.617.055,59	- 76.430.411,83	- 81.181.878,61	- 82.673.937,90
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	673.103,90	507.923,56	114.813,23	564.904,90	- 908.650,35	- 689.509,09	909.550,85	556.569,54
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	-	-	-	-	-	- 908.650,35	- 1.598.159,44	- 688.608,59
= außerordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	673.103,90	507.923,56	114.813,23	564.904,90	- 908.650,35	- 1.598.159,44	- 688.608,59	- 132.039,05
- Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	673.103,90	507.923,56	114.813,23	564.904,90	-	-	-	-
+ Entnahme aus Rücklage: aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-	-
= außerordentliches Jahresergebnis nach Verwendung als/ Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 3, 5 und 6 KomHKV	-	-	-	-	- 908.650,35	- 1.598.159,44	- 688.608,59	- 132.039,05
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des <i>außerordentlichen</i> Ergebnisses	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand der Rücklage aus Überschüssen des <i>ordentlichen</i> Ergebnisses	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand der Rücklage aus Überschüssen des <i>außerordentlichen</i> Ergebnisses	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht über die Ergebnisentwicklung
- in EUR -

	vorläuf. Ergebnis	vorläuf. Ergebnis	Ansatz des Vorjahres	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	9	10	11	12	13	14	15
Ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	6.420.920,39	9.417.435,39	1.241.200,00	1.810.200,00	904.600,00	1.324.800,00	4.161.200,00
+ Fehlbeträge aus Vorjahren <small>(ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV)</small>	- 82.673.937,90	- 75.431.509,22	- 64.609.591,41	- 62.853.091,41	- 61.042.891,41	- 60.138.291,41	- 58.813.491,41
= ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	- 76.253.017,51	- 66.014.073,83	- 63.368.391,41	- 61.042.891,41	- 60.138.291,41	- 58.813.491,41	- 54.652.291,41
+ Entnahme aus Rücklage: Überschüsse des <i>ordentlichen</i> Ergebnisses aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
+ Überschüsse des <i>außerordentlichen</i> Ergebnisses des laufenden Jahres	821.508,29	1.404.482,42	515.300,00	-	-	-	-
+ Entnahme aus Rücklage: Überschüsse des <i>außerordentlichen</i> Ergebnisses aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
= ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV	- 75.431.509,22	- 64.609.591,41	- 62.853.091,41	- 61.042.891,41	- 60.138.291,41	- 58.813.491,41	- 54.652.291,41
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV	-	-	-	-	-	-	-
Außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	953.547,34	1.404.482,42	515.300,00	-	-	-	-
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	- 132.039,05	-	-	-	-	-	-
= außerordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	821.508,29	1.404.482,42	515.300,00	-	-	-	-
- Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	821.508,29	1.404.482,42	515.300,00	-	-	-	-
+ Entnahme aus Rücklage: aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
= außerordentliches Jahresergebnis nach Verwendung als/ Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 3, 5 und 6 KomHKV	-	-	-	-	-	-	-
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des <i>außerordentlichen</i> Ergebnisses	-	-	-	-	-	-	-
Stand der Rücklage aus Überschüssen des <i>ordentlichen</i> Ergebnisses	-	-	-	-	-	-	-
Stand der Rücklage aus Überschüssen des <i>außerordentlichen</i> Ergebnisses	-	-	-	-	-	-	-



Budgethierarchie der Stadt Frankfurt (Oder)

Haushaltsplanung 2021

Budgethierarchie der Stadt Frankfurt (Oder) im Haushaltsjahr 2021

<u>Budget</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>verantwortlich</u>	<u>zugeordnete Produkte</u>
Gesamt	Gesamtverwaltung		
↳ 00000	Oberbürgermeister	René Wilke	
↳ 01300	Bereich des Oberbürgermeisters	Jens Wietschel	111 1 00 Büro des Oberbürgermeisters 111 2 02 Öffentlichkeitsarbeit 111 4 00 Örtliche Prüfung
	Rechnungsprüfungsamt	Karsten Tausch	111 2 40 Strategische Steuerung
↳ 03000	Rechtsamt	Eyke Beckmann	111 1 02 Kommunalen Sitzungsdienst 111 2 30 Rechtsangelegenheiten inkl. Datenschutzbeauftragte 111 3 20 Vergabe 122 1 30 Schiedsstellen 282 0 00 Kulturbetriebe und -gesellschaften 421 0 00 Förderung des Sports
↳ 11000	Amt für Personal-, Organisations- und Technikdienstleistungen	Martina Raupach	111 2 10 Personalangelegenheiten und Kommunikations- und Datenverarbeitungstechnik
↳ 12000	Kämmerei	Corinna Schubert	111 3 10 Kämmerei
↳ 10000	Dezernat I	Claus Junghanns	
↳ 01320	Regionaler Arbeitsmarkt	Claus Junghanns	342 0 00 Zuweisungen und Zuschüsse zu Maßnahmen der regionalen Arbeitsmarktpolitik
↳ 01330	Wirtschaftsförderung	Claus Junghanns	362 0 00 Förderung der Kinder und Jugendarbeit 548 0 00 KV - Terminal 549 0 00 Häfen- und Hafenanlagen 571 0 00 Wirtschaftsförderung und Projektmanagement 573 0 20 Durchführung Märkte 575 0 00 Förderung von Tourismus

<u>Budget</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>verantwortlich</u>	<u>zugeordnete Produkte</u>
↳ 01500	Beteiligungssteuerung	Daniel Mitzloff	111 2 20 Steuerung der Beteiligungen 218 0 00 Gesamtschulen 262 0 00 Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt 263 0 00 Musikschulen 271 0 00 Volkshochschule 272 0 00 Stadt- und Regionalbibliothek 281 0 01 Gemeinsames HanseStadtFest Frankfurt (Oder) - Slubice 282 0 00 Kulturbetriebe und -gesellschaften 315 2 00 Pflege- und Betreuungseinrichtungen 421 0 00 Förderung des Sports 524 0 00 Kommunale Wohnungsunternehmen 535 0 00 Betreibung öffentlicher Wasserversorgung und Abwasserbehandlung 535 0 10 Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH 547 0 00 ÖPNV 571 0 00 Wirtschaftsförderung und Projektmanagement 573 0 10 Messezentrum 575 0 00 Förderung von Tourismus
↳ 13200	Amt für Ordnung und Sicherheit	Steffen Wenzek	121 0 10 Kommunale Statistik 122 1 10 Ordnungsrechtliche Angelegenheiten 122 1 20 Straßenverkehrsangelegenheiten 122 2 00 Melde- und Personenstandswesen
↳ 13210	Wahlen	Steffen Wenzek	121 0 20 Wahlen
↳ 13220	Zensus	Steffen Wenzek	121 0 30 Erhebungsstelle Zensus
↳ 19100	Dezernatsverwaltung D I	Claus Junghanns	111 1 10 Steuerung und Leitung Dezernat I 511 1 10 Projekt- und Flächenmanagement

<u>Budget</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>verantwortlich</u>	<u>zugeordnete Produkte</u>
↳ 20000	Dezernat II	Dr. André-Benedict Prusa m. d. W. d. G. b.	
↳ 23900	Umweltamt	Anette Eger	555 0 10 Agrarverwaltung und -förderung 561 0 00 Umweltschutzmaßnahmen
↳ 26100	Bauamt	Dr. André-Benedict Prusa	511 1 00 Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen 521 0 00 Bauordnung 522 0 20 Stadtumbau 523 0 00 Denkmalschutz und -pflege 547 0 00 ÖPNV
↳ 26170	Sonderbudget Förderprogramm "Soziale Stadt"	Dr. André-Benedict Prusa	diverse
↳ 26171	Sonderbudget Förderprogramm "Stadtumbau Aufwertung"	Dr. André-Benedict Prusa	diverse
↳ 26172	Sonderbudget Förderprogramm "Rückbau Soziale Infrastruktur"	Dr. André-Benedict Prusa	diverse
↳ 26173	Sonderbudget Förderprogramm "Stadtumbau Rückbau"	Dr. André-Benedict Prusa	diverse
↳ 26174	Sonderbudget Förderprogramm "Nachhaltige Stadtentwicklung"	Dr. André-Benedict Prusa	diverse
↳ 26175	Sonderbudget Sanierungsgebiet "Ehemalige Altstadt"	Dr. André-Benedict Prusa	diverse
↳ 26176	Sonderbudget Förderprogramm "Stadtumbau Wachstum und nachhaltige Erneuerung"	Dr. André-Benedict Prusa	diverse

Budget	Bezeichnung	verantwortlich	zugeordnete Produkte
↳ 26200	Kommunales Vermessungswesen	Nico Schmidt	511 2 20 Bodenordnung / Kommunalvermessung / Geodateninfrastruktur
↳ 26210	Kataster- und Vermessungsamt	Nico Schmidt	511 2 10 Geobasisdaten / Liegenschaftskataster
↳ 26500	Zentrales Immobilienmanagement	Birgit Förster	diverse
↳ 26510	ZIM allgemein		111 3 30 Immobilienmanagement (allgemein) 111 5 10 Poststelle 111 5 50 Fuhrpark 251 0 10 Max-Kade-Haus (ehemaliges Georgenhospital) 252 0 00 Kleist - Museum 284 0 30 Soziokulturelle Einrichtungen 521 0 10 Instandhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden des allgemeinen Grundvermögens 524 0 10 Gemeindeeigene Wohnungen und Gewerbeobjekte
↳ 26520	Sonderbudget "Mieten und Pachten"	Birgit Förster	diverse
↳ 26530	Sonderbudget "Medien"	Birgit Förster	diverse
↳ 26540	Sonderbudget "Bauunterhaltung Schulen"	Birgit Förster	diverse Produktbereiche 21-24 (Schulträgeraufgaben)
↳ 26600	Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen	Frank Herrmann	538 0 00 Öffentliche Bedürfnisanstalten 541 0 00 Neubau und Unterhaltung von Verkehrsflächen und Ingenieurbauwerken - Gemeindestraßen 543 0 00 Neubau und Unterhaltung von Verkehrsflächen und Ingenieurbauwerken - Landesstraßen 544 0 00 Neubau und Unterhaltung von Verkehrsflächen und Ingenieurbauwerken - Bundesstraßen 546 0 00 Parkraum 551 0 00 Neubau und Unterhaltung öffentlicher Grün- und Parkanlagen 551 0 20 Baubetriebshof 552 0 00 Neubau und Unterhaltung von öffentlichen Gewässern und wasserbaulichen Anlagen 555 0 20 Stadtwald
↳ 29200	Dezernatsverwaltung D II	Dr. André-Benedict Prusa m. d. W. d. G. b.	111 1 20 Steuerung und Leitung Dezernat II

<u>Budget</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>verantwortlich</u>	<u>zugeordnete Produkte</u>
↳ 30000	Dezernat III	Jens-Marcel Ullrich	
↳ 13700	Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen	Helmut Otto	126 0 00 Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung 128 0 00 Schutz vor Großschadensereignissen und Katastrophenschutz
↳ 35000	Soziale Hilfen und Leistungen	Jana Pietack	311 0 00 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII 312 0 00 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) 313 0 00 Hilfen für Asylbewerber 314 0 00 Eingliederungshilfe nach SGB IX 315 0 00 Soziale Einrichtungen 331 0 00 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 351 0 00 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
↳ 35010	Jugendhilfe	Jana Pietack	242 0 10 Schüler-BaföG 341 0 00 Unterhaltsvorschuss 361 0 00 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege 362 0 00 Förderung der Kinder und Jugendarbeit 363 0 00 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 365 0 00 Kindertagesstätten in freier Trägerschaft 366 0 00 Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendfreizeitstätten
↳ 35030	Wohnungswesen / -aufsicht	Jana Pietack	522 0 10 Wohnungswesen / Wohnungsaufsicht
↳ 35300	Gesundheitsamt	Oliver Fahron	414 0 20 Gesundheitsamt
↳ 39300	Dezernatsverwaltung D III	Jens-Marcel Ullrich	111 1 30 Steuerung und Leitung Dezernat III 281 0 02 Große Familie
↳ 39310	Stadtarchiv	Dr. Denny Becker	111 5 20 Verwaltungsarchiv 251 0 00 Historisches Stadtarchiv

Budget	Bezeichnung	verantwortlich	zugeordnete Produkte
↳ 40000	Dezernat IV	Milena Manns	
↳ 24100	Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt	Roland Ott	262 0 00 Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt
↳ 34000	Schulen und Schulverwaltung	Ellen Otto	211 0 00 Grundschulen 216 0 00 Oberschulen 217 0 00 Gymnasien 218 0 00 Gesamtschulen 221 0 00 Förderschulen/ Förderklassen 231 0 00 Oberstufenzentrum 241 0 00 Schülerbeförderung 242 0 20 Unterbringung von Schülern und Azubis 243 0 10 Zentrale Steuerung der Schulen 243 0 20 Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle 243 0 30 Internate / Wohnheime 271 0 00 Volkshochschule
↳ 34010	Förderung des Sports	Ellen Otto	421 0 00 Förderung des Sports
↳ 49400	Dezernatsverwaltung D IV	Milena Manns	111 1 01 Internationale Zusammenarbeit 111 1 40 Steuerung und Leitung Dezernat IV 111 2 01 Integrationsbeauftragte 281 0 01 Gemeinsames HanseStadtFest Frankfurt (Oder) - Slubice 284 0 10 Sonstige Kulturpflege 291 0 00 Förderung von Kirchengemeinden, Religionsgemeinschaften und anderen weltanschaulichen Gemeinschaften 571 0 20 Frankfurt - Slubicer Kooperationszentrum
↳ 50000	Personal		
↳ 51000	Sonderbudget "Personal"	Martina Raupach	diverse
↳ 59000	Personalrat	Michael Knäbke	111 5 30 Personalrat / Gesamtpersonalrat
↳ 60000	Allgemeine Finanzwirtschaft	Corinna Schubert	
↳ 69100	Allgemeine Finanzwirtschaft	Corinna Schubert	611 0 00 Steuern und allgemeine Zuweisungen 612 0 00 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

<u>Budget</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>verantwortlich</u>	<u>zugeordnete Produkte</u>
↳ 80000	Betriebe gewerblicher Art		
↳ 84000	Förderung des Breitensports	Ellen Otto	424 1 00 Bereitstellung von Sportmöglichkeiten auf Freisportanlagen und in Sporthallen - Vermietung von Sportstätten (BgA)
↳ 84010	Hallenbad	Ellen Otto	424 2 00 Hallenbad (BgA)
↳ 86500	Verpachtung Kultur/Messe	Birgit Förster	262 0 20 BgA Verpachtung Kultur/Messe - Betriebsteil Konzerthalle 284 0 00 BgA Verpachtung Kultur/Messe - Betriebsteil Kleist-, Kultur- und Kongresszentrum 573 0 00 BgA Verpachtung Kultur/Messe - Betriebsteil Messe- und Ausstellungszentrum
↳ 86520	Parkplatzanlage Brunnenplatz	Birgit Förster	546 0 20 BgA Parkplatzanlage Brunnenplatz
↳ 86530	Verpachtung Helenesee	Birgit Förster	551 0 10 BgA Verpachtung Helenesee
↳ 86540	Verpachtung Bio - Obstanlage	Birgit Förster	555 0 30 BgA Verpachtung Bio - Obstanlage
↳ 86600	Duales System (DSD)	Frank Herrmann	537 0 10 BgA Duales System (DSD)
↳ 90000	Kostenrechnende Einrichtungen		
↳ 93710	Regionalleitstelle Oderland	Helmut Otto	127 0 10 Regionalleitstelle Oderland
↳ 93720	Rettungsdienst	Helmut Otto	127 0 20 Notfallrettung mit Krankentransport
↳ 96600	Abfallwirtschaft	Frank Herrmann	537 0 00 Abfallwirtschaft
↳ 96610	Friedhöfe inkl. Kriegsgräber	Frank Herrmann	553 0 10 Friedhöfe inkl. Kriegsgräber
↳ 96620	Straßenreinigung	Frank Herrmann	545 0 10 Stadtreinigung 545 0 20 Fahrbahnwinterdienst